



Quelle: KABEG/pm1

**LKH Wolfsberg
Baustufe 2**

**Bericht zur
Großvorhabensprüfung**



Kärntner Landesrechnungshof
Kaufmannngasse 13 H
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43/676/83332-202

Fax +43/676/83332-203

E-Mail: post.lrh@ktn.gv.at

DVR: 0746983

Erstellt:	November 2015
Herausgeber:	Landesrechnungshof
Redaktion:	Landesrechnungshof
Herausgegeben:	Klagenfurt, November 2015

LEAD UND KURZFASSUNG	1
Lead	1
Kurzfassung	1
PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG.....	8
Prüfungsgegenstand und Berichtsaufbau	8
Prüfungsunterlagen und Informationen	8
PROJEKTENTWICKLUNG	10
Allgemeines und Projektziele	10
Ausgangssituation.....	10
Aktionsplan und Zielsetzungen.....	10
Stufenweiser Ausbau	12
Vorlagepflicht der Baustufen beim LRH.....	15
Regionaler Strukturplan Gesundheit - Kärnten 2020 (RSG 2020)	17
Projektchronologie Baustufe 2.....	17
Baubeschreibung	19
Behörden und Bescheide.....	24
Finanzierung des Bauvorhabens	25
SOLL-KOSTEN-BERECHNUNG	27
Kostenüberblick Gesamt	27
Kostenbereich 2 – Bauwerk Rohbau	28
Kostenübersicht	28
Baumeisterarbeiten	28
Konstruktiver Stahlbau	34
Zusammenfassung – KB 2 Bauwerk Rohbau.....	34
Kostenbereich 3 – Bauwerk Technik.....	35
Allgemeines und Kostenübersicht	35
Medizinal-Gasanlagen	36
Elektrotechnische Anlagen.....	36
Lüftungs- und Klimaanlage	38
Heizungs- und Sanitärinstallation	40
Mess-, Steuerungs- und Regelungsinstallation (MSR)	43
Sprinkleranlagen.....	43
KB 3 - Zusammenfassung	45
Kostenbereich 4 – Bauwerk Ausbau	45
Kostenübersicht	45
Brandabschottungen	46

Schwarzdecker und Spenglerarbeiten.....	46
Schlosserarbeiten	47
Vorgehängte Fassade	48
Tischlerarbeiten	48
Trockenbauarbeiten.....	49
Malerarbeiten	52
Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge	53
Fenster- und Fenstertüren.....	53
Modulare Raumsysteme	54
KB 4 - Zusammenfassung	56
Kostenbereich 5 – Einrichtung.....	56
Kostenbereich 7 – Honorare	58
Kostenübersicht.....	58
Höhe und Entwicklung der Honorarkosten.....	59
Vergabe der Planungsleistungen.....	61
Kostenbereich 8 – Nebenkosten	62
Kostenbereich 9 - Reserven.....	63
Kostenbereich 10 - Übersiedlungen.....	63
Zusammenfassung Soll-Kosten-Berechnung.....	64
FOLGE-KOSTEN-BERECHNUNG	66
Dokumentation und Erstellung der Berechnungsunterlagen	66
Grundlagen der Folge-Kosten-Berechnung	67
Folge-Kosten-Berechnung	69
Gesamtübersicht.....	69
Personalkosten	70
Kosten für medizinische und nichtmedizinische Ge- und Verbrauchsgüter	72
Kosten für medizinische und nichtmedizinische Fremdleistungen.....	72
Energiekosten	72
Abgaben, Beiträge, Gebühren, sonstige Kosten	73
Kalkulatorische Zusatzkosten.....	73
Sekundäre (indirekte) Kosten	74
Folge - Erlöse	74
Zusammenfassung der Folge-Kosten-Berechnung.....	75
ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN.....	76
HINWEIS	77

AEMP	Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte (Zentralsterilisation)
AR	Aufsichtsrat
BauKG	Bauarbeitenkoordinationsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BO	Betriebsorganisation
BST	Baustufe
BVerG	Bundesvergabegesetz
bzw.	beziehungsweise
EP	Einheitspreis
etc.	et cetera
EUR	Euro
DGKS	Diplomgesundheits- und Krankenschwester
gem.	gemäß
ggstl.	gegenständlich
GK	Gipskarton
HKLS	Heizungs-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitäreanlage
HPL	High Pressure Laminate (Hochdrucklaminat)
Hrsg.	Herausgeber
ICU	Intensiv Care Unit (Intensivstation)
idgF	in der geltenden Fassung
i.d.H.v.	in der Höhe von
IHS	Institut für Höhere Studien
IMCU	Intermediate Care Unit (Intensivüberwachung)
inkl.	inklusive
IP	Investitionsprogramm
IT	Informationstechnik
KABEG	Kärntner Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft
KB	Kostenbereich
KD	Krankenhausdirektorium
K-LRHG	Kärntner Landesrechnungshofgesetz
LG	Leistungsgruppe
LGBI.	Landesgesetzblatt
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
LKH	Landeskrankenhaus
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
LV	Leistungsverzeichnis
m	Meter
m ²	Quadratmeter

m ³	Kubikmeter
mm	Millimeter
MED	medizinische Abteilung
MT	Medizintechnik
MSR	Mess-, Steuer- und Regeltechnik
Mio.	Million
Nr.	Nummer
oa.	oben angeführt
OG	Obergeschoß
ÖBA	Örtliche Bauaufsicht
ÖNORM	Österreichische Norm
OP	Operationssaal
PM	Projektmanagement
rd.	rund
Rev.	Revision
RSG	Regionaler Strukturplan Gesundheit
SKB	Soll-Kosten-Berechnung
Stk.	Stück
TEUR	Tausend Euro
TGA	technische Gebäudeausrüstung
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
udgl	und dergleichen
VZK	Vollzeitkräfte
Zl.	Zahl

Abbildung 1 - Übersicht LKH Wolfsberg..... 13
Abbildung 2 - Grundriss 3. Obergeschoß..... 20
Abbildung 3 - Grundriss 4. Obergeschoß..... 21

Tabelle 1 – Gesamtausbau lt. Aktionsplan LKH Wolfsberg	16
Tabelle 2 - Ausstattungsbeschreibung	24
Tabelle 3 - Finanzierung LKH Wolfsberg BST 2	25
Tabelle 4 - vorgelegte Gesamtkosten	27
Tabelle 5 – Soll-Kosten Rohbauarbeiten.....	28
Tabelle 6 – Soll-Kosten Baumeisterarbeiten	29
Tabelle 7 – Soll-Kosten Bauwerk Rohbau, korrigiert	34
Tabelle 8 – Soll-Kosten Bauwerk Technik	35
Tabelle 9 - Soll-Kosten Medizinische Gasanlagen.....	36
Tabelle 10 - Soll-Kosten Elektroinstallationen	37
Tabelle 11 - Soll-Kosten Lüftungs- und Klimaanlage	39
Tabelle 12 - Soll-Kosten Heizungs- und Sanitärinstallation	41
Tabelle 13 - Soll-Kosten Bauwerk Technik, korrigiert	45
Tabelle 14 – Soll-Kosten Bauwerk Ausbau.....	46
Tabelle 15 - Soll-Kosten Bauwerk Ausbau, korrigiert.....	56
Tabelle 16 - Soll-Kosten Einrichtung.....	56
Tabelle 17 - Soll-Kosten Honorare	59
Tabelle 18 – Kostenentwicklung Honorare.....	59
Tabelle 19 - Soll-Kosten Honorare und Auftragssummen	60
Tabelle 20 - Soll-Kosten, korrigiert	65
Tabelle 21 - Bezugsgrößen der Kostenarten	67
Tabelle 22 - Flächen	68
Tabelle 23 - Zusammenstellung der Folgekosten bzw. der Netto-Folgekosten	69
Tabelle 24 - IST-Personalkosten	70
Tabelle 25 - Personalstellen und Personalkosten (Berechnung KABEG)	71
Tabelle 26 - Personalstellen und Personalkosten – Korrektur LRH	71
Tabelle 27 - Kalkulatorische Zusatzkosten.....	73
Tabelle 28 – Betten und Erlöse.....	74

LEAD

Die KABEG legte dem LRH am 4. August 2015 die Projektunterlagen für das Großvorhaben „LKH Wolfsberg, Baustufe 2“ zur Überprüfung vor.

Das Projekt betraf einen Umbau des Bauteils A, in dessen 3. und 4. Obergeschoß (OG) ein OP-Trakt, eine Intensivstation und eine Endoskopie hergestellt werden sollte. Weiters plante die KABEG eine thermische Sanierung des gesamten Bauteils A. Die Baumaßnahmen bezweckten neben einer Umstrukturierung vor allem eine Erneuerung von technisch überalterten, zentralen Funktionseinheiten.

Die vorgesehenen Maßnahmen waren die zweite Baustufe eines fünfstufigen, das gesamte LKH Wolfsberg umfassenden Ausbaukonzeptes. Die Baustufe 1 hatte die KABEG ohne Projektvorlage an den LRH errichtet. Der LRH bemängelte weiters, dass keine Gesamtplanung vorlag, die das Endausbauziel für das LKH Wolfsberg konkret festlegte.

Das Projekt folgte den vom Kärntner Gesundheitsfonds im Juni 2015 beschlossenen Regionalen Strukturplan (RSG 2020), lt. dem die Anzahl der Intensivbetten von derzeit elf auf künftig acht abzumindern war.

Die vorgelegten Soll-Kosten betragen 16,263 Mio. EUR. Der LRH stellte bei der Überprüfung Mängel fest, deren Korrekturen eine Kostenminderung um 219.000,- EUR ergeben. Die überprüften Soll-Kosten betragen somit rd. 16,045 Mio. EUR. Die Abweichung der korrigierten Soll-Kosten von den vorgelegten Soll-Kosten betrug 1,3 %. Die Überprüfung der Soll-Kosten ergab somit, dass die Planer trotz der festgestellten Mängel die Kosten mit ausreichender Genauigkeit erfasst hatten.

Die Netto-Folge-Kosten betragen lt. Vorlage rd. 277.000 EUR pro Jahr. Wegen eines Rechenfehlers war die Summe auf rd. 324.000,- EUR zu korrigieren.

KURZFASSUNG

Prüfungsdurchführung

Gemäß (gem.) § 10 Kärntner Landesrechnungshofgesetz (K-LRHG) oblag dem LRH vor der Durchführung von beabsichtigten Großvorhaben die Überprüfung der Soll-Kosten-

Berechnungen (SKB) und der Folge-Kosten-Berechnungen. Die KABEG legte dem LRH am 4. August 2015 die Unterlagen für das Großvorhaben „LKH Wolfsberg, Baustufe 2“ zur Überprüfung vor. (TZ 1)

Projektentwicklung

Im Jahre 2012 erstellte die Krankenanstaltenleitung des Landeskrankenhauses (LKH) Wolfsberg in Zusammenarbeit mit dem KABEG Management ein Ausbaukonzept. Dieses war als „Aktionsplan LKH Wolfsberg“ bezeichnet. Der Aktionsplan zielte darauf ab, das Ausfallrisiko von Funktionseinheiten zu reduzieren und die Effizienz zu steigern. Ein wesentlicher Planungsansatz bestand darin, dass nur absolut notwendige Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Der Aktionsplan war in fünf Baustufen (BST) gegliedert, die in zeitlicher Hinsicht unabhängig voneinander umsetzbar waren. (TZ 4)

Das Gesamtvolumen des Aktionsplanes betrug nach einer Kostenschätzung der KABEG vom August 2012 rd. 32,09 Mio. EUR. Der umfangreichste und wesentlichste Teil des Aktionsplanes war die Baustufe 2, mit deren Umsetzung der Großteil der überalterten zentralen Funktionseinheiten erneuert werden sollte. (TZ 4)

Auf Nachfrage des LRH hinsichtlich der Gesamtkonzeption und des Zeitrahmens erläuterte das Krankenhausdirektorium (KD), dass nur für die ersten beiden Baustufen eine genauere Planung vorlag. Die restlichen Baustufen waren nur grob umrissen. Die Ausführung der einzelnen Baustufen war zeitlich offen, das LKH Wolfsberg wollte mit dieser Vorgangsweise künftigen Entwicklungen noch Rechnung tragen können und daher diese Baustufen erst zu einem späteren Zeitpunkt genauer planen. Der LRH bemängelte, dass die KABEG mit der fehlenden Gesamtplanung kein Endausbauziel für das LKH Wolfsberg festlegte und empfahl, umgehend eine Zielplanung für den Endausbau vorzunehmen. (TZ 4)

Der Aktionsplan für das LKH Wolfsberg setzte nach Ansicht des LRH einen gesamtheitlichen Planungsvorgang voraus. Die Gesamtkosten von rund 32,09 Mio. EUR lagen erheblich über dem Schwellwert für die Großvorhabensprüfung. Der LRH kritisierte, dass die KABEG die Baustufe 1 ohne vorherige Projektvorlage zur Überprüfung als Großvorhaben beim LRH umsetzte, zu der sie wegen des finanziellen Umfangs des Gesamtausbaues gem. §10 K-LRHG verpflichtet gewesen wäre. In Ermangelung der Vorlage unterblieb eine Prüfung dieses Bauvorhabens durch den LRH. Er empfahl, dieser Verpflichtung bei den künftigen Baustufen nachzukommen. (TZ 6)

Der Kärntner Gesundheitsfonds beschloss im Juni 2015 einen regional gegliederten Strukturplan für die Gesundheitsversorgung in Kärnten mit Planungshorizont 2020. Für das LKH Wolfsberg sah der RSG 2020 ausgehend von 284 IST-Betten im Jahr 2012 sowie 291 Soll-Betten im Jahr 2015 schließlich einen Soll-Bettenstand im Jahr 2020 von insgesamt 242 Betten vor. Der RSG 2020 enthielt für das LKH Wolfsberg weiters die Reduktion von elf auf acht Intensivbetten. Das LKH Wolfsberg berücksichtigte diese Vorgaben in der vorliegenden Planung. (TZ 7)

Bauumfang des ggstl. Großvorhabens

Im ggstl. Großvorhaben mit der Bezeichnung „LKH Wolfsberg, Baustufe 2, Umbau Zentral-OP und Intensivstation“ waren folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

- Umbau des 3. und 4. Obergeschoßes im Bauteil A mit einer Neuverortung des Zentral-OP, der Intensivstation und Endoskopie sowie Erneuerung der technischen Anlagen im 5. Obergeschoß
- Aufstockung der Verbindungsspanne um zwei Geschoße (3. und 4. Obergeschoß)
- brandschutztechnische Sanierung dieser Bereiche, sowie
- thermische Sanierung der gesamten Hüllfläche (Fassaden und Dächer) des Bauteils A und der Verbindungsspanne

Vor Durchführung dieser Ausbaumaßnahmen waren in den seit Fertigstellung der Baustufe 1 brachliegenden OG 3 bis OG 5 Abbrucharbeiten und Demontagen bis auf die tragende Bausubstanz erforderlich. (TZ 9)

Im Investitionsprogramm (IP) für den Zeitraum 2015 – 2020, das der Vorstand am 27. Mai 2015 in Kraft setzte, hatte die KABEG zur Finanzierung dieses Bauvorhabens Budgetmittel in Höhe von 14,403 Mio. EUR eingeplant. Der LRH stellte fest, dass die Budgetmittel für die Baustufe 2 teilweise noch nicht gesichert waren und empfahl, die Bedeckung der fehlenden Mittel in Höhe von rd. 1,860 Mio. EUR sicherzustellen. Nach Aussage der KABEG wird trotz Deckelung des Gesamtinvestitionsrahmens der Krankenanstalten das Projekt in jedem Fall prioritär behandelt und zur Gänze ausfinanziert werden. (TZ 11)

Überprüfung der Soll-Kosten-Berechnung

Die KABEG legte dem LRH am 4. August 2015 für das ggstl. Großvorhaben Soll-Kosten i.d.H.v. 16,263 Mio. EUR vor. Die Berechnung der Soll-Kosten führten die diversen Fachplaner gemäß Österreichische Norm (ÖNORM) B 1801-1 zum Stichtag 1. Dezember 2014. Lt. Angabe des Projektmanagement (PM), das die einzelnen Leistungsverzeichnisse (LV)

zusammen führte, betrug die Genauigkeitsbandbreite der Kostenermittlung +/- 10 Prozent. In der vorgelegten SKB hatte das PM keine Übersiedelungskosten für Gerätschaften angesetzt. Ebenso fehlten Vorprojektkosten. Nach Rückfragen des LRH übermittelte das LKH Wolfsberg im Zuge der Prüffrist die fehlenden Kostenangaben. Die Gesamtsumme der Soll-Kosten veränderte sich dadurch nicht, da die Projektleitung die fehlenden Kostenteile aus dem Reserveansatz bedeckte. Der LRH bemängelte, dass die SKB nicht vollständig war und empfahl, sämtliche mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Kosten auch in der SKB abzubilden. (TZ 12)

Für die Kosten im LV der Baumeisterarbeiten legte das PM Kosten von 1.444.175,- EUR vor. In einigen Leistungsgruppen (LG) stellte der LRH Mängel fest, die daraus abgeleiteten Mehr- und Minderkosten kompensierten sich jedoch weitgehend, sodass sich das Ergebnis der Kostenüberprüfung von der vorgelegten Summe nur marginal unterschied. Unsicherheiten in der Kostenermittlung bestanden bei den Abbrucharbeiten der Wände, da der Architekt die Materialzuordnung lediglich aufgrund von Annahmen traf. (TZ 16, 22)

Die Soll-Kosten für die elektrotechnischen Anlagen ermittelte der Fachplaner mit 1.249.650,- EUR. Die Massenermittlung war aufgrund der elektronischen Datenerfassungssoftware des Planers trotz Nachfragen nur eingeschränkt nachvollziehbar. Der LRH empfahl bei künftigen Projektvorlagen die Massenermittlung in nachvollziehbarer Weise darzustellen. (TZ 27)

Für Lüftungs- und Klimaanlage ermittelte der Fachplaner Soll-Kosten von 1.175.115,- EUR. Der LRH stellte fest, dass die ermittelten Kosten plausibel waren. Er empfahl jedoch, wegen der Überdimensionierung des Lüftungsaggregates für das Isolierzimmer die Mitversorgung aus einem anderen, den hygienetechnischen Vorschriften entsprechenden Lüftungsgerät zu überprüfen. Der LRH bezifferte die Kostenminderung mit 21.000,- EUR. (TZ 28)

Die vorgelegten Kosten der Mess-, Steuerungs- und Regelungsinstrumentation (MSR) zur zentralen Überwachung, Fernsteuerung und Datenaufzeichnung der Heizungs-, Kälte-, Lüftungs- und Sanitär-(HKLS)Anlagen und technischen Anlagen betragen 531.995,- EUR. Der LRH stellte bei den MSR-Anlagen wegen der lediglich funktionalen Leistungsbeschreibung eine Kostenunsicherheit fest. (TZ 30)

Der Brandschutzplaner ermittelte für die Erweiterung einer Hochdruckwassernebel-Anlage Kosten von 47.548,- EUR. Der LRH stellte hier überhöhte Preisansätze fest. Die Kosten

waren um 31.300,- EUR abzumindern. (TZ 31)

Für Schlosserarbeiten ermittelte der Architekt Kosten von 320.475,- EUR. Der Massenan-satz der darin enthaltenen Blechverkleidungen war von 145 Quadratmeter (m²) auf 75 m² abzumindern. Damit ergab sich eine Kostenreduktion in Höhe von 13.300,- EUR. (TZ 36)

Für die Herstellung der abgehängten Decken enthielt die SKB Kosten i.d.H.v. 611.722,- EUR. Die Prüfung ergab, dass der Architekt überhöhte Preisansätze heranzog und auch das Ausmaß der Decken-De- und Wiedermontagen im Bereich EG – OG 2 redu-ziert werden kann. Der LRH ermittelte eine Kostenreduktion in Höhe von 92.000,- EUR. Zusätzlich traf der Architekt einen Ansatz für bislang vom LKH Wolfsberg nicht vorgesehe-ne raumakustische Maßnahmen. Der LRH empfahl, den Kostenrahmen von 99.000,- EUR dem KB 9 – Reserven, der dem Bauherrn zur Projektsteuerung vorbehalten war, zuzuord-nen. Somit verminderten sich die Soll-Kosten der abgehängten Decken um 191.000,- EUR. (TZ 40)

Für die Malerarbeiten ermittelte der Architekt Kosten von 181.131,- EUR. Für Ausbesse-rungsarbeiten traf der Architekt Annahmen, die der LRH als nicht gerechtfertigt erachtete. Weiters setzte er ein überhöhtes Preisniveau an. Insgesamt ergab die Kostenüberprüfung eine Kostenreduktion um 48.440,- EUR. (TZ 41)

Die Überprüfung der Kosten im LV Fenster- und Fenstertüren von 936.721,- EUR ergab, dass darin Aluminium-Fensterbänke mit überdimensionierten Blechstärken enthalten wa-ren. Der LRH empfahl, die Blechstärken der Fensterbänke den Anforderungen entspre-chend zu reduzieren und errechnete eine Kostenreduktion um 10.000,- EUR. (TZ 43)

Die Prüfung der Soll-Kosten im KB 5 – Einrichtung in Höhe von 2.046.845,- EUR ergab, dass die Ermittlung der befassten Planer realistisch war. Der LRH stellte jedoch fest, dass die internen Kosten für die Übersiedlung der medizintechnischen Ausstattung nicht in den Gesamtkosten enthalten waren. Das PM ergänzte daraufhin die SKB und wies die Mehrkos-ten von 11.908,- EUR dem KB 10 – Übersiedlung zu. (TZ 46)

Die im KB 7 vorgelegten Honorarkosten betragen insgesamt 2.254.009,- EUR. Für Vorpro-jektierungen enthielt die vorgelegte SKB zunächst keine Kosten. Das PM reichte auf Rück-frage des LRH Unterlagen nach, lt. denen die KABEG für Vorstudien zusätzlich 12.550,- EUR ausgegeben hatte. Bis zur Vorlage des ggstl. GVH am 4. August 2015 hatte die KABEG rd. 85 % aller Planungsleistungen beauftragt. Zu diesem Stand betragen die

Ist-Kosten der Planungshonorare 781.287,- EUR. Die Soll-Kosten der Planungsleistungen unterschieden sich beim Honorar des Architekten, den Fachplanern für Elektrotechnik und Haustechnik sowie beim PM deutlich von den ursprünglichen Auftragssummen. Die Prüfung ergab, dass die in der SKB enthaltenen Planungskosten den Planungsverträgen entsprachen und für den LRH der Höhe nach nachvollziehbar waren. (TZ 48)

Für Nebenkosten (KB 8) wies das PM einen Betrag von 67.000,- EUR aus. Darin berücksichtigte es die Kosten einer internetbasierten Datenplattform, die Gebühren für Behördenverfahren, Fahrtspesen und Kosten für die Veröffentlichungen von Ausschreibungen. Mit Stand 4. August 2015 betrug die Ist-Kosten für diese Nebenkosten 19.206,- EUR. (TZ 50)

Das PM sah im KB 9 eine Kostenreserve i.d.H.v. 766.607,- EUR vor. Die Prüfung der Soll-Kosten ergab, dass das LKH Wolfsberg in den anderen Kostenbereichen (KB) teilweise nicht alle Kosten erfasst hatte. Das PM minderte daraufhin den Reserveansatz um die fehlenden Mittel in Höhe von 24.163,- EUR ab. Der LRH ordnete einen Reserveansatz des Architekten bei den abgehängten Decken dem KB 9 zu, womit sich die Summe des KB 9 auf 841.444,- EUR erhöhte. (TZ 51)

Die Korrekturen ergaben insgesamt eine Kostenminderung um 218.870,- EUR auf 16,045 Mio. EUR. Die Abweichung der korrigierten Soll-Kosten von den vorgelegten Soll-Kosten betrug 1,3 %. Die Überprüfung der Soll-Kosten ergab, dass die Planer trotz der festgestellten Mängel die Kosten mit ausreichender Genauigkeit erfasst hatten. (TZ 53)

Überprüfung der Folge-Kosten-Berechnung

Die Berechnung der Folge-Kosten für das gegenständliche (ggstl.) Projekt erfolgte durch die KABEG in Abstimmung mit den Planern und Technikern unter Zugrundelegung der krankenhausinternen Nachweise und Unterlagen. Die Folge-Erlöse beziehungsweise (bzw.) Netto-Folgekosten ermittelte die KABEG in Zusammenarbeit mit dem KD Wolfsberg und unter Hinzuziehung der Fachplaner. (TZ 54)

Grundlage für einen Soll/Ist-Vergleich der Folge-Kosten bildeten Leistungs- und Strukturdaten, wie beispielsweise Bettenanzahl, Belagstage, Nutzfläche und prognostizierte Werte für diese Parameter. Die Netto-Geschoßflächen der betroffenen Abteilungen Zentral-Operationssaal (OP), Anästhesie und Medizinische Abteilung (MED) werden sich künftig von 6.793 m² auf 6.501 m² reduzieren. Das KD ging bezüglich dieser Abteilungen davon

aus, dass - trotz Umbau - alle Leistungen, Auslastungen, Pfl egetage, Frequenzen etc. gleich bleiben sollten. Die Anzahl der Betten der vom Umbau in der Baustufe 2 betroffenen Abteilungen von insgesamt 105 Betten sollte lt. dem vorgelegten Projekt nach Umbau gleich hoch bleiben. Im Intensivbereich plante die KABEG eine Reduktion von drei Intensivbetten auf künftig acht Intensivbetten, gleichzeitig wurden drei Normalbetten der medizinischen Abteilung der Intensivstation angegliedert. Die KABEG ging von einer gleichbleibenden Betten-Auslastung von 82,5 % aus, ebenso belie ß sie die 6.181 stationären Patienten, die 37.072 Pfl egetage und die 31.630 Belagstage im Jahr unverändert. Der LRH bemängelte, dass diese Grundannahmen nicht mit statistischem Material unterlegt waren. (TZ 55)

Die Folge-Kosten nach der Realisierung des Projektes errechnete die KABEG mit rund 171.000,- EUR per anno, diese ergaben sich aus der Summe der Kostenerhöhungen bzw. -minderungen in den einzelnen Kostenarten. Unter Berücksichtigung der in der vorliegenden Zusammenstellung ebenfalls ausgewiesenen Verringerung der Gesamterlöse von rd. 106.000,- Mio. EUR ergaben sich daher Netto-Folgekosten von rd. 277.000,- EUR. Der LRH nahm Korrekturen im Bereich Personalkosten vor und errechnete Netto-Folgekosten von rd. 324.000,- EUR. (TZ 56)

Bei den Personalkosten prognostizierte die KABEG eine Abnahme um rd. 443.000,- EUR. In der Folgekosten-Berechnung blieb eine Vollzeitkraft für den Sanitätshilfsdienst unberücksichtigt, sodass das Gesamtergebnis um 47.023,- EUR (durchschnittliche Personalkosten für eine Sanitätshilfskraft) zu korrigieren war. Die Ersparnis reduzierte sich somit auf rd. 396.000,- EUR. (TZ 57)

Die vorgelegten Ist-Energiekosten (Strom, Wasser, Wärme udgl.) betragen insgesamt rd. 227.300,- EUR. Höhere Anforderungen an technische Einbauten (insbesondere Lüftung) bewirkten jedoch einen vermehrten Stromverbrauch, der Einsparungen im Bereich Wärme mehr als kompensierte. Infolge des erhöhten Energieverbrauchs stiegen die künftigen Soll-Energiekosten auf rd. 239.600,- EUR. Dies bedeutete einen Anstieg der jährlichen Energiekosten um rd. 12.300,- EUR. (TZ 60)

Die Gesamteinnahmen aller miteinander bezogenen Abteilungen betragen im Jahr 2014 insgesamt rd. 11,994 Mio. EUR, denen künftige Erlöse von rd. 11,888 Mio. EUR gegenüberstanden. Das LKH Wolfsberg plante, drei Intensivbetten abzubauen. Durch die Reduktion der Intensivbetten trat nach LKF ein Einnahmefall ein. (TZ 65)

PRÜFUNGS GEGENSTAND UND BERICHTSAUFBAU

- 1 Gemäß § 10 K-LRHG¹ oblag dem LRH vor der Durchführung von beabsichtigten Großvorhaben die Überprüfung der Soll-Kosten-Berechnungen und der Folge-Kosten-Berechnungen. Die KABEG legte dem LRH am 4. August 2015 die Unterlagen für das Großvorhaben „LKH Wolfsberg, Baustufe 2“ zur Überprüfung vor. Der LRH unterzog die Berechnungen der Soll-Kosten und der Folge-Kosten dieses Projektes unter Bedachtnahme auf den Planungsstand einer Überprüfung. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf
- die ziffernmäßige Richtigkeit der Kostenaufstellung,
 - die Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der Kostenberechnung und
 - die Plausibilität der Kostenansätze.

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl - TZ) und deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2 an der zweiten Stelle der Textzahl) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Die angegebenen Zahlenwerte verstanden sich grundsätzlich als Nettowerte und beinhalteten keine Umsatzsteuer.

PRÜFUNGS UNTERLAGEN UND INFORMATIONEN

- 2 Die von der KABEG dem LRH in Papierform vorgelegten Prüfunterlagen enthielten allgemeine Angaben zum Projekt und die Berechnungsunterlagen der Soll- und der Folge-Kosten. Zusätzlich waren diese Unterlagen für den LRH von einer internetbasierten Datenplattform digital abrufbar. Die vorgelegten Unterlagen hatten folgenden Inhalt:
- Projektbeteiligte, Projektorganisation
 - Projektziele
 - Projektunterlagen, Beschreibungen, Raum- und Funktionsprogramm, Pläne
 - Projektchronologie
 - Protokolle Lenkungsausschuss, Planungsbesprechungen, Nutzergespräche

¹ LGBl. Nr. 91/1996

- Finanzierung im Rahmen des Investitionsprogrammes der KABEG
- Vergaben und Aufträge Planung
- Genehmigungen, Rahmenterminplan
- Behördliche Einreichunterlagen und Bescheide
- Risikoanalyse
- Unterlagen zur Soll-Kosten-Berechnung
- Unterlagen zur Folge-Kosten-Berechnung
- bisherige Kosten

Die genaue Aufstellung der Unterlagen ist dem Anhang zu diesem Bericht zu entnehmen.

Am 19. August 2015 nahm der LRH einen Ortsaugenschein am LKH Wolfsberg vor.

Im Zuge der Prüfung forderte der LRH ergänzende Unterlagen und Nachweise zur Mas-senermittlung bzw. Nachvollziehbarkeit der Kostenberechnung im Soll-Kostenbereich so-wie im Folge-Kosten-Bereich an. Die Projektleitung bzw. die KABEG reichte die geforderten Ergänzungen in mehreren Sendungen ab 25. August 2015 nach.

Der LRH führte im Zuge der Prüfung am 8. Oktober 2015 ein ausführliches Gespräch mit dem KD des LKH Wolfsberg. Gesprächsinhalt waren grundsätzliche Fragen über die Pla-nungsgrundlagen, das bauliche Umsetzungskonzept, die geplante Veränderung der Perso-nalkosten und die Nichtvorlage der Baustufe 1 beim LRH. Das KD gab in der Folge eine schriftliche Stellungnahme ab, die beim LRH am 22. Oktober einlangte.

Eine Schlussbesprechung über den Inhalt des ggstl. Berichtes fand am 3. November 2015 statt.

ALLGEMEINES UND PROJEKTZIELE

Ausgangssituation

3 Das LKH Wolfsberg stand unter der Trägerschaft der KABEG. Es war das drittgrößte Krankenhaus Kärntens und regionaler Gesundheitsversorger für die Region Lavanttal mit einem Einzugsgebiet von ca. 70.000 Bewohnern.

Einzelne Funktionseinheiten dieses Krankenhauses wurden im Zeitraum 1984 - 1995 errichtet² und wiesen im Jahre 2012 bereits ein Alter von bis zu 28 Jahren auf. Im Hinblick auf die bauliche Weiterentwicklung des LKH Wolfsberg hatten KABEG und Krankenhausleitung bereits seit den beginnenden 2000er Jahren einen Diskussionsprozess abgeführt. Dieser als „Masterplan“ für das LKH Wolfsberg bezeichnete Diskussionsprozess führte bis zum Jahre 2012 jedoch zu keiner Entscheidungsfindung und wurde schließlich nicht mehr weiterverfolgt.

Im Hinblick auf die bei einer Umsetzung des Masterplanes zu erwartenden baulichen Veränderungen hatte das LKH Wolfsberg größere Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen seit Beginn des Diskussionsprozesses immer wieder zurückgestellt. Für technische Anlagen wichtiger Funktionsbereiche bestand aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Überalterung lt. Einschätzung des LKH Wolfsberg ein vermehrter und dringlicher Erneuerungsbedarf. Baulich entsprachen die Brandschutzvorkehrungen nicht mehr den nunmehrigen gesetzlichen Bestimmungen und waren daher aufgrund behördlicher Vorschriften für den Weiterbetrieb der Krankenanstalt zwingend zu verbessern.

Im Zuge von baulichen Erneuerungen beabsichtigte die KABEG auch eine thermische Sanierung der Außenhülle des Objektes.

Aktionsplan und Zielsetzungen

4.1 Im Jahre 2012 erstellte die Krankenhausleitung des LKH Wolfsberg in Zusammenarbeit mit dem KABEG Management ein Ausbaukonzept. Dieses war als „**Aktionsplan LKH Wolfsberg**“ bezeichnet und basierte lt. Angabe des LKH Wolfsberg auf einer medizinischen Leistungsplanung. Der Aktionsplan zielte darauf ab, das Ausfallrisiko von Funktionseinheiten zu reduzieren und die Effizienz zu steigern. Ein wesentlicher Planungsansatz bestand darin, dass nur absolut notwendige Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Der

² Anästhesiologische Intensivstation, Zentral-OP, Unfall-OP, Zentralsterilisation, Dialyse, Technik-Gynäkologiegebäude, Medizin VI Sonderklasse

Aktionsplan war in mehrere Baustufen gegliedert, die in zeitlicher Hinsicht unabhängig voneinander umsetzbar waren.

Dem Aktionsplan LKH Wolfsberg lagen folgende **Zielsetzungen** zugrunde:

- die langfristige Sicherstellung der Leistungserbringung laut Krankenanstaltenordnung und der KABEG-internen medizinischen Leistungsplanung
- Nutzung vorhandener Flächen und Gebäudestrukturen bei maximaler Reduktion von Flächen
- Keine Beeinträchtigung des laufenden OP- und Intensivbereichs während der Umbauarbeiten und Vermeidung von teuren Zwischenlösungen oder Containerprovisorien
- die Verbesserung der Kostensituation durch strukturelle Optimierung (Personaleinsatz, vereinheitlichte Technik, vereinfachte Instandhaltung etc.)
- die Werterhaltung der Substanz und systematisch sinnvolle Investitionsplanung ohne Neubau von Flächen
- eine maximale Steigerung der Energieeffizienz durch thermische Generalsanierung des gesamten Hauses unter Ausschöpfung von Förderpotentialen
- die Rationalisierung der Stationsgrößen (MED IV und MED V)
- eine Vermeidung von zusätzlichen Investitionen im Bereich Brandschutz (Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hinsichtlich eines laufenden Projektes zur Verbesserung des Brandschutzes)

Der Aktionsplan sah die Umsetzung in fünf Baustufen vor:

Baustufe 1 – Neustrukturierung Gynäkologie und Geburtshilfe

Baustufe 2 - Zentral-OP und Intensivstation, Endoskopie

Baustufe 3 – Verlagerung der Dialyse und Zentralsterilisation³

Baustufe 4 - Ambulanzzentrum und Tagesklinik

Baustufe 5 - Verlegung kaufmännische Bereiche und Nachnutzung von Flächen

Das Gesamtvolumen des Aktionsplanes betrug nach einer Kostenschätzung der KABEG vom August 2012 rd. 32,09 Mio. EUR. Der umfangreichste und wesentlichste Teil des Aktionsplanes war die Baustufe 2, mit deren Umsetzung der Großteil der überalterten zentralen Funktionseinheiten erneuert werden sollte. Durch Restrukturierungen und Anpassung

³ Die Erneuerung der Zentralsterilisation (AEMP) war in der ursprünglichen Fassung des Aktionsplanes (September 2012) in der Baustufe 2 vorgesehen. Das Kabeg-Management zog im Zuge der Vorentwurfsplanungen für die Baustufe 2 im Jahre 2014 die zunächst in der Baustufe 3 geplante Erneuerung des Endoskopiebereiches vor und verschob die AEMP in die spätere Baustufe 3.

der Abteilungsgrößen beabsichtigte die KABEG in einer späteren Baustufe unter anderem (u.a.) den Abbruch von nicht mehr benötigten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen (Unfall OP, Technik, Klimageschoß).

Lt. dem damaligen Rahmenterminplan fasste die KABEG für die Umsetzung der Baustufen einen Zeitrahmen von 2013 bis 2018 ins Auge.

Auf Nachfrage des LRH hinsichtlich der Gesamtkonzeption und des Zeitrahmens erläuterte das KD, dass nur für die ersten beiden Baustufen eine genauere Planung vorlag. Die restlichen Baustufen waren nur grob umrissen. Die Ausführung der einzelnen Baustufen war zeitlich offen, das LKH Wolfsberg wollte mit dieser Vorgangsweise künftigen Entwicklungen noch Rechnung tragen können und daher diese Baustufen erst zu einem späteren Zeitpunkt genauer planen.

- 4.2 Der LRH bemängelte, dass die KABEG mit der fehlenden Gesamtplanung kein Endausbauziel für das LKH Wolfsberg festlegte und empfahl, umgehend eine Zielplanung für den Endausbau vorzunehmen.

Stufenweiser Ausbau

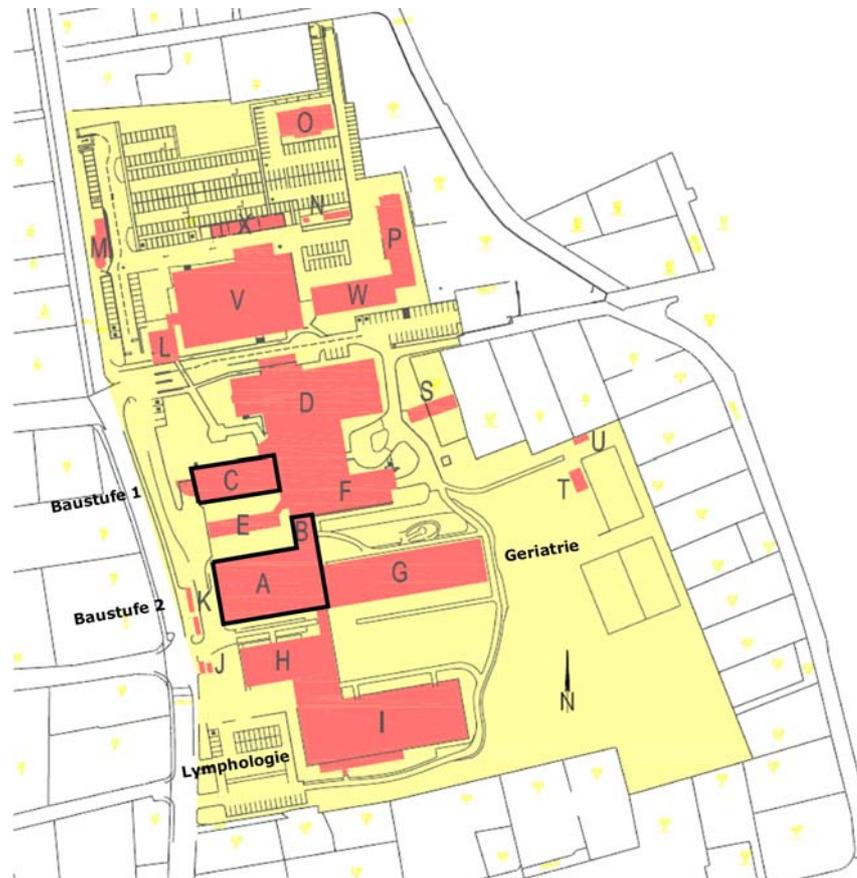
- 5.1 Die KABEG hatte das LKH Wolfsberg zwischen den Jahren 2005 und 2010 durch den Zubau eines Gebäudetraktes für die Geriatrie⁴ und der Errichtung eines Neubaus für die Lymphologie⁵ erweitert. Diese beiden Bauvorhaben hatte der LRH als Großvorhaben gemäß K-LRHG überprüft und darüber berichtet.

Der unter TZ 4 angeführte Aktionsplan behandelte nunmehr die Erneuerung bzw. Restrukturierung älterer Bestandsgebäude des LKH Wolfsberg. Der Gebäudebestand bzw. die Situation ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:

⁴ Neubau und Umbau Geriatrie LKH Wolfsberg, Bericht ZI. 85/G/2004 und ZI. 10/D/2008

⁵ Neubau Lymphklinik LKH Wolfsberg, Bericht ZI. 48/G/2008 und ZI. 56/D/2011

Abbildung 1 - Übersicht LKH Wolfsberg



Quelle: KABEG, durch LRH ergänzt

Im Detail beinhaltet der Aktionsplan für das LKH Wolfsberg folgende fünf Ausbaustufen:

Baustufe 1 – Neustrukturierung Gynäkologie und Geburtshilfe

Die im „Bauteil A“ des Altbestandes in unterschiedlichen Geschößen vorhandenen Kreißsäle und Betten der Geburtshilfe sollten in einer baulichen Einheit zusammengeführt und gemeinsam im OG 5 des Bauteils C (vormals chirurgischer Bettentrakt) untergebracht werden. Im OG 4 des Bauteils C enthielt der Aktionsplan den Umbau zu einer interdisziplinären Station. Weiters plante das LKH Wolfsberg die Unterbringung einer Tagesklinikeinheit für Chirurgie, Unfallchirurgie und Gynäkologie und die Adaptierung von vorhandenen Raumzellen für die ambulante Versorgung der Gynäkologie und Geburtshilfe. Teil der Umbaumaßnahmen war auch die thermische Sanierung der Fassaden.

Nachdem der AR der KABEG diese Maßnahmen am 26. September 2012 mit Investitionskosten von 1,470 Mio. EUR (Genauigkeit +/- 25 %, Preisbasis August 2012) grundsätzlich genehmigt hatte, setzte das LKH Wolfsberg die Baustufe 1 als ersten Schritt des Aktionsplanes zwischen Oktober 2013 und Juli 2015 um. Die Besiedelung erfolgte im Juli 2015.

Lt. Mitteilung des Projektleiters betragen die Ist-Kosten zum Stand September 2015 1,764 Mio. EUR exkl. USt. Die Endabrechnung der Maßnahmen stand zu diesem Zeitpunkt noch aus.

Baustufe 2 - Zentral-OP und Intensivstation

Mit der Umsetzung der Baustufe 1 wurden im Bauteil A das OG 3 und das OG 4 frei. Im Altbestand des LKH Wolfsberg waren an vier verschiedenen Lokalisationen sieben Operationssäle älterer Baujahre vorhanden. Mit der Baustufe 2 beabsichtigte die KABEG die Reduktion und Zentralisierung der Operationssäle in einem zusammenhängenden, zentralen OP-Bereich mit Aufwachraum, weiters die Zusammenlegung zweier Intensivseinheiten (Intensivbehandlungsstation in der Abteilung für Anästhesie und Intensivbehandlung sowie Intensivüberwachung in der Abteilung für Innere Medizin) und die Angliederung der Endoskopie an den Intensivbereich. Durch die Zusammenführung der OP-Säle und die Schaffung einer gemeinsamen interdisziplinären Intensivseinheit sah die KABEG Optimierungspotential im Bereich des Personaleinsatzes, der Ver- und Entsorgungslogistik und des Energieverbrauchs.

Neben diesen Baumaßnahmen beabsichtigte die KABEG in der Baustufe 2 auch die Erneuerung der technischen Ausstattung im OG 5 sowie eine thermische und brandschutztechnische Sanierung des Bauteils B. Die geplanten Investitionskosten der Baustufe 2 beliefen sich laut Grundsatzgenehmigung des AR vom 26. September 2012 auf rund 13,380 Mio. EUR (Genauigkeit +/- 25%, Preisbasis August 2012).

Die Baumaßnahmen der Baustufe 2 legte die KABEG am 4. August 2015 dem LRH zur Überprüfung als Großvorhaben vor.

Baustufe 3 – Verlagerung der Dialyse und Zentralsterilisation

Als Baustufe 3 enthielt der Aktionsplan mit der Verlagerung der Dialyse, der Erneuerung der Zentralsterilisation (AEMP) sowie der Sanierung bzw. Adaptierung mehrerer Stationen Baumaßnahmen im Bauteil F. Auch eine thermische und brandschutztechnische Generalsanierung dieses Bauraktes sah das Ausbaukonzept vor.

Mit Preisbasis August 2012 schätzte die KABEG dafür Investitionskosten von rund 5,250 Mio. EUR (exkl. USt., +/- 25% Genauigkeit). Für diese Baustufe existierten bis November 2015 noch keine genaueren Planungen.

Baustufe 4 - Ambulanzzentrum und Tagesklinik

Die Baustufe 4 beinhaltete die Herstellung einer zentralen, interdisziplinären Ambulanz mit einer ambulanten Erstversorgungseinheit mit Beobachtungsbetten und einer interdisziplinären Tagesklinik für Chirurgie, Unfallchirurgie und Gynäkologie/Geburtshilfe sowie brandschutztechnische und thermische Generalsanierungen im Bauteil D. Weiters sollten in der Baustufe 4 Abbrucharbeiten nicht mehr benötigter Gebäudeteile erfolgen. Die geschätzten Investitionskosten für die Baustufe 4 beliefen sich auf rund 7,600 Mio. EUR (exkl. USt., +/- 25% Genauigkeit, Preisbasis August 2012)

Baustufe 5 - Verlegung kaufmännischer Bereiche und Nachnutzung freier Flächen

In der Baustufe 5 beabsichtigte die KABEG eine Adaptierung von Flächen des ehemaligen Zentral-OPs und der ehemaligen Intensivstation für die Unterbringung der gesamten Administration (kaufmännische Bereiche, IT, MT, Betriebsrat etc.). In der Folge beabsichtigte sie den Abriss des oberen Gebäudetraktes der derzeitigen Verwaltung, sowie des ehemaligen Schwesternheimes und des alten Portiergebäudes. Zur Reduktion der Betriebs- und Erhaltungskosten hatte sie vor, Leerflächen soweit wie möglich zurückzubauen. Die Investitionskosten der Baustufe 5 schätzte die KABEG mit Preisbasis August 2012 auf rund 4,390 Mio. EUR (exkl. USt., +/- 25%).

- 5.2 Der LRH stellte fest, dass für die Baumaßnahmen der an die Baustufe 2 anschließenden Baustufen bis August 2015 noch keine detailliertere Planung existierte. Er beurteilte es zwar als plausibel, dass die in der Baustufe 2 vorgesehenen Maßnahmen durch Zusammenlegungen und interdisziplinäre Nutzung der OPs und Intensivstationen geeignet waren, die Effizienz zu verbessern. Eine Beurteilung der Zielerreichung, insbesondere im Hinblick darauf, ob die vorgesehenen Maßnahmen wirtschaftlich und zweckmäßig sind, wäre nur im Zusammenhang mit allen übrigen Baustufen möglich.

VORLAGEPFLICHT DER BAUSTUFEN BEIM LRH

- 6.1 Lt. Aktionsplan 2012 schätzte die KABEG den finanziellen Rahmen für den Gesamtumfang der Baumaßnahmen folgendermaßen ein:

Tabelle 1 – Gesamtausbau lt. Aktionsplan LKH Wolfsberg

Baustufe	Kostenbereich	Schätzkosten +/- 25 %
1	Neustrukturierung Gynäkologie und Geburtshilfe	1.470.000
2	Zentral-OP und Intensivstation	13.380.000
3	Dialyse und Zentralsterilisation	5.250.000
4	Ambulanzzentrum und Tagesklinik	7.600.000
5	Verlegung kaufmännischer Bereiche und Nachnutzung freier Flächen	4.390.000
Summe Kosten lt. Aktionsplan		32.090.000

Quelle: Kabeg

Preisbasis August 2012

Gemäß §10 K-LRHG oblag dem LRH vor der Durchführung von beabsichtigten Großvorhaben die Überprüfung der Soll-Kosten-Berechnungen und der Folge-Kosten-Berechnungen. Als Großvorhaben galt ein einheitlicher Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang von außergewöhnlicher finanzieller Bedeutung, der aufgrund einer gesamtheitlichen Planung durchgeführt werden sollte. Es war dabei unerheblich, ob das Vorhaben in einer oder mehreren Phasen durchgeführt werden sollte. Die Vorlage zur Überprüfung als Großvorhaben war für die KABEG im Jahre 2013 verpflichtend, wenn die Kosten den Schwellwert von 4,569 Mio. EUR überschritten.

Der Aktionsplan für das LKH Wolfsberg setzte nach Ansicht des LRH einen gesamtheitlichen Planungsvorgang voraus. Die Gesamtkosten von rund 32,090 Mio. EUR lagen erheblich über dem Schwellwert für die Großvorhabensprüfung. Die KABEG setzte die Baustufe 1 des Aktionsplanes ohne Projektvorlage beim LRH um.⁶ In Ermangelung der Vorlage unterblieb eine Prüfung dieses Bauvorhabens durch den LRH.

- 6.2 Der LRH kritisierte, dass die KABEG die Baustufe 1 ohne vorherige Projektvorlage zur Überprüfung als Großvorhaben beim LRH umsetzte, zu der sie wegen des finanziellen Umfangs des Gesamtausbau gem. §10 K-LRHG verpflichtet gewesen wäre. Er empfahl, dieser Verpflichtung bei den künftigen Baustufen nachzukommen und bei Überschreitung der Großvorhabensgrenze des Gesamtprojektes auch einzelne Baustufen dem LRH zur Überprüfung gem. §10 K-LRHG vorzulegen.

In einer Besprechung mit dem KD am 8. Oktober 2015 rechtfertigte das KD diese Vorgangsweise mit dringendem Handlungsbedarf und Gesamtkosten der Baustufe 1 von rd. 1,900 Mio. EUR. Der LRH hielt seine Kritik jedoch aufrecht, da nur mit einer den Gesamtausbau berücksichtigenden Planung die Effizienz des Gesamtprojektes überprüft wer-

⁶ Der Projektleiter begründete dies bei der Vorlage des ggstl. Bauvorhabens damit, dass die Kosten der Baustufe 1 deutlich unter dem lt. K-LRHG festgelegten Schwellenwert für ein Großvorhaben gelegen waren.

den könne.

REGIONALER STRUKTURPLAN GESUNDHEIT - KÄRNTEN 2020 (RSG 2020)

7.1 Der Kärntner Gesundheitsfonds beauftragte im Jahr 2014 eine Forschungsgesellschaft mit der Ausarbeitung eines regional gegliederten Strukturplanes für die Gesundheitsversorgung in Kärnten mit Planungshorizont 2020. Der RSG Kärnten 2020 verstand sich als inhaltliche Weiterentwicklung und Detaillierung des österreichischen Strukturplanes Gesundheit 2012 (ÖSG 2012). Der RSG hatte zum Ziel, eine qualitätsvolle, gleichmäßige, gesamtwirtschaftlich effizientere, medizinisch adäquate und patientenorientierte Versorgung in Kärnten sicherzustellen. Er wurde am 18. Juni 2015 von der Landeszielsteuerungskommission des Kärntner Gesundheitsfonds beschlossen.

Für das LKH Wolfsberg sah der RSG 2020 ausgehend von 284 IST-Betten im Jahr 2012 sowie 291 Soll-Betten im Jahr 2015 schließlich einen Soll-Bettenstand im Jahr 2020 von insgesamt 242 Betten vor. Zusätzlich war für die geburtshilfliche Versorgung in der Region Kärnten-Ost eine Abstimmung zwischen dem Klinikum Klagenfurt, dem LKH Wolfsberg und dem KH der Barmherzigen Brüder St. Veit sicherzustellen. Tagesklinische Betten durften gem. RSG 2020 nur durch Umwandlung vollstationärer Betten unter Einhaltung der Gesamtbettenobergrenze je Fach eingerichtet werden.

Der RSG 2020 enthielt für das LKH Wolfsberg die Reduktion von elf auf acht Intensivbetten. Die KABEG plante bei der Baustufe 2 des LKH Wolfsberg acht Intensivbetten ein. Um eine bestmögliche medizinische Versorgung der Patienten sicherzustellen, verschob das LKH Wolfsberg drei Normalpflegebetten der medizinischen Abteilung räumlich zur Intensivstation.

7.2 Das LKH Wolfsberg hielt sich mit dieser Planung an die Vorgaben des RSG 2020.

PROJEKTCHRONOLOGIE BAUSTUFE 2

8.1 Der AR der KABEG erteilte am 26. September 2012 der Baustufe 2 gemeinsam mit der Baustufe 1 des Aktionsplanes für das LKH Wolfsberg die **Grundsatzgenehmigung**.

Für die Baustufe 2 erteilte die damalige Vorsitzende der KABEG am 27. Februar 2013 auf Basis der in der Grundsatzgenehmigung vorgegebenen Projektdefinition den **Projektauftrag**. Projektinhalt war somit der Umbau des OP-Bereiches, einer interdisziplinären Intensivstation, eines Aufwachbereiches und einer Zentralsterilisation (AEMP). Als oberstes Ent-

scheidungsgremium richtete die KABEG für das Projekt einen Lenkungsausschuss ein.

Am 18. April 2013 schrieb die KABEG mit EU-weiter Bekanntmachung ein Projektmanagement (PM) aus. Sie beauftragte diese Leistungen nach Durchführung eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens am 11. Dezember 2013. In der Folge wickelte die KABEG die Vergabeverfahren für die verschiedenen Planungsleistungen ab und erteilte bis Ende Juli 2014 die Hauptaufträge.

Ende April 2014 leitete die KABEG Nutzergespräche zur Abklärung der Grundlagen für das Raum- und Funktionsprogramm ein. Im Zuge dieser Gespräche zeigte sich, dass sich mit der lt. Aktionsplan erst in der Baustufe 3 vorgesehenen Erneuerung des Endoskopiebereiches zusätzliche Synergien mit dem in Planung befindlichen Aufwachbereich ergäben. In Bezug auf die AEMP erwog das LKH Wolfsberg anstelle eines Ausbaues auch eine künftig externe Aufbereitung der Sterilgüter. Die Umsetzung der AEMP war bis zum Vorentwurf des Projektes der Baustufe 2 nicht entscheidungsreif. Die KABEG änderte im September 2014 das Projekt ab, indem sie die Durchführung von AEMP und Endoskopie zeitlich vertauschte. Sie stellte die AEMP zurück und nahm an deren Stelle die Erneuerung der Endoskopie durch Vorziehung aus der Baustufe 3 in den Bauumfang der Baustufe 2 auf.

Am 18. September 2014 gab das KD als oberster Nutzervertreter das Raum- und Funktionsprogramm frei. Den Vorentwurf genehmigte der nunmehrige Vorstand am 25. November 2014. Nach Vertiefung der Planungen reichte die Projektleitung im Dezember 2014 das Projekt der Baustufe 2 zur behördlichen Bewilligung ein. Die Bewilligungsbescheide erteilte die Sanitätsbehörde im Juli 2015 und die Baubehörde im September 2015.

Das Land (Kärntner Gesundheitsfonds) arbeitete im Jahr 2014 für die Gesundheitsversorgung in Kärnten einen als „Regionaler Strukturplan Gesundheit Kärnten 2020“ bezeichneten Rahmenplan aus. Im April 2015 wurde bekannt, dass lt. diesem Plan beim LKH Wolfsberg u.a. die Anzahl der Intensivbetten von elf auf acht reduziert werden sollten. Die Erneuerung des Intensivbereiches war im ggstl. Projekt enthalten. Um die künftigen Entwicklungen zu berücksichtigen, arbeitete die Projektleitung diese Änderung vor der Einreichung beim LRH in das Projekt ein.

Lt. dem vorgelegten Terminplan beabsichtigte die KABEG die Umsetzung bzw. Fertigstellung der Baustufe 2 bis Ende September 2017.

8.2 Die Grundsatzgenehmigung des AR der KABEG vom 26. September 2012 umfasste ledig-

lich die Baustufen 1 und 2. Für die weiteren Baustufen existierten bis zur Vorlage des ggstl. des GVH beim LRH weder genauere Planungen noch Genehmigungen.

BAUBESCHREIBUNG

9.1 (1) Das LKH Wolfsberg befindet sich auf Parzelle Nr. 280/1 KG 77208 Gries. Das Krankenhaus ist in mehrere Baukörper gegliedert, die zur Erschließung mit einer durchgehenden Magistrale miteinander verbunden sind. Der Bauteil A⁷ ist ein Baukörper mit einem Grundrissmaß von 45,90 m x 31,20 m mit einem Erdgeschoß und vier Obergeschoßen (EG bis OG 4). Darüber befindet sich ein Technikgeschoß (OG 5), das eine Grundrissfläche von 42,03 m x 23,76 m aufweist. Die Magistrale verbindet den Bauteil A mit dem Bauteil F. Diese 14,27 m lange Verbindungsspanne besteht vor Durchführung der Baustufe 2 jedoch nur zwischen dem EG und dem OG 2.

(2) Im ggstl. Großvorhaben mit der Bezeichnung „LKH Wolfsberg, Baustufe 2, Umbau Zentral-OP und Intensivstation“ waren folgende Baumaßnahmen vorgesehen⁸:

- Umbau des 3. und 4. Obergeschoßes im Bauteil A mit einer Neuverortung des Zentral-OP, der Intensivstation und Endoskopie sowie Erneuerung der technischen Anlagen im 5. Obergeschoß
- Aufstockung der Verbindungsspanne um zwei Geschoße (3. und 4. Obergeschoß)
- brandschutztechnische Sanierung dieser Bereiche, sowie
- thermische Sanierung der gesamten Hüllfläche (Fassaden und Dächer) des Bauteils A und der Verbindungsspanne

Vor Durchführung dieser Ausbaumaßnahmen waren in den seit Fertigstellung der Baustufe 1 brachliegenden OG 3 bis OG 5 Abbrucharbeiten und Demontagen bis auf die tragende Bausubstanz erforderlich.

(3) Im OG 3 plante das LKH Wolfsberg eine interdisziplinäre Intensivstation mit acht ICU⁹-Betten¹⁰. Eine Einbett-Koje sollte als Isoliereinheit mit Quell- und Schutzfunktion sowie direkt zugeordneter Nasszelle ausgeführt werden. Im Raumverbund mit der Intensivstation waren zwei Patientenzimmer (ein Zweibett- und ein Einbett-Zimmer) mit zugehöriger Nasszelle für Akutbetten der Internen Abteilung eingeplant. Im Zugangsbereich zur Intensivstation sah das Projekt einen Interventionsraum vor, der sowohl intern als auch extern

⁷ Bezeichnungen siehe Lageplan TZ 5

⁸ Aus der Baubeschreibung des Architekten entnommen, gekürzt.

⁹ Intensiv Care Unit (ICU)

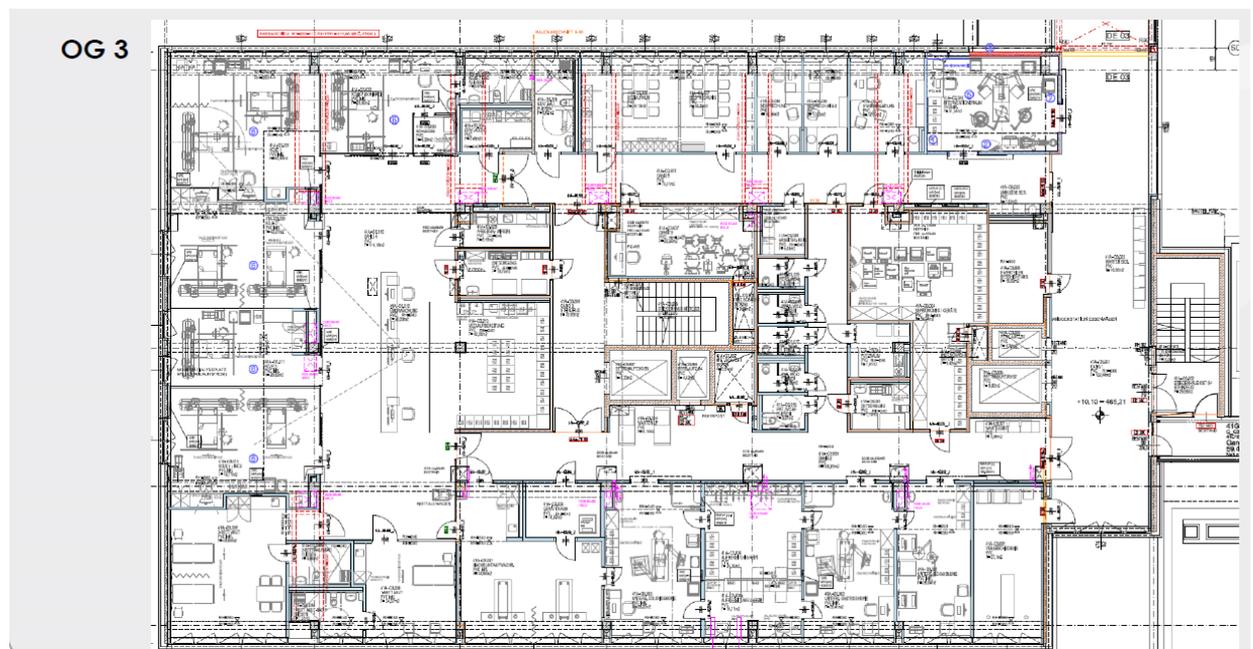
¹⁰ Ursprünglich war die Planung auf elf Betten ausgelegt, im Zuge der Anpassung an den RSG 2020 erfolgte eine Reduktion auf acht Betten.

– von der Magistrale aus - zugänglich war. In der Intensivstation waren darüber hinaus noch geplant: Räume für Ver- und Entsorgung, Überwachung, Medikamentenaufbereitung, Arbeitsraum Rein, Arbeitsraum Unrein, Geräteraum, Stationsbad, Stationsküche, zwei Besprechungsräume für Arzt-/Patientengespräche, Büro für die Stationsleitung, Besprechungs- und Personalaufenthaltsraum, Putzraum, Personal-WCs, Patienten-/Besucher-WCs und eine Besucher-Umkleide.

Weiters plante die KABEG im OG 3 ein Endoskopie-Zentrum mit je einem Untersuchungsraum für Gastroskopie und Colonoskopie und einem weiteren, einfachen Untersuchungs- und Behandlungsraum. Zwischen der Intensivstation und der Endoskopie war ein Nachruheraum mit zwei Betten situiert. Der Endoskopie waren lt. Raum- und Funktionsprogramm noch Räume für Ver- und Entsorgung, Geräteaufbereitung (geteilt in einen Rein- und Unrein-Bereich) sowie ein Geräteraum zugeordnet.

Die Besprechungs- und Personalaufenthaltsräume, WC-Anlagen und Putzraum waren sowohl für Intensivstation als auch Endoskopie nutzbar. Im Eingangsbereich zur Endoskopie waren – vom Gangbereich aus erschlossen – ein E-Verteilerraum und ein Verabschiedungsraum für die Intensivstation eingeplant.

Abbildung 2 - Grundriss 3. Obergeschoß



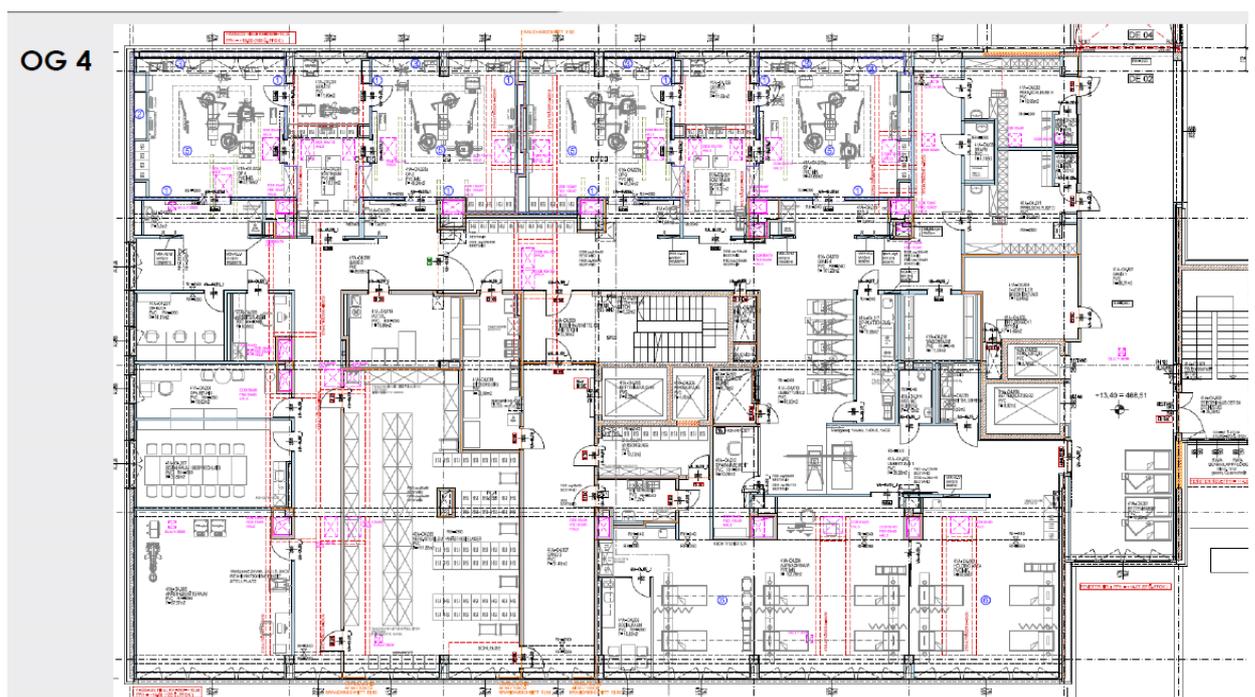
Quelle: KABEG

(4) Im OG 4 plante das LKH Wolfsberg einen zentralen OP-Bereich mit vier interdisziplinär

genutzten OP-Räumen der Reinraumklasse H1a. Zwischen jeweils zwei OPs waren ein Rüstraum und ein Geräteraum angeordnet. Zum Zentral-OP gehörten weiters Räume für Personalumkleiden (für Bereichskleidung), Umbettung (mit Stellfläche für OP-Platten), OP-Plattenzubehör, OP-Leitung, OP-Management, Diktierkojen, Entsorgung, Waschraum, Schuh-Waschraum, Arbeitsraum Rein, Putzraum, Sterilgut- und Anästhesielager (inkl. Versorgungsschleuse), Geräteraum (inkl. Anästhesiegeräteaufrüstung) sowie Besprechungs- und Personalaufenthaltsraum.

Im Anschluss an die Umbettung sah das vorgelegte Projekt einen Aufwachraum (sechs Betten) und eine Holding-Area (vier Betten) vor. In diesem Bereich waren weiters Räume für Ver- und Entsorgung, Überwachung, Arbeitsraum Unrein, Personal-Aufenthaltsraum und ein Patienten-WC eingeplant. Die Umkleiden für Bereichskleidung waren gemeinsam mit dem Zentral-OP zu nutzen.

Abbildung 3 - Grundriss 4. Obergeschoß



Quelle: KABEG

(5) Das OG 5 ist ein bestehendes Technik-Geschoß, wo sich die bestehende Lüftungszentrale des Bauteils A befindet. Die KABEG plante, hier auch alle Lüftungsgeräte und die MSR-Anlage für die neu geplanten Bereiche zu implementieren. Das Projekt sah vor, die Rückkühlgeräte für die neuen Funktionsbereiche auf dem Dach der Lüftungszentrale aufzustellen. Für Servicearbeiten in der Haustechnik-Zentrale plante die KABEG eine fußläufige Wegeverbindung vom Bauteil F über die vorgelagerte neue Terrasse bzw. das Dach der

neuen Verbindungsspange.

(6) Das LKH Wolfsberg sah im ggstl. Projekt weiters die Herstellung eines Lüftungsschachtes zur Frischluftversorgung eines im Untergeschoß bestehenden Kollektors vor.

(7) Die Materialisation der geplanten Wand- Decken- und Dachkonstruktionen beschrieb der Architekt in einem Bauteilkatalog. Lt. Baubeschreibung beabsichtigte das LKH Wolfsberg folgende Bauweisen:

Wände/Stützen/Decken: Die nicht tragenden Innenwände in den OG 3 und OG 4 waren als Gipskartonständerkonstruktionen geplant (zum Teil mit bündig integriertem Wandschutz). In Teilbereichen waren Glaswände bzw. Sichtfenster vorgesehen. Die Aufstockung des Verbindungsbauwerks plante die KABEG in Leichtbauweise als konstruktiver Stahlbau mit einem Decken bzw. Dachaufbau aus Trapezblech. Der Lüftungsschacht sollte in Ortbeton ausgeführt werden.

Flachdach: Die Flachdächer sollten mit einem konventionellen Warmdachaufbau (als Foliendach ohne Kiesschüttung) und einem Gefälledämm- und Unterdruck-Entwässerungssystem ausgeführt werden.

Fassaden: Im gesamten Bauteil A und beim Verbindungstrakt sollten die Fassaden erneuert und thermisch saniert werden. Die Fensterbänder waren aus thermisch getrennten, pulverbeschichteten Aluminiumprofilen mit Dreifach-Isolierverglasung geplant. Im OG 4 des Bauteils A sollte das Parapet geringfügig angehoben werden, sodass die Fensterbänder zukünftig in allen Geschossen gleich hoch sind, an der Nordfassade (OP-Seite) wird aus Gründen des Strahlenschutzes das Parapet auf ca. 1,6 m angehoben. Die geschlossenen Wandflächen und Parapete sollen mit einer hinterlüfteten Verkleidung aus Aluminiumverbundplatten mit 16 cm Wärmedämmung aus Steinwolle hergestellt werden.

Im Bereich der Aufstockung des Verbindungstrakts (OG 3 und OG 4) war eine Pfosten-Riegel-Konstruktion geplant, vor geschlossenen Wandflächen und im Parapetbereich waren Iso-Glas-Paneel-Füllungen vorgesehen.

Die Fassade der Haustechnikzentrale im OG 5 sollte eine Verkleidung aus Aluminiumlamellen mit integrierten Öffnungen für Außenluft und Fortluft erhalten. Die Fensterelemente und die Fluchttüre vom Stiegenhaus ins Freie sollten ebenfalls mit thermisch getrennten, pulverbeschichteten Aluminiumprofilen mit Dreifach-Isolierverglasung und Anti-Panik-

Beschlägen ausgeführt werden. Auch die Trafo-Türen sollten eine neue Lamellen-Verkleidung erhalten.

Die gesamte Fassadenfläche sollte während der Dauer der Umbauarbeiten eingerüstet und mit Netzen oder Planen eingehaust werden.

Sonnenschutz: Alle Glasfassaden sollten im Durchsichtbereich außenliegende, elektrisch betriebene Jalousien mit einer zentralen Steuerung erhalten.

Innentüren: Es waren melaminbeschichtete Holztüren, Niro-Glas-Konstruktionen mit integrierten Dreh- bzw. Schiebetüren (zum Teil mit Jalousien im Scheibenzwischenraum) und Schiebetüren in Edelstahl (zum Teil in Automatikausführung) vorgesehen.

Gangportale und Türen zu Fluchttreppen: Das Projekt sah den Einbau von Niro-Glasportalen (mit Dreh- bzw. Schiebetüren, zum Teil in Automatikausführung), Stahl-Glas-Portalen (mit Drehtüren) und Kompaktstahl Türen (in Gangnischen offen gehalten) vor.

Aufzüge: In Bauteil A sind zwei Bettenaufzüge und zwei Personenaufzüge vorhanden. Das LKH Wolfsberg plante, diese weiterzuverwenden. Zum Teil sollten vor den Schachttüren Brandschutz-Vorhänge ausgeführt werden.

Geländer: Das LKH Wolfsberg plante Nurglasgeländer mit einer Höhe von 1,10 m.

(8) Lt. Ausstattungsbeschreibung des Architekten waren in der Baustufe 2 folgende Innenausstattungen vorgesehen:

Tabelle 2 - Ausstattungsbeschreibung

Bauteil	Räume	Boden	Wand	Decke	Türen
Krankenzimmer	2-Bett und 1-Bettzimmer Akut Isolierzimmer Nachtruhezone Aufwachraum	2,0mm PVC-Belag, leitfähig	GK-Ständerwand und Vorsatzschalen doppelt beplankt; Wandschutz im unteren Bereich; Akustikmaßnahmen	abgeh. GK-Decke	Nirosta-Glasportale, händisch betrieben; Beschläge Edelstahl
Sanitärräume	Sanitärraum im Verband mit Krankenzimmer (Isolierzimmer Stationsbad Personal-, Patienten-, Besucher-WC	Feinsteinzeug 60x60cm; Duschen Feinsteinzeug bodenbündig 10x10cm; Bader mit Feuchtigkeitsisolierung	GK-Ständerwände in Feuchtraumausführung; im Duschbereich mit Aquapanel; bis auf Zargenhöhe verflies;t; Keramik glasiert 60x40cm	abgeh. GK-Decke mit imprägnierten Platten	Nirosta-Zargen mit Gummidichtung; Türblatt mit Melaminbesch.; Beschläge Edelstahl
medizin. Untersuchungs- Behandlungsräume normal	Untersuchungsräume Unterventionsraum Aufbereitung Rein- Endoskopie	2,0mm PVC-Belag, leitfähig	GK-Ständerwand und Vorsatzschalen doppelt beplankt; Wandschutz im unteren Bereich	abgeh. GK-Decke	Drehtüren mit Nirosta-Zarge; Schiebetüren: Zarge und Laufwerkskasten Nirosta; Türblatt mit Melaminbesch.; Beschläge Edelstahl
medizin. Untersuchungs- Behandlungsräume steril	OP-Säle Rustraum	2,0mm PVC-Belag, leitfähig	modulares Raumtrennsystem	OP: Metalldecken; Rustraum: abgeh. GK-Decke	Schiebe- und Drehtüren mit Antrieb; Nirosta Zargen und Türblätter, zum Teil Sichtfenster
Nüros und büroartige Räume	Stationsleitung, Dienstzimmer, Sozialraum, Besprechung udgl.	2,0mm PVC-Belag	GK-Ständerwand und Vorsatzschalen doppelt beplankt;	abgeh. GK-Decke	Nirosta-Zargen; Türblatt mit Melaminbeschichtung; Beschläge Edelstahl
Arbeits- und Lagerräume trocken	Medikamentenaufbereitung Versorgungsräume Arbeitsraum Rein Geräteräume	2,0mm PVC-Belag	GK-Ständerwand und Vorsatzschalen doppelt beplankt; tw. Wandschutz im unteren Bereich	abgeh. GK-Decke	Nirosta-Zargen; Türblatt mit Melaminbeschichtung; Beschläge Edelstahl
Arbeits- und Lagerräume nass	Arbeitsraum Unrein Entsorgungsraum Putzraum Aufbereitung Unrein Endoskopie	2,0mm PVC-Belag	GK-Ständerwände in Feuchtraumausführung; bis auf 2,10m verflies;t; Keramik glasiert 20x20cm	abgeh. GK-Decke mit imprägnierten Platten	Nirosta-Zargen mit Gummidichtung; Türblatt mit Melaminbeschichtung; Beschläge Edelstahl
Technikräume	Technikzentrale 5. OG Klimazentrale 5. OG Triebwerksräume Aufzüge 5. OG E-Verteileräume 3. + 4. OG	Betonbeschichtung	Mauerwerk verputzt bzw. GK-Ständerwände	Stahlbetondecke	E-Verteileräume: Nirosta- Zargen mit Gummidichtung; Türblatt Melaminbesch.; Beschläge Edelstahl Technikräume 5. OG: Zargen u. Türblätter aus Stahl,

Quelle: Architekturplanung

9.2 Die Raumaufteilung entsprach dem vorgelegten Raum- und Funktionsplan.

BEHÖRDEN UND BESCHEIDE

10 Am 17. Dezember 2014 beantragte die KABEG beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 5 – Gesundheit und Pflege die **sanitätsbehördliche Errichtungsbewilligung** und die **Arbeitsstättenbewilligung** für das Bauvorhaben „Baustufe 2 – Umbau Zentral-OP mit Aufwachraum und Holding Area, interdisziplinäre Intensivstation und Endoskopie im LKH Wolfsberg“. Die Behörde erteilte die beiden beantragten Bewilligungen am 15. Juli 2015.¹¹

Mit Antrag vom 19. Dezember 2014 suchte die KABEG um die **baupolizeiliche Bewilligung** diverser Umbauten und Änderungen beim LKH Wolfsberg auf der Parzelle Nr. 280/1 KG 77208 Gries an. Die Stadtgemeinde Wolfsberg bewilligte das Bauvorhaben am 11. September 2015.¹² Der Projektleiter legte dem LRH diesen Bescheid zur Vervollständigung der Einreichunterlagen zur Überprüfung der SKB vom 4. August 2015 nachträglich vor.

¹¹ Bescheid ZI. 05-K-BEW-232/18-2015 (001/2015)

¹² Bescheid ZI. 131-02-11813K/14/01

Die **Strahlenschutzbewilligung** hatte die KABEG bis Anfang November 2015 noch nicht behördlich beantragt. Laut Auskunft des Projektleiters plante die KABEG dies, wenn gerätespezifische Angaben über die Röntgendiagnostikgeräte vorliegen würden, was nach Ausschreibung der Leistungen der Fall sein würde. Zur Bemessung der erforderlichen baulichen Strahlenschutzvorkehrungen holte die Projektleitung für jene Räume, in denen Röntgendiagnostikeinrichtungen vorgesehen waren, Strahlenschutzgutachten ein. Im OG 4 waren Strahlenanwendungen in den Operationssälen 1 – 4, im Aufwachraum und in der Holding Area geplant. Im OG 3 lagen Strahlenschutzgutachten für die Intensivstation mit den Kojen 1 – 5, den Nachruhe/Aufwachraum und den Interventionsraum vor.

FINANZIERUNG DES BAUVORHABENS

11.1 In der Satzung der KABEG war im § 6 die Zuständigkeit des AR für die Genehmigungen von Investitionen, die den Betrag von 1,0 Mio. EUR überstiegen, festgelegt. Zusätzlich war in der geltenden Budgetierungsrichtlinie vom 1. Mai 2015 eine Aufstellung eines Vorschlages für jeweils ein Geschäftsjahr sowie von mittelfristigen Haushaltspänen auf fünf Jahre vorgesehen, die auch das Investitionsprogramm beinhaltete.

Im Investitionsprogramm der KABEG für den Zeitraum 2015 – 2020 (IP 2015 Rev. 1), das der Vorstand am 27. Mai 2015 in Kraft setzte, waren für das LKH Wolfsberg, Baustufe 2, unter Berücksichtigung der dem Projekt laut Rechnungsabschluss 2014 zugerechneten Kosten folgende Budgetmittel vorgesehen:

Tabelle 3 - Finanzierung LKH Wolfsberg BST 2

Jahr	Jahresrate (in TEUR)
RA 2014	443,2
2015	700,0
2016	7.000,0
2017	5.000,0
2018	1.260,0
2019	-
2020	-
Summe	14.403,2

Quelle: Kabeg, Investitionsprogramm 2015 Rev.1

Die KABEG legte dem LRH am 4. August 2015 Soll-Kosten i.d.H.v. 16,263 Mio. EUR vor. Gemäß Pkt. 6. der Ausführungen zur Folge-Kosten-Berechnung, Zahl (ZI.) KABEG-

100/15/15 plante die KABEG, für das ggstl. Projekt 5,500 Mio. EUR über Investitionszuschüsse des KGF zu finanzieren, den Rest wollte sie mit Fremdmitteln abdecken.

Zwischen den im Investitionsprogramm 2015 für das Projekt vorgesehenen Mitteln von 14,403 Mio. EUR und den vorgelegten Soll-Kosten der Baustufe 2 von 16,263 Mio. EUR bestand eine Differenz von rund (rd.) 1,860 Mio. EUR. Eine Rückfrage des LRH bei der KABEG hinsichtlich der Finanzierung dieses Differenzbetrages beantwortete der Leiter der Abt. Bau und Facility Management dahingehend, dass geplant sei, die fehlenden Mittel im Zuge der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2016 (Investitionsprogramm 2016) zu berücksichtigen. Für die Aufbringung des Fehlbetrages werde die KABEG einen Investitionszuschuss beim Kärntner Gesundheitsfonds i.d.H.v. rd. 0,730 Mio. EUR beantragen, der Restbetrag von rd. 1,130 Mio. EUR sollte fremdfinanziert werden.

Nach Aussage der KABEG wird trotz Deckelung des Gesamtinvestitionsrahmens der Krankenanstalten das Projekt in jedem Fall prioritär behandelt und zur Gänze ausfinanziert werden.

11.2 Der LRH stellte fest, dass die Budgetmittel für die Baustufe 2 teilweise noch nicht gesichert waren und empfahl, die Bedeckung der fehlenden Mittel vor Baubeginn sicherzustellen.

Weiters wies der LRH auch darauf hin, dass die Erhöhung des Gesamtvolumens der Investition ebenfalls durch den AR zu genehmigen ist.

KOSTENÜBERBLICK GESAMT

12.1 Die vom LKH Wolfsberg vorgelegte Soll-Kosten-Berechnung (SKB) basierte auf den Projektunterlagen, Projektstand 24. Juni 2015. Die von den jeweiligen Fachplanern ermittelten Kosten fasste das von der KABEG beauftragte Projektmanagement (PM) tabellarisch zusammen.

Die Erstellung der SKB erfolgte im Wesentlichen ausführungorientiert¹³ nach ÖNORM B 1801-1. Die Baumaßnahmen waren in ausgepreisten Leistungsverzeichnissen dargestellt. Die in der SKB angegebenen Kosten waren Nettosummen und beinhalteten keine Umsatzsteuer. Zur leichteren Lesbarkeit des Berichtes rundete der LRH die Beträge auf ganze Euro (EUR).

Die am 4. August 2015 vorgelegten Gesamtkosten betragen 16,263 Mio. EUR. Zum Stand 4. August 2015 waren für Vorleistungen bereits in der Höhe von (i.d.H.v.) 800.493,- EUR angefallen. Das PM gliederte die SKB gemäß nachfolgender Tabelle:

Tabelle 4 - vorgelegte Gesamtkosten

Kostenbereich	Soll-Kosten Netto, exkl. USt.
0 Grunderwerb	0
1 Aufschließung	0
2 Bauwerk Rohbau	1.597.929
3 Bauwerk Technik	4.618.348
4 Bauwerk Ausbau	4.912.753
5 Einrichtung	2.046.845
6 Außenanlagen	0
7 Honorare	2.254.009
8 Nebenkosten	67.000
9 Reserven	766.607
10 Übersiedlung	0
Summe Soll-Kosten	16.263.491

Quelle: PM

Preisbasis 12/2014

Lt. Angabe des PM betrug die Genauigkeitsbandbreite der Kostenermittlung +/- 10 %, die Berechnung der Soll-Kosten erfolgte zum Stichtag Dezember 2014.

Für Grunderwerb (KB 0), Aufschließung (KB 1) sowie für Außenanlagen (KB 6) enthielt die

¹³ Bei einer ausführungorientierten Kostenermittlung werden die Bauleistungen in Leistungsgruppen (LG), Unterleistungsgruppen und Leistungspositionen gegliedert. Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und Leistungspositionen können standardisierten Leistungsbeschreibungen entnommen und im Bedarfsfall selbst definiert werden (Quelle: ÖNORM B 1801-1).

SKB keine Kosten, zumal es sich bei dem ggstl. Projekt um einen Umbau in einem bestehenden Gebäude handelte.

In der vorgelegten SKB hatte das PM keine Übersiedelungskosten für Gerätschaften angesetzt. Ebenso fehlten Vorprojektkosten. Nach Rückfragen des LRH übermittelte das LKH Wolfsberg im Zuge der Prüffrist die fehlenden Kostenangaben.¹⁴ Die Gesamtsumme der Soll-Kosten veränderte sich dadurch nicht, da die Projektleitung die fehlenden Kostenanteile aus dem Reserveansatz bedeckte.

- 12.2 Der LRH bemängelte, dass die SKB nicht vollständig war und empfahl, sämtliche mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Kosten auch in der SKB abzubilden. Er beurteilte die Inanspruchnahme von Reservemitteln zur Bedeckung von bereits in der Vergangenheit angefallenen Kosten als nicht zweckmäßig.

KOSTENBEREICH 2 – BAUWERK ROHBAU

Kostenübersicht

- 13 Die SKB war im KB 2 – Bauwerk Rohbau in die Leistungen für die Baumeisterarbeiten und den konstruktiven Stahlbau gegliedert. Dafür teilte das PM folgende Kosten mit:

Tabelle 5 – Soll-Kosten Rohbauarbeiten

KB 2 - Bauwerk Rohbau	Soll-Kosten
Baumeisterarbeiten	1.444.175
konstruktiver Stahlbau	153.754
Soll-Kosten	1.597.929

Quelle: PM

Baumeisterarbeiten

- 14 Bauumfang:

Die Baumeisterarbeiten umfassten im Wesentlichen die Baustellengemeinkosten, die Abbrucharbeiten (Entkernung des Bestandes im OG 3 und OG 4 und der gesamten Fassade des Bauteils A), statische Ertüchtigungen (Unterfangungen – OP Trakt) sowie die Wiederherstellung der Fußbodenaufbauten und Estriche. Weiters waren Fundierungsmaßnahmen im Bereich des Verbindungsganges unter dem EG erforderlich. Die Kosten der einzelnen LG gliederten sich wie folgt:

¹⁴ Kosten Übersiedelung 11.908,- EUR, siehe dazu TZ 46; Kosten Vorprojekt 12.255,- EUR siehe dazu TZ 48 sowie TZ 51 (Reserven).

Tabelle 6 – Soll-Kosten Baumeisterarbeiten

LG	SKB Baumeisterarbeiten	Soll-Kosten
01	Baustellengemeinkosten	344.652
02	Abbrucharbeiten	593.432
03	Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen	109.380
07	Beton- und Stahlbetonarbeiten	18.372
08	Maurerarbeiten	8.790
10	Innenputz	20.050
11	Estricharbeiten	137.510
12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	21.150
13	Außenanlagen	12.835
14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	73.775
15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen und Bohren	38.305
18	Winterbauarbeiten	20.825
19	Baureinigung	18.800
20	Regieleistungen	26.300
Soll-Kosten		1.444.175

Quelle: SKB Architektur

15.1 LG 01 - Baustellengemeinkosten

Die Baustellengemeinkosten umfassten die Baustelleneinrichtung, die Herstellung der Schutzvorkehrungen und Abdeckungen zu den während des Baues in Betrieb befindlichen Gebäudeteilen, und die Einrüstung der Fassade.

Die Kosten ermittelte der Architekt anhand eines ausgepreisten LV mit 344.652,- EUR. Dies entsprach rd. 23,8 % der gesamten Kosten der Baumeisterarbeiten von 1.444.175,- EUR.

Der LRH stellte bei der Überprüfung fest, dass der Kostenrahmen am oberen Rand der Bandbreite solcher Leistungen bei vergleichbareren Bauprojekten angesiedelt war. Einschränkung hielt der LRH jedoch fest, dass der Anteil der Baustellengemeinkosten an den Gesamtkosten vom Kalkulationsansatz der anbietenden Bauunternehmen abhängig war. Einen Kostenabschlag nahm der LRH daher nicht vor.

15.2 Das PM setzte die Kosten der Baustelleneinrichtung großzügig an.

16.1 LG 02 - Abbrucharbeiten:

(1) Die Abbrucharbeiten stellten mit 593.432,- EUR den größten Anteil der Kosten der Baumeisterarbeiten dar. Sie umfassten im Wesentlichen die Entkernung des OG 3 und OG 4, den Abbruch der Bodenkonstruktion im OG 5 - Technikzentrale sowie das Entfernen der gesamten bestehenden Fassade des Bauteils A sowie des Verbindungstraktes.

(2) Die Prüfung der angesetzten Einheitspreise (EP) ergab, dass der Architekt diese mit einem ortsüblichen Niveau ansetzte.

(3) Die Nachvollziehbarkeit der Massenermittlung war eingeschränkt, da der Architekt diese zum Teil EDV-unterstützt ohne rechnerische Ermittlung durchführte. Dies war beispielsweise bei den Fassadenelementen der Fall, die mit 1.795 m² im LV enthalten waren. Der LRH stellte bei einer eigenen Ermittlung dieser Masse auf Basis der vorgelegten Bestandspläne fest, dass der Architekt die Fläche mit ausreichender Genauigkeit ermittelte.

(4) Beim Abbruch der Fassade waren unter anderem die vorhandenen Alu-Fenster abzutragen. Die Prüfung ergab, dass der Planer deren Menge im LV mit 395 Stk. zu gering auswies. Der Massenansatz war um 42 Stk. zu erhöhen. Ebenso fehlten bei der Anzahl der Außenjalousien 50 Stk. Der Planer bestätigte die Fehlmassen in seinem Schreiben vom 17. September 2015. Mit den Preisansätzen der SKB ergab die Korrektur Mehrkosten von 4.010,- EUR.

(5) Das LV enthielt für die Bereiche EG – OG 2 das Demontieren von Metalldecken und Mineralfaserdecken im Ausmaß von jeweils 835 m², in Summe somit 1.670 m². Lt. LV „Trockenbauarbeiten-Decken“ betrug die Flächen für den Wiedereinbau der Metalldecken im Bereich EG – OG 2 543 m², für den Wiedereinbau der Mineralfaserdecken 145 m², insgesamt somit 688 m². Der LRH konnte diese Massen zunächst nicht nachvollziehen, auch war die Plausibilität dieser im Bereich der Geschoße EG – OG 2 gelegenen Maßnahme nicht gegeben. Er bat daher den Planer um Aufklärung. Der Planer erklärte dies in seinem Schreiben vom 22. September mit der Notwendigkeit der geplanten Verkabelung für die elektrische Ansteuerung der Jalousien. Zusätzlich wäre die Decke im OG 2 wegen der Hausinstallation im darüber liegenden OG 3 großflächiger zu öffnen.

Die Aufklärung des Planers vermochte die Fläche der Deckendemontage nur zum Teil aufzuklären. Zum einen bestand zwischen Demontage und Wiedermontage eine Diskrepanz von rd. 980 m². Der LRH gelangte darüber hinaus zur Ansicht, dass eine vollständige Deckendemontage, wie in den Plänen zur Massenermittlung dargestellt, in den Gängen des EG und OG 1 nicht erforderlich wäre. Er sah hier Potential für eine Kosteneinsparung, da für das Nachziehen von Verkabelungen nur punktuelle Deckenöffnungen notwendig sein werden. Bei Verringerung der Demontagen der Metall- und Mineralfaserdecken auf die halbe Fläche reduzierte sich die Abbruchfläche insgesamt um rd. 1.320 m². Mit den angesetzten EP ergab sich eine Kostenminderung um 22.440,- EUR. In seinem Schreiben gab der Architekt auch an, dass der Abbruch von 700 m² Gipskartondecken in LV und ME fehl-

te. Daraus ermittelte der LRH eine Kostenmehrung um 7.700,- EUR. Saldiert ergab sich daher bei Berücksichtigung des Einsparpotentials der Demontagen eine Kostenreduktion um 14.740,- EUR.

(6) Für den Abbruch der Innenwände ermittelte der Planer Soll-Kosten von rd. 95.000,- EUR. Er legte der ME die Bestandspläne zugrunde. Mangels einer genauen Bauaufnahme ordnete er die Wandflächen den Abbruchpositionen für Trockenbau-, Ziegel- und Stahlbetonwände lediglich aufgrund von Annahmen zu. Die Kostenermittlung war daher mit Unsicherheiten behaftet, insbesondere auch deswegen, da diese Zuordnung nicht nur für die Abbruchpositionen, sondern auch für die Mengen der getrennt zu entsorgenden Baurestmassen relevant war. Eine monetäre Quantifizierung dieser Unsicherheiten war mit den vorgelegten Unterlagen nicht möglich.

- 16.2 Die Überprüfung der Abbrucharbeiten ergab Korrekturen der Massenermittlungen der Alu-Fenster und der abgehängten Decken sowie Unsicherheiten der Kosten des Abbruchs der Innenwände mangels einer genauen Bauaufnahme. Die Korrektur der Massen der abgehängten Decken ergab eine

Kostenreduktion um 10.730,- EUR.

Der LRH empfahl, das Ausmaß der Deckenöffnungen im Bereich EG – OG 2 nochmals zu überprüfen und auf das Mindestmaß zu beschränken. Weiters empfahl er im Hinblick auf die Ausschreibung der Bauleistungen ergänzende Bauaufnahmen zwecks Materialzuordnung der abzutragenden Innenwände.

- 17 LG 03 – Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen:
 Die vorgelegten Kosten dieser LG von 109.380,- EUR beinhalteten im Wesentlichen Spezialtiefbauarbeiten zur statischen Verstärkung des bestehenden Fundamentes unter dem Verbindungsbauwerk zwischen dem Bauteil A und dem Bauteil F. Wegen der infolge der Aufstockung um zwei Geschoße künftig größeren Gebäudeauflast zog das LKH Wolfsberg einen Bodengutachter bei, der eine Unterfangung einplante. Die Angabe der Kosten übernahm der Architekt vom beigezogenen Bodengutachter.

Die vorgelegten Kosten entsprachen den Angaben des Bodengutachters und waren plausibel.

18.1 LG 10 - Putzarbeiten:

Die Putzarbeiten waren mit 20.050,- EUR in der SKB erfasst. Die SKB enthielt zu verputzende Innenwände mit einem Ausmaß von 795 m² und Decken mit einer Fläche von 260 m².

Aus der vorgelegten Massenermittlung war ersichtlich, dass es sich bei den zu verputzenden Flächen im Wesentlichen um die Sanierung der Stiegenhäuser zwischen EG und OG 5 des Bauteil A handelte. Bei einer Besichtigung des LKH Wolfsberg am 19. August 2015 stellte der LRH im Bereich der Stiegenhäuser keinen augenscheinlichen Sanierungsbedarf fest. Die Geschoße EG – OG 2 sind durch die Umbauarbeiten nicht direkt betroffen, darüberhinaus plante die KABEG lt. Zieldefinition bzw. Aktionsplan nur einen Ausbau der drei darüber liegenden Geschoße. Der LRH war daher der Auffassung, dass im Bereich EG – OG 2 keine Putzarbeiten erfolgen müssen und somit das Ausmaß der Putzfläche um rd. 320 m² reduziert werden kann. Mit den EP der SKB ergab sich daher eine Kostenminderung der Putzarbeiten von rd. 6.100,- EUR.

18.2 Der LRH stellte fest, dass das Ausmaß der Putzarbeiten in den Stiegenhäusern zu reduzieren ist. Damit ergab sich eine

Kostenreduktion um rd. 6.100,- EUR.

19 LG 11 - Estricharbeiten:

Die Estricharbeiten waren mit 137.510,- EUR in der SKB enthalten. Sie umfassten die Herstellung des Fußbodenaufbaues zwischen Rohdecke und Bodenbelag in den Geschoßen OG 3 – OG 5.

Die stichprobenhafte Überprüfung des vorgelegten Mengen- und Preisgerüsts ergab keine Beanstandungen.

20 LG 14 – Besondere Instandsetzungsarbeiten:

Die bestehende Decke des Bauteils A wies bereits zahlreiche Durchbrüche auf. Aufgrund der geplanten Leitungsführungen für Haustechnik und Elektrotechnik werden weitere Durchbrüche notwendig. Die KABEG zog daher einen Statiker bei, der nach einer vorstatischen Bemessung unterhalb des OG 3, des OG 4 und des OG 5 Deckenverstärkungen aus Stahl und Kohlefaserlamellen-Einlagen einplante. Die LG 14 enthielt die Kosten dieser statischen Ertüchtigungsmaßnahmen. Auf Basis der Grobangaben des Statikers ermittelte der Architekt für diese Maßnahmen Kosten von 73.775,- EUR.

Die Überprüfung des LRH ergab, dass der Architekt die Ermittlung der Hauptmassen auf Basis der Angaben des Statikers durchführte, lediglich für Befestigungsmaterial verwendete er einen eigenen Ansatz von 15 % der Masse des Profilstahls von rd. 23.300 kg. Diese Annahme war für Unterfangungen zwar überhöht, eine Reduktion dieser Menge hätte jedoch keine gravierenden Auswirkungen auf die Gesamtmassen. Auch die Kostenansätze entsprachen ähnlichen Baumaßnahmen. Insgesamt war somit die Ermittlung der Soll-Kosten ausreichend genau.

21 LG 15 - Schlitze, Durchbrüche, Sägen und Bohren:

Diese LG beinhaltete alle erforderlichen Leistungen zur Herstellung der Wand- und Deckendurchbrüche. Die jeweiligen Fachplaner für Haustechnik, Elektrotechnik sowie der Statiker übermittelten dem Architekten die Angaben für einzelne herzustellende Durchbrüche und Schlitzlängen. Der Architekt führte die erforderlichen Leistungen zusammen und erstellte aus den Vorgaben der einzelnen Fachplaner ein entsprechendes LV. Die Kosten hierfür betragen lt. vorgelegter SKB 38.305,- EUR.

Die in Stichproben vorgenommene Überprüfung durch den LRH ergab, dass die Massenbilanz zwischen Herstellen und Wiederverschließen der Wandöffnungen bzw. Schlitze geschlossen war. Für die Nachvollziehbarkeit der ME stellte der LRH daher keine Defizite fest. Das Preisgerüst für die einzelnen zu erbringenden Leistungen war ortsüblich, die SKB daher in diesem Bereich nicht zu bemängeln.

22.1 LG 19 - Baureinigung:

Diese LG enthielt eine Zwischenreinigung des Umbaubereiches OG 3 – OG 5, wie auch eine entsprechende Endreinigung dieser drei Geschoße mit einer Gesamtfläche von rd. 4.200 m². Der Architekt ermittelte dafür Kosten von 18.800,- EUR.

Die Reinigungsfläche entsprach der Fläche der Baumaßnahmen in den angegebenen Geschoßen, der Architekt legte der Kostenermittlung ortsübliche Preisansätze zugrunde. Für Zwischenreinigung und Endreinigung der Geschoße EG – OG 2 setzte der Architekt jedoch keine Kosten an, obwohl er auch in diesen Bereichen Baumaßnahmen plante. Eine Abschätzung des LRH ergab zusätzliche Reinigungskosten in diesen Bereichen von rd. 14.000,- EUR.

22.2 Der Architekt berücksichtigte bei der Ermittlung der Reinigungskosten nur einen Teil der von Bauarbeiten betroffenen Flächen. Der LRH errechnete bei der Berücksichtigung der

Teilflächen zwischen EG und OG 2

Mehrkosten von rd. 14.000,- EUR.

Schon bei der Überprüfung anderer Bauvorhaben im Krankenhausbereich in der Vergangenheit stellte der LRH fest, dass die KABEG die Kosten der Baureinigung vorab zu optimistisch einschätzte. Er empfahl daher, der Kostenplanung realistischere Annahmen zugrunde zu legen.

Konstruktiver Stahlbau

23 Im LV „Konstruktiver Stahlbau“ erfasste das PM die Leistungen zur Aufstockung des 14,27 m langen Verbindungstraktes vom Bauteil A zum Bauteil F in den OG 3 und OG 4. Damit plante das LKH Wolfsberg eine bessere Erreichbarkeit des künftigen OP-Traktes und der Intensivstation, wie auch einen direkten offenen Zugang zum Technikgeschoß im OG 5. Die Aufstockung plante das LKH Wolfsberg als Stahlkonstruktion.

Die Tragkonstruktion konzipierte ein Statiker mit Stützen und Trägern aus Profilstahl sowie Trapezblechdecken, er erstellte auch eine Vorstatik für diese Elemente. Die Trägerkonstruktion soll eine Brandschutzverkleidung erhalten, die sichtbare Stützenkonstruktion war mittels einer Brandschutzbeschichtung geplant. Die Unterkonstruktion für die Rückkühlanlagen am Dach des OG 5-Technikzentrale soll in einer feuerverzinkten Ausführung hergestellt werden. Der Architekt erstellte auf Basis der Angaben des Statikers die ME sowie das LV und errechnete dafür Soll-Kosten von 153.754,- EUR.

Bei der Überprüfung des Mengen- und Preisgerüsts stellte der LRH keine Mängel fest.

Zusammenfassung – KB 2 Bauwerk Rohbau

24 Für den KB 2 – Bauwerk Rohbau wies das PM Kosten von 1.444.175,- EUR aus. Der LRH überprüfte in Stichproben die einzelnen Leistungen und nahm wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich war, folgende Korrekturen vor:

Tabelle 7 – Soll-Kosten Bauwerk Rohbau, korrigiert

KB 2 - Bauwerk Rohbau	Soll-Kosten	Korr. LRH	Soll-Kosten kor.
Baumeisterarbeiten	1.444.175	-2.830	1.441.345
konstruktiver Stahlbau	153.754	0	153.754
Soll-Kosten	1.597.929	-2.830	1.595.099

Quelle: PM; Korrekturen: LRH

In einigen LG der Baumeisterarbeiten stellte der LRH Mängel fest, die daraus abgeleiteten Mehr- und Minderkosten kompensierten sich jedoch weitgehend, sodass sich bei der Kostenüberprüfung der Baumeisterarbeiten die vorgelegte Summe im Wesentlichen bestätigte. Unsicherheiten in der Kostenermittlung bestanden bei den Abbrucharbeiten der Wände, da der Architekt die Materialzuordnung lediglich aufgrund von Annahmen traf. Die Kostenberechnung im LV Konstruktiver Stahlbau war nicht zu bemängeln.

Insgesamt ermittelte der LRH bei den Baumeisterarbeiten bzw. im KB 2 – Bauwerk Rohbau

eine Kostenreduktion um 2.830,- EUR.

KOSTENBEREICH 3 – BAUWERK TECHNIK

Allgemeines und Kostenübersicht

25 Das LKH Wolfsberg plante sämtliche gebäudetechnischen Anlagen in den OG 3 und OG 4 auszutauschen und an die geänderten Funktionen anzupassen. Nur die bestehenden Aufzugsanlagen (Lifte) blieben von den geplanten Umbaumaßnahmen unberührt.

Die SKB für den KB 3 - Bauwerk Technik enthielt die Leistungen für die medizinischen Gasanlagen, die Elektro- und HKLS-Installationen, die MSR-Anlagen sowie die Sprinkleranlagen für den Brandschutz.

Die Ermittlung der Soll-Kosten erfolgte durch mehrere Fachplaner auf Basis der Einreichplanung, der technischen Beschreibungen, der Massenermittlungen und weiterer Grundlagen (Behördengespräche, Bescheide, etc.).

Das PM führte diese Kosten zusammen und nahm folgende LV-Einteilung vor:

Tabelle 8 – Soll-Kosten Bauwerk Technik

KB 3 - Bauwerk Technik	Soll-Kosten
Medizinal-Gasanlagen	396.996
Elektrotechnik	1.249.650
Lüftungs- und Klimaanlage	1.175.115
Heizungs- und Sanitärinstallation	1.216.592
MSR-Installation	531.995
Sprinkleranlagen	48.000
Soll-Kosten	4.618.348

Quelle: PM

Bei der ME im KB 3 verwendeten die Fachplaner weitgehend EDV-unterstützte Erfassungsprogramme, was die Nachvollziehbarkeit einschränkte. Der LRH überprüfte anhand von Stichproben die Massen wesentlicher Positionen.

Medizinal-Gasanlagen

26 Die Anspeisungen der Medizinal-Gasversorgung für die Funktionsbereiche in den Geschossen OG 3 und OG 4 erfolgte über die bestehenden Hauptversorgungsleitungen im Erdgeschoß. Diese Versorgungsleitungen führten die Medien Sauerstoff, Druckluft, CO₂-Versorgung und Narkosegas zu den Stockwerksverteilern und von dort aus zu den zu bestückenden Räumen. Im EG plante das LKH Wolfsberg die Herstellung einer Zentrale für die CO₂-Versorgung. Die Kapazität der bestehenden Hauptversorgungsleitungen und der vorhandenen Versorgungszentralen beurteilten die Planer als ausreichend.

Die Soll-Kosten ermittelte der Fachplaner mit 396.996,- EUR. Die Kosten gliederten sich wie folgt:

Tabelle 9 - Soll-Kosten Medizinische Gasanlagen

LG	Medizinische Gasanlagen	Soll-Kosten
U01.01	Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten	1.536
U02.01	Rohrleitungen	205.839
U02.02	Absperreinrichtungen	68.230
U02.03	Entnahmeeinrichtungen und Anschlüsse	55.130
U02.04	Gasüberwachungsanlagen	31.538
U02.05	Demontagen und Umbauten	24.404
U02.06	Regieleistungen	4.819
U02.07	Sonstiges	5.500
Soll-Kosten		396.996

Quelle: PM, Fachplaner

Der LRH nahm eine stichprobenartige Prüfung der ME für die maßgeblichen LG Rohrleitungen, Absperreinrichtungen sowie Entnahmeeinrichtungen vor. Er stellte fest, dass die Ermittlung der Massen und die Positionszuordnung mit den beigefügten Plänen nachvollziehbar und plausibel war. Die Überprüfung der im LV angesetzten Einheitspreise ergab, dass diese ortsüblich und auskömmlich waren. Die Ermittlung der Soll-Kosten war somit realistisch.

Elektrotechnische Anlagen

27.1 Die Baumaßnahmen der elektrotechnischen Anlagen umfassten die Komplettertkernung des OG 3, des OG 4, die gesamte Neuinstallation sowie die Adaptierung des Technikgeschosses im OG 5.

Für das OG 3 und für das OG 4 plante das LKH Wolfsberg jeweils E-Verteilerräume, die von der vorhandenen Hauptstromversorgung im EG angespeist werden sollen. Aus diesen E-Verteilerräumen erfolgte die Allgemeinversorgung, die Sicherheitsversorgung, die zusätzliche Stromversorgung wie auch die gesamte EDV-Versorgung. Die Zuleitung zu den einzelnen Räumen und deren Verbraucherpunkten (Steckdose, Lichtauslass, Taster, Steuerelemente, Brandmelder udgl.) erfolgte über Kabeltassen in den abgehängten Decken bzw. in Schutzrohren in den Wänden bzw. im Boden. Die Versorgung des OG 5 – Technikzentrale erfolgte über einen Steigschacht vom E-Verteilerraum im OG 4 aus. Die Anbindung der Elektroinstallation für die Steuereinheiten der geplanten Außenjalousien von EG bis OG 2 soll über die Bestandsleitungen erfolgen. Lt. den Unterlagen des Planers war die vorhandene elektrische Hauptversorgung ausreichend dimensioniert.

Die Soll-Kosten ermittelte der Fachplaner mit 1.249.650,- EUR, die er wie folgt gliederte:

Tabelle 10 - Soll-Kosten Elektroinstallationen

LG	Elektroinstallationen	Soll-Kosten
01	Baustellengemeinkosten	15.320
06	Niederspannungsverteilungen	252.970
07	Kabel für Energie- und Nachrichtenübertragung	42.659
08	Isolierte Leitungen	186.296
09	Rohr- und Tragsysteme	207.584
10	Schalt-, Steuer- und Stechgeräte	9.754
11	Standardleuchten für Innenräume	101.784
12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen	61.578
15	Elektroheizungs- und Warmwassergeräte	1.470
16	Audioanlage OP-Beschallung	18.050
18	Kommunikationsanlagen	12.132
19	Strukturierte Verkabelung	60.266
20	Lichtruf	30.266
22	Brandmeldeanlagen	25.255
25	Feuerwehrfunkanlage	13.610
27	Funktionserhaltende Systeme	18.970
29	Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation	28.400
30	Regieleistungen- Elektrotechnik	26.110
32	EIB-System	52.498
34	Anschlüsse, Montagen, Demontagen	39.293
38	AV Medien Anlagen	14.435
45	Zutrittsanlage	30.950
Soll-Kosten		1.249.650

Quelle: PM, Fachplaner

Die Niederspannungsverteilungen (LG 06) mit Soll-Kosten von 252.970,- EUR beinhalteten im Wesentlichen die gesamten Stromversorgungen vom bestehenden Hauptverteiler im EG bis zu den Verbraucherpunkten. Die LG 08 – Isolierte Leitungen mit Kosten von 186.296,- EUR umfassten Energieleader- und Mantelleitungen, Fernmeldeleitungen sowie

Brandmeldeleitungen und Kabel. In der LG 09 – Rohr- und Tragsysteme erfasste der Planer die Kosten der Kabelkanäle (Kabelrinnen, Steigtrassen und Installationshüllrohre) für die elektrischen Leitungen, wofür er 207.584,- EUR auswies. In der LG 11 – Standardleuchten für Innenräume ermittelte er die Kosten der Beleuchtungskörper für die einzelnen Räume mit 101.784,- EUR. Die Kosten von 61.578,- EUR für Erdungs- und Blitzschutzanlagen in der LG 12 umfassten die Erneuerung und Adaptierung der bestehenden Anlage samt Neuerrichtung der zusätzlich benötigten Leistungen für die Gerätschaften am Dach der Bauteils A und im Bereich der Fundierung für den Verbindungsbau. Die LG 19 - Strukturierte Verkabelung mit Kosten von 60.266,- EUR beinhaltete die elektrotechnischen Installationen für alle EDV-mäßigen Komponenten bis zur EDV-Steckdose.

Bei Erstsichtung der Unterlagen stellte der LRH fest, dass die Überprüfung der Kostenberechnung auf Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Plausibilität wegen den vom Planer EDV-gestützt ermittelten Massen nur bedingt möglich war. Am 6. August 2015 fand in den Räumlichkeiten des LRH eine gemeinsame Durchsicht der LV's mit dem Elektroplaner sowohl in Bezug auf die ME als auch auf das Preisgerüst statt. Daraufhin übermittelte dieser dem LRH im Wege des PM am 26. August 2015 korrigierte bzw. ergänzte Unterlagen. Diese verbesserten die Qualität der Ersteinreichung nur unwesentlich. Es fehlte weiterhin der Bezug der Massenvordersätze im LV zu den Planunterlagen. Bei weiteren Rückfragen konnte der Fachplaner die nachgefragten Massen einzelner Positionen jedoch aufklären und plausibel darstellen. Die Überprüfung der vorgelegten ME war somit mit Einschränkungen nachvollziehbar.

Die Prüfung der Einheitspreise durch den LRH ergab, dass diese innerhalb der bei vergleichbaren Projekten üblichen Bandbreite im Krankenhausbau lagen. Somit war die Kostenberechnung der elektrotechnischen Anlagen plausibel.

- 27.2 Die Unterlagen zur ME waren aufgrund der elektronischen Datenerfassungssoftware des Planers trotz Nachfragen nur eingeschränkt nachvollziehbar. Der LRH empfahl bei künftigen Projektvorlagen die Massenermittlung in nachvollziehbarer Weise darzustellen.

Lüftungs- und Klimaanlage

- 28.1 Im OG 3 und OG 4 des Bauteils A sollen sämtliche Leitungen der Lüftungs- und Klimaanlage demontiert und erneuert werden. Im OG 5 – Technikzentrale plante das LKH Wolfsberg, sämtliche Haupt- und Versorgungsleitungen der HKLS- Installationen zu adaptieren. Am Dach der Technikzentrale sollen lt. Projekt des HKLS-Planers vier neue Lüftungs- bzw. Kältegeräte samt Rückkühlanlagen zur Versorgung der neuen Bereiche installiert werden.

Die Lüftung der einzelnen Räume in den Geschoßen OG 3 und OG 4 soll über Luftkanäle in den abgehängten Decken erfolgen. Die Kühlplante das LKH Wolfsberg über Kühlpaneele in den abgehängten Decken und zusätzlich über Wärmetauscher in der Frischluftversorgung. Zwei mit der Kälteanlage der BST 2 verbundene zusätzliche Rückkühlanlagen sah der Planer auf dem Dach der Lymphklinik vor.

Für Lüftungs- und Klimaanlage ermittelte der Fachplaner Soll-Kosten von 1.175.115,- EUR. In diesen Kosten erfasste er die Leistungen zur Herstellung der zentralen Lüftungsgeräte samt Luftleitungen und Einbauten, der Mess- und Kontrollgeräte, der Tragkonstruktionen wie auch der Dämmungen der Zu- und Abluftleitungen. In der LG Besondere Anforderungen berücksichtigte er die Kosten für Planung und Inbetriebnahme, Druckproben, hygienische Abnahmen, Dokumentation sowie auch die Demontage bestehender Anlagen. Der Fachplaner gliederte die Kosten folgend:

Tabelle 11 - Soll-Kosten Lüftungs- und Klimaanlage

LG	Lüftungs- und Klimaanlage	Soll-Kosten
L01.01	Baustellengemeinkosten	7.989
L02.50	Lüftungszentralgeräte und Zubehör	385.116
L02.54	Luftleitungen, Einbauten, Luftdurchlässe	646.814
L02.80	Mess- und Kontrollgeräte	4.641
L02.81	Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen	9.981
L02.82	Wärme- und Kälteedämmung	72.585
L02.90	Regieleistungen, Planung HLKS	8.037
L02.99	Besondere Anforderungen	39.952
Soll-Kosten		1.175.115

Quelle: PM, Fachplaner

Der Fachplaner erstellte für die einzelnen Leistungspositionen jeder LG tabellarische Massenauszüge, die er mit Planunterlagen belegte. Der LRH überprüfte die Hauptmassen in Stichproben. Die ME war nachvollziehbar und plausibel.

Für das Isolierzimmer im OG 3 war lt. Luftmengenberechnung des Planers 950 m³/h an Zuluft erforderlich. Lt. LV sah der Planer ein Lüftungsaggregat mit einer Kapazität von 4.000 m³/h vor. Damit lag eine Überdimensionierung vor. Mit dem Entfall eines Lüftungsgerätes und der Mitversorgung aus einem anderen Aggregat ergab sich lt. Einschätzung des LRH eine Kostenersparnis von rd. 21.000,- EUR.

Die Überprüfung der für wesentliche Positionen angesetzten Einheitspreise ergab, dass diese gut mit vergleichbaren Bauvorhaben in Einklang standen. Für Werkplanungen und Regieleistungen setzte der Planer Kosten von 8.037,- EUR an. Diese Summe, die lediglich

rd. 0,7 % der Gesamtkosten betrug, war lt. Ansicht des LRH eher knapp bemessen.

Zusammenfassend stellte der LRH fest, dass die ermittelten Kosten für die Lüftungs- und Klimaanlage plausibel waren.

28.2 Bei einer Redimensionierung des Luftversorgungsaggregates für das Isolierzimmer sah der LRH die Möglichkeit einer

Kostenreduktion um rd. 21.000,-EUR.

Der LRH empfahl wegen der Überdimensionierung des Lüftungsaggregates für das Isolierzimmer die Mitversorgung aus einem anderen, den hygienetechnischen Vorschriften entsprechenden Lüftungsgerät der BST 2 zu überprüfen.

Heizungs- und Sanitärinstallation

29 (1) Analog zu den Lüftungs- und Klimaanlage war auch hier vorab eine Entkernung des Bestandes im OG 3 und OG 4 erforderlich. Die Wärmeversorgung erfolgte durch Anbindung an die bestehende Fernwärmeversorgung im EG. Laut dem Planer der Heizungsanlage war diese ausreichend dimensioniert und der Anschlusswert ausreichend. Die Beheizung des OG 3 und des OG 4 sollte lt. Projekt mit einer Fußbodenheizung erfolgen. Zusätzlich plante das LKH Wolfsberg, über die Lüftungsanlage die Abwärme der Luftgeräte zu nutzen.

Die Heizungs- und Sanitärinstallation gliederte der HKLS-Planer in die Obergruppen Heizungsanlage, Sanitärinstallation und Klima-Kaltwasseranlagen. Er ermittelte dafür folgende Kosten:

Tabelle 12 - Soll-Kosten Heizungs- und Sanitärinstallation

LG	Heizungs- und Sanitärinstallation	Soll-Kosten
Heizungsanlage		
L02.35	Wärmebereitstellung f.Heizung u.Warmwasser	31.202
L02.36	Wärmeverteilung	91.780
U02.37.11	Fußbodenheizung nass verlegt	47.396
U02.38.04	Mess- und Kontrollgeräte	2.683
L02.91	Wärme- und Kälte­dämmung	21.706
L02.92	Regieleistungen, Planung HLKS	8.135
L02.93	übergeordnete Anforderungen	11.440
Summe Heizungsanlage		214.342
Sanitärinstalla­tionen		
L03.61	Abwasseranlagen	39.287
L03.62	Wasseranlagen	95.813
L03.65	Feuerlöschanlagen	38.311
L03.66	Sanitäre Einrichtungen	75.555
L03.68.11	Desinfektion	17.460
L03.78	Wärme- und Kälte­dämmung	12.937
L03.80	Mess- und Kontrollgeräte	160
L03.81	Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen	700
L03.90	Regieleistungen, Planung HLKS	6.372
L03.91	Demontage und Umbauten	7.988
L03.93	Planung, Inbetriebnahme und Nebenleistungen	13.150
Summe Sanitärinstalla­tionen		307.733
Klima-Kaltwasseranlagen		
L04.67	Kälteanlagen	639.297
L04.92	Regieleistungen, Planung HLKS	7.455
L04.99	übergeordnete Anforderungen	47.766
Summe Klima-Kaltwasseranlagen		694.518
Soll-Kosten Heizung - und Sanitärinstalla­tion		1.216.592

Quelle: PM, Fachplaner

Auch in diesem Bereich erstellte der Fachplaner die Massenermittlung wiederum EDV-unterstützt. Die Abgrenzung der ausgewiesenen Leistungen bzw. Leistungspositionen erfolgte nach Geschößzugehörigkeit. Die Massen für Leitungen (Steig-, Ent- und Versorgungsleitungen) hatte der Planer nachvollziehbar dargestellt. Wegen einer fehlenden Raumzuordnung von Sanitärgegenständen (Waschtische, WC, Spiegel, Handtuschhalter, Duschvorhänge udgl.) waren die Massen dieser Positionen nur bedingt aus den Planunterlagen ableitbar.

(2) Die Soll-Kosten der Heizungsanlage von 214.342,- EUR beinhalteten sämtliche Leitungen, Geräte, Isolierungen, Kontrolleinrichtungen und weiteren Leistungen wie beispielsweise Demontagen – Bestand, Werks- und Montageplanungen, Baustellengemeinkosten, Inbetriebnahme der Anlagenteile und dergleichen (udgl) wie auch die Abnahme und Probebetrieb der kompletten Anlagen, die der Planer in der LG „übergeordnete Anforderungen“ zusammenfasste.

Die Massenermittlung der wesentlichen Positionen stellte der Planer nachvollziehbar dar. Der LRH bewertete nach Überprüfung die der SKB zugrunde gelegten Preise als ortsüblich.

(3) Die Sanitärinstallation umfasste die kompletten sanitären Einheiten (Patienten und Personal-WC samt deren Abflussleitungen und zugehörigen Ausstattungsgegenständen). Weiters enthielt das LV auch die Entwässerung der Dachflächen.

Dem ausgepreisten Kurz-LV des Fachplaners lag eine geschoßweise Massenzusammenstellung zugrunde. Raumstücklisten für die sanitären Einrichtungsgegenstände, Abflussleitungen, Entwässerungsleitungen (Dach), Formstücke etc. fehlten jedoch, sodass die Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit der zu realisierenden Leistungen nicht gegeben war. Der LRH forderte daher im Zuge der Prüfung den Fachplaner schriftlich auf, entsprechende Unterlagen nachzureichen. Die nachgereichten Unterlagen (Pläne und LV mit Massenvordersätzen) bewirkten nur in Teilbereichen eine Verbesserung der bereits am 4. August 2015 vorgelegten Unterlagen. Im Konkreten war es dem LRH möglich, zumindest die Massen der sanitären Einrichtungsgegenstände und deren Anschlussleitungen nachzuvollziehen. Eine exakte Zuordnung der restlichen Leistungspositionen zu den jeweiligen Räumen war jedoch weiterhin nicht gegeben.

Die Überprüfung der Preisansätze in den einzelnen LG im Vergleich zu anderen Projekten ergab, dass diese im Bereich der üblichen Schwankungsbreite lagen und somit nicht zu beanstanden waren.

(4) Die Klima-Kaltwasserinstallationen umfassten sämtliche Leistungen für Herstellung und Betrieb der Kälteanlagen, der Umluftkühlgeräte, der Speicher- und Wärmetauscher, der Umwälzpumpen und der Einheiten der Deckenkühlung sowie den Regieleistungen und wiederum übergeordnete Anforderungen analog zum LV der Heizungsanlagen.

Die stichprobenartige Überprüfung der Massen und Preise einzelner LG ergab für den LRH keinen Grund zur Beanstandung.

29.2 Die Massenermittlung war überwiegend nachvollziehbar. Lediglich für die Sanitärinstallationen konnten die Massenansätze wegen fehlender Detaillierung der Planunterlagen nur mit Einschränkungen nachvollzogen werden. Das vorgelegte und überprüfte Preisgerüst bewertete der LRH als ortsüblich und angemessen.

Mess-, Steuerungs- und Regelungsinstallation (MSR)

30.1 Zur zentralen Überwachung, Fernsteuerung und Datenaufzeichnung der HKLS-Anlagen und technischen Anlagen plante das LKH Wolfsberg MSR-Anlagen bzw. Gebäudeleittechnik (GLT) ein. Die hierfür erforderlichen Schaltschränke samt Inlay waren lt. Projekt im OG 5 - Technikzentrale vorgesehen. Über im Hause verteilte Bedienstationen konnten die Anlagen bedient und die Daten verarbeitet werden. Das LKH Wolfsberg plante im Rahmen der Baustufe 2 die Herstellung einer MSR-Anlage für die Bereiche OG 3 – OG 5. Weiters war die bestehende Gebäudeleittechnik im EG in diese Anlage einzubinden.

Insgesamt ermittelte der Fachplaner Kosten von 531.995,- EUR.

Der LRH konnte die vorgelegten Kosten zunächst nicht nachvollziehen und ersuchte den Fachplaner um Aufklärung. Der Fachplaner übermittelte am 14. Oktober 2015 dem LRH ergänzende Unterlagen. Demnach basierte die Kostenermittlung auf einem durchschnittlichen EP je benötigtem Datenpunkt. Ein Datenpunkt stellte eine von der MSR-Anlage zu leistende Funktion dar (Pumpensteuerung, Einzelraumsteuerung, Störungsanzeigen udgl.). Der Planer teilte mit, dass die Kostenberechnung auf einem im Mai 2014 ausgeführten Vergleichsbauvorhaben im Krankenhausbereich abgeleiteten Preis von 250,- EUR je Datenpunkt beruhte. Insgesamt hatte der Fachplaner für das ggstl. Bauvorhaben eine Anzahl von 2.128 Datenpunkten definiert und damit die ermittelten Kosten plausibilisiert.

Trotz der plausiblen Darstellung der Ermittlung nach Datenpunkten hafteten den vorgelegten Kosten Unsicherheiten an, zumal die zu erbringenden Leistungen nicht in Positionenform, sondern nur funktional erfasst waren.

30.2 Der LRH stellte bei den MSR-Anlagen wegen der lediglich funktionalen Leistungsbeschreibung eine Kostenunsicherheit fest.

Sprinkleranlagen

31.1 (1) Im Jahr 2003 ergab eine feuerpolizeiliche Überprüfung des LKH Wolfsberg, dass die Brandschutzmaßnahmen unzureichend waren. Daraufhin gaben die Verantwortlichen ein Brandschutzkonzept in Auftrag. Im Laufe der Jahre 2003 bis 2010 setzte das LKH Wolfsberg bereits verschiedene Maßnahmen daraus um. Mit der Genehmigung des Aktionsplanes erfolgte nunmehr eine Anpassung des Erstgutachtens für das gesamte LKH Wolfsberg durch den für die BST 2 beauftragten Fachplaner. Zur Behebung der festgestellten Mängel in den einzelnen Gebäudeteilen hatte der Fachplaner entsprechende Maßnahmen empfoh-

len. Lt. einem Übersichtsplan stellte er bei der ggstl. Baustufe 2 sowie auch bei den Baustufen 1, 3 und 4 des Aktionsplanes Sanierungsbedarf fest.¹⁵

Auf Basis des Gesamtkonzeptes erarbeitete der Fachplaner im Dezember 2014 ein auf die Umbaumaßnahmen der Baustufe 2 abgestimmtes Brandschutztechnisches Gutachten, lt. dem der bauliche Brandschutz mit einer konventionellen Sprinkleranlage oder einer Hochdruckwassernebel-Anlage (HDWN-Anlage)¹⁶ zu bewerkstelligen war. Bezüglich letzterem Ansatz verwies der Planer darauf, dass dafür die bereits vorhandene Grundanlage erweitert werden könnte.¹⁷

Mit Blick auf die Systemfestlegung ersuchte der LRH den Architekten bzw. das PM um eine Kostengegenüberstellung HDWN-Anlage zu einem passiven (baulichen) Brandschutz für die BST 2. Bei der Variante „passiver Brandschutz“ lagen die Kosten lt. Architekt um rd. 21.000,- EUR über jenen der HDWN-Anlage.

(2) Die SKB beinhaltete eine HDWN-Anlage, die die Verbindungsspanne und das OG 3 und OG 4 des Bauteils A abdeckten. Je Geschoss waren 20 Stück (Stk.) Sprinklerauslässe vorgesehen. Die Wasserhauptzuleitung sollte im EG an die bestehende Druckanlage angebunden werden, die dafür erforderlichen Rohrleitungen und Formstücke waren in den Soll-Kosten enthalten.

(3) Für die BST 2 gab der Fachplaner – Brandschutz Kosten von 47.548,- EUR an, die er in einem LV errechnet hatte.

Lt. LV setzte der Planer für ein Stück Sprinkler einen EP von 836,- EUR an. Je lfm Hauptleitung kalkulierte er 127,- EUR. Diese Kostenansätze erachtete der LRH als überhöht und verlangte daher vom Fachplaner Aufklärung. Dieser teilte in seinen Schreiben vom 1. Oktober 2015 mit, dass die Gestehungskosten des Sprinklerkopfes bei 100,- EUR je Stück lagen, jedoch ohne Zubehör (Verschraubung, Dichtungsmaterial, Anschlussleitungen, Formstücke udgl.) und Montage.

Für die nicht berücksichtigten Montagekosten und das Zubehör erachtete der LRH einen EP je Sprinkler von 80,- bis 120,- EUR für angemessen. Somit errechnete sich ein Gesamt-EP

¹⁵ In der Baustufe 1 setzte das LKH Wolfsberg die Maßnahmen bereits um.

¹⁶ Bei einer HDWN wird im Brandfall über Sprühköpfe ein Hochdruckwassernebel freigesetzt. Die Wassertröpfchen des Nebels sind im Vergleich zu herkömmlichen Sprinkleranlagen viel kleiner und haben bei deutlich geringerem Wasserverbrauch eine bessere Löschwirkung.

¹⁷ Die Kosten für die Ersterrichtung dieser HDWN-Anlage (Zentrale und 250 Stück HI-FOG Löschdüsen) beliefen sich lt. Angebot auf 435.800,- EUR.

je fertig montiertem Sprinkler von 180,- bis 220,- EUR. Daraus errechnete der LRH eine Kostenreduktion von 24.600,- EUR. Die lfm-Kosten der Hauptzuleitung betragen bei Vergleichsprojekten rd. 60,- EUR je lfm. Daraus errechnete sich eine weitere Kostenreduktion um 6.700,- EUR.

Somit ergab die Korrektur der Preisansätze eine Kostenminderung von 31.300,- EUR.

31.2 Der LRH stellte überhöhte Preisansätze bei der Hochdruckwassernebelanlage fest. Die Korrektur ergab

eine Kostenminderung um 31.300,- EUR.

KB 3 - Zusammenfassung

32 Für den KB 3 – Bauwerk Technik wies das PM Kosten von 4.618.348,- EUR aus. Der LRH nahm eine Überprüfung der erfassten Leistungen vor. Danach ergaben sich folgende Korrekturen:

Tabelle 13 - Soll-Kosten Bauwerk Technik, korrigiert

KB 3 - Bauwerk Technik	Soll-Kosten	Korrektur	korr. Soll-Kosten
Medizinal-Gasanlagen	396.996	0	396.996
Elektrotechnik	1.249.650	0	1.249.650
Lüftungs- und Klimaanlage	1.175.115	-21.000	1.154.115
Heizungs- und Sanitärinstallation	1.216.592	0	1.216.592
MSR-Installation	531.995	0	531.995
Sprinkleranlagen	48.000	-31.300	16.700
Soll-Kosten	4.618.348	-52.300	4.566.048

Quelle: PM/LRH

KOSTENBEREICH 4 – BAUWERK AUSBAU

Kostenübersicht

33 In diesem Kostenbereich erfasste das PM die Kosten für den Ausbau der im OG 3 und OG 4 bis auf die Rohbaustruktur rückgebauten Gebäudesubstanz des Bauteils A¹⁸ sowie die Ausbauarbeiten im Bereich der Aufstockung des Verbindungsganges. Weiters sind hier die Leistungen zur thermischen Sanierung des Bauteils A angeführt, die die neue Fassade und die Erneuerung des Flachdachaufbaues beinhalteten. Die Berechnungen zur Ermittlung der Soll-Kosten führte für den gesamten angeführten Bauumfang der Architekt durch.

¹⁸ Ausgenommen davon waren die Fußbodenaufbauten, die bereits im KB 2 erfasst waren. Siehe dazu TZ 19 (Estricharbeiten).

Die SKB enthielt für den KB 4 – Bauwerk Ausbau folgende Leistungen:

Tabelle 14 – Soll-Kosten Bauwerk Ausbau

KB 4 - Bauwerk - Ausbau	Soll-Kosten
Brandabschottungen	85.590
Schwarzdecker u. Spenglerarbeiten	258.902
Fliesenlegerarbeiten	83.826
Schlosserarbeiten	320.475
Aluminium - Fassade	715.036
Tischlerarbeiten	155.157
Trockenbauarbeiten	534.660
abgehängte Decken	611.722
Malerarbeiten	181.131
Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge	269.415
Fenster- und Fenstertüren	936.721
Modulare Raumsysteme	696.350
Beschriftung und Beschilderung	27.633
Sonnenschutz	36.135
Soll-Kosten	4.912.753

Quelle: PM

Brandabschottungen

34 Im LV Brandabschottungen erfasste der Architekt die Abdichtungen von Leitungsdurchführungen in Wänden und Decken aller Art sowie spezielle Einbauten in den Luftleitungen. Die Leistungen ergaben aus den im Brandschutzkonzept beschriebenen Anforderungen und den Auflagen des Baubescheides.

Auf Basis der dem Architekten von den Fachplanern für HKLS- und Elektroinstallationen angegebenen Mengen erarbeitete dieser ein LV. Er ermittelte dafür Kosten von 85.590,- EUR. In diesen Kosten hatte der Architekt auch 36.540,- EUR für das nachträgliche Verschließen für bereits vorhandene Öffnungen im Bestand berücksichtigt, wofür er eigene Annahmen getroffen hatte.

Der LRH stellte keine Mängel bei der Überprüfung der ME fest. Das angesetzte Preisgerüst erachtete der LRH nach der stichprobenartigen Überprüfung der kostenrelevanten Positionen als auskömmlich und ortsüblich.

Schwarzdecker und Spenglerarbeiten

35 Die im LV Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten erfassten Maßnahmen beinhalteten die

Erneuerung der Flachdachkonstruktionen des Bauteils A (OG 4 und OG 5) und des Verbindungsbauwerks (OG 2) sowie die Herstellung der Dachkonstruktion der Aufstockung des Verbindungsbauwerkes (OG 4). Entsprechend dem Bauteilkatalog plante der Architekt sämtliche Flachdächer als Warmdach. Die im LV erfassten Leistungen enthielten die Herstellung der Dachaufbauten über den Rohdecken bis zur äußeren Dachhaut inklusive (inkl.) Hochzügen und Attikakonstruktionen. Lt. den Projektunterlagen wiesen die Dachflächen ein Gesamtausmaß von 1.780 m² auf. Der Architekt ermittelte dafür Soll-Kosten i.d.H.v. 258.902,- EUR.

Der Architekt hatte seiner ME Planunterlagen beigelegt, die er nach einer Rückfrage des LRH in Bezug auf die Attikakonstruktionen noch ergänzte. Die Nachvollziehbarkeit der Mengen war somit gegeben. Bei der Überprüfung der daraus abgeleiteten LV-Massen sowie des angesetzten Preisgerüsts stellte der LRH keine Mängel fest, somit war die Kostenberechnung nicht zu beanstanden.

Schlosserarbeiten

36.1 Für Schlosserarbeiten ermittelte der Architekt Kosten von 320.475,- EUR. Dieses LV enthielt zum einen die Herstellung der Stahltreppen in der Haustechnikzentrale, Gitterrostkonstruktionen bei den Schächten sowie die Herstellung der Brandschutzvorhänge bei den Liftanlagen. Das LV enthielt auch die Herstellung von Blechverkleidungen aus Edelstahl. Weiters war lt. den Planunterlagen für das Verbindungsbauwerk eine Glasbrüstung auf Höhe des gegenüber dem Bestand zurückspringenden OG 3 eingeplant. Darüber hinaus erfasste der Architekt bei den Schlosserarbeiten folgende Türsysteme: Brandschutzportale, die mit Paneel- und Glasfüllungen vorgesehen waren, Edelstahl- bzw. Glas-Trennwandelemente, Glaswände und automatische Schiebetüren aus Edelstahl.

Die ME der Türsysteme belegte der Architekt mit Türlisten und Übersichtsplänen. Die Massen der übrigen hier vorgelegten Maßnahmen belegte er mit Planunterlagen. Lediglich für die Blechverkleidungen enthielt das vorgelegte Konvolut zur SKB keine näheren Unterlagen, daher konnte der LRH den Einbauort und den im LV enthaltenen Flächenansatz von 145 m² nicht nachvollziehen und er ersuchte den Architekten im Wege des PM um Aufklärung. Das PM übermittelte daraufhin ergänzende Planunterlagen, aus denen hervorging, dass die Innenwände im Bereich der Aufzugsanlagen mit Edelstahlblechen verkleidet werden sollen, wofür der Architekt einen Flächenansatz von 75 m² ermittelte. Die Fläche der Wandverkleidungen aus Blech war daher um 70 m² zu reduzieren. Mit den ergänzenden Plänen war die Nachvollziehbarkeit und Plausibilität der ME nunmehr gegeben.

Die Prüfung der Preisansätze ergab, dass der Architekt der Kostenermittlung realistische und ortsübliche Einheitspreise zugrunde legte. Mit der Reduktion der Fläche der Blechverkleidungen und dem dafür im LV enthaltenen EP reduzierten sich deren Kosten um 13.300,- EUR.

- 36.2 Der Massenansatz der Blechverkleidungen war aufgrund der nachgelieferten Planunterlagen von 145 m² auf 75 m² abzumindern. Damit ergab sich eine

Kostenreduktion in Höhe von 13.300,- EUR.

Vorgehängte Fassade

- 37 Zur thermischen Sanierung beabsichtigte das LKH Wolfsberg die Gebäudehülle des gesamten Bauteils A sowie des Verbindungsbauwerks zu erneuern. Der Architekt plante hierfür von EG bis OG 4 die Herstellung einer hinterlüfteten Fassade aus Aluminiumverbundplatten mit einer Wärmedämmung aus 16 cm starken Mineralwolleplattendämmplatten. Dieses Fassadensystem setzte das LKH Wolfsberg auch bereits in der Baustufe 1 um. Im LV für die Baustufe 2 war diese Fassadenkonstruktion mit 1.948 m² enthalten.¹⁹ Im Technikgeschoß OG 5 sowie einem Teil der Westfassade im EG des Bauteils A, wo ebenfalls Technikräume situiert waren, plante der Architekt eine Fassade aus Aluminiumlamellen, in die die Lüftungsöffnungen integriert waren. Die Fläche dieser Fassadenkonstruktion betrug 580 m². Der Architekt ermittelte für die Fassaden insgesamt Soll-Kosten von 715.036,- EUR.

Der Architekt hatte die ME für die einzelnen Positionen an Hand von Fassadenplänen erstellt. Der LRH stellte bei der Überprüfung fest, dass die im LV enthaltenen Massenansätzen mit den Planbeilagen übereinstimmten. Die angesetzten Preise belegte der Architekt auf Rückfrage des LRH mit dem Preisspiegel der Ausschreibung der Baustufe 1. Diese Unterlage sowie Vergleichspreise aus anderen Bauvorhaben ergaben, dass der Architekt der Kostenberechnung realistische Preise zugrunde legte. Die Überprüfung der SKB ergab daher keine Mängel.

Tischlerarbeiten

- 38 Im LV Tischlerarbeiten ermittelte der Architekt die Kosten der Holz-Innentüren²⁰ in den Geschoßen OG 3 und OG 4. Der Leistungsumfang setzte sich aus der Beistellung von

¹⁹ Die Fensterbänder und eine Glasfassade in einem Teil des Verbindungsbauwerks waren Inhalt des LV Fenster- und Innentüren, TZ 43.

²⁰ Weitere Innentüren erfasste der Architekt in den LV's Schlosserarbeiten (Portalkonstruktionen, TZ 36) und Modulare Raumsysteme (TZ 44).

68 Stk. Türzargen für die Trockenbauarbeiten und aus der Fertigung und dem Einbau der zugehörigen Türblätter inkl. Zubehör zusammen. Weiters erfasste er hier die Kosten einer mobilen Trennwand, der Sanitärtrennwände der WC's im Geschoß OG 3 sowie der Innenfensterbänke aus Holz, die im Zuge der Fassadenerneuerung in den Geschoßen EG – OG 2 eingebaut werden sollten²¹. Der Architekt ermittelte für diese Leistungen Soll-Kosten i.d.H.v. 155.157,- EUR.

Der Architekt ermittelte die Massen anhand von Türlisten, das am 4. August vorgelegte Konvolut enthielt jedoch keine Zuordnung zu den Leistungspositionen. Nachdem das PM die Kostenberechnung um diese vom LRH nachgeforderten Unterlagen ergänzte, war die Nachvollziehbarkeit der ME gegeben.

Die Prüfung der Preisansätze ergab, dass der Architekt der Kostenermittlung realistische und ortsübliche Einheitspreise zugrunde legte.

Der Architekt ermittelte daher für die Tischlerarbeiten realistische Kosten.

Trockenbauarbeiten

39 Die Trockenbauarbeiten beinhalteten die Kosten der Herstellung der Gipskartonständerwände, der Wandverkleidungen und des integrierten Wandschutzes. Das LV wies 1.610 m² Gipskartonständerwände sowie 1.775 m² Wand- und Installationsverkleidungen auf. Eine Fläche von 820 m² sollte mit einem Wandschutz versehen werden. Der Architekt ermittelte dafür Soll-Kosten i.d.H.v. 534.660,- EUR.

In der ME erfasste der Architekt die Wandflächen raumweise. Er wertete seine Planunterlagen zur Ermittlung der Wandflächen EDV-unterstützt aus. Der Planer wies in seiner Massenzusammenstellung die Wände nicht durchgehend bzw. entsprechend den bemaßten Plänen aus, sondern unterteilte sie entsprechend den 30 verschiedenen Wandtypen in einzelne Teilflächen. Die Wandtypen unterschied er nach Wandstärke, Beplankung, Feuchtraumausführung und Brandschutzanforderungen. Diese Wandaufbauten hatte der Architekt in einem Bauteilkatalog zusammengestellt. Eine rechnerische Ermittlung der Teilflächen legte er seiner Zusammenstellung nicht bei. Die Nachvollziehbarkeit der ermittelten Flächen war mangels einer rechnerischen Ermittlung bzw. des Fehlens entsprechender Bemaßungen auf den Plänen für den LRH zunächst nicht gegeben. Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung kontaktierte der LRH zur Nachvollziehung der Massen den Architekten. Er

²¹ In den Geschoßen OG 3 und OG 4 plante das LKH Wolfsberg den Einbau von Innenfensterbänken aus Aluminium. Diese erfasste der Architekt im LV Fenster- und Fenstertüren. (Sh. TZ 43)

vollzog einzelne Wände exemplarisch ausgewählter Räume des OG 3 und OG 4 anhand nachgelieferter, detaillierter Berechnungsunterlagen nach. An den überprüften Stichproben zeigte sich, dass die ausgewählten Wandflächen, von Ungenauigkeiten abgesehen, vollständig und positionsrichtig in der SKB erfasst waren. Ungenauigkeiten bestanden beispielsweise in der Erfassung einiger Türflächen, was sich jedoch auf die ermittelten Gesamtflächen nur marginal auswirkte. Somit war das ermittelte Flächenausmaß plausibel.

Die Überprüfung des angesetzten Preisgerüsts ergab, dass dieses in den wesentlichen Positionen dem Preisniveau vergleichbarer Bauvorhaben entsprach.

Die Kostenermittlung der Trockenbauarbeiten war somit nicht zu bemängeln.

Abgehängte Decken

40.1 (1) Das LV „abgehängte Decken“ enthielt die Kosten der Herstellung der Gipskarton- Mineralfaser- und Metalldecken, der Stützen- und Trägerverkleidungen und der Installationsverkleidungen. Insgesamt ermittelte der Architekt dafür Kosten i.d.H.v. 611.722,- EUR.

(2) Für die Bereiche **OG 3 und OG 4** wies das LV einen Flächenansatz von 2.150 m² abgehängten GK-Decken und 500 m² Metalldecken auf. Der Architekt ermittelte diese Flächen raumweise und legte der SKB eine Gesamtaufstellung aller Räume in den beiden Geschossen bei. Das LV der SKB enthielt für die Erfassung der Leistungen für die Herstellung der abgehängten Decken neben den Grundpositionen zahlreiche Aufzählungspositionen.

Der LRH verglich die Gesamtfläche mit den Nutzflächen dieser beiden Geschosse und stellte die Übereinstimmung fest. Entsprechend der geschlossenen Flächenbilanz waren die Massenvordersätze nicht zu bemängeln.

Unter Einrechnung der Aufzählungspositionen betragen die angesetzten m²-Preise 101,44 EUR/m² für die GK-Decken und 112,- EUR/m² für die Metalldecken. Die Überprüfung der EP ergab, dass der Architekt insbesondere die Aufzählungspositionen mit hohen Preisansätzen versehen hatte. Verglichen mit anderen Bauvorhaben lag dadurch das Preisniveau der Decken des OG 3 und OG 4 um insgesamt ca. 30% zu hoch.

Die Kosten der abgehängten Decken im OG 3 und OG 4 betragen insgesamt 274.100,- EUR. Die Korrektur der Preisansätze um im Mittel 30% ergab für die Leistungen im OG 3 und OG 4 eine Kostenreduktion um rd. 82.000,- EUR.

(3) Das LV enthielt weiters für den Bereich **EG – OG 2** die Wiedermontage der in den Gänge demontierten Mineralfaserdecken und Metalldecken²², wofür der Architekt Kosten von 24.745,- EUR ermittelte.

Das Flächenausmaß der Wiedermontagen betrug lt. LV 715 m² und entsprach der Demontagefläche zuzüglich einer 3,9 %igen Aufrundung. Zusätzlich wäre die Fläche der Deckendemontagen in den Gängen bei optimierter Planung der Jalousienverkabelungen zu reduzieren.²³ Die Prüfung der EP für die Wiedermontagen ergab, dass diese ebenfalls hoch angesetzt waren. Der LRH schätzte, dass die vom Architekten ermittelten Kosten um rd. 40 % reduziert werden konnten. Somit ergab sich eine Kostenreduktion um rd. 10.000,- EUR.

(4) Der Architekt nahm in den Leistungsumfang der SKB Kassetten aus Akustikblech im Ausmaß von 450 m² auf und gab dafür Kosten von 99.000,- EUR an. Lt. einer beigefügten Erklärung legte er diese Maßnahme aufgrund eigener Annahmen fest und führte aus, dass von der Fachplanung Akustik im Zuge der weiteren Planung für jeden Raum eine individuelle Vorgabe zu definieren sein werde. Die Maßnahmen waren in den Plänen nicht enthalten. Auf eine Rückfrage erklärte der Architekt, dass aus seiner Erfahrung in einer Intensivstation zusätzliche Akustikmaßnahmen notwendig wären, es gäbe jedoch keine normgemäßen Vorgaben dafür und war bisher auch noch nicht Planungsgegenstand.

Der LRH gelangte zur Auffassung, dass diese Maßnahme lediglich zum Aufbau einer Kostenreserve diene.

40.2 Den Kosten der abgehängten Decken legte der Architekt überhöhte Preisansätze zugrunde. Das Ausmaß der Decken-De- und Wiedermontagen im Bereich EG – OG 2 ist nach Ansicht des LRH bei optimierter Planung zu reduzieren. Der LRH ermittelte

eine Kostenreduktion in Höhe von 92.000,- EUR.

Zusätzlich stellte der LRH fest, dass der Architekt aufgrund eigener Annahmen einen Kostenrahmen für raumakustische Maßnahmen von 99.000,- EUR vorhielt, die bisher nicht Planungsgegenstand waren. Der LRH sah hier einen Kostenansatz zur Bildung von Reserven. Es entsprach nicht dem Grundsatz der Kostenwahrheit, in die Soll-Kosten der einzelnen Ausführungsgewerke Reserven einzurechnen. Der LRH empfahl daher, diesen Kostenrahmen dem KB 9 – Reserven zuzuordnen, der dem Bauherrn zur Projektsteuerung und

²² 688 m², vgl. TZ 16.1 (5)

²³ Vgl. Prüfanmerkung zu Deckendemontagen, TZ 16.2

Entscheidung vorbehalten ist. Die Notwendigkeit von zusätzlichen Akustikmaßnahmen bei den abgehängten Decken wäre vor Ausschreibung der Maßnahmen abzuklären.

Mit der Verschiebung des für die Akustik getroffenen Reserveansatzes in den KB 9 ergab sich für die abgehängten Decken

eine Kostenreduktion um insgesamt 191.000,- EUR.

Die Soll-Kosten reduzierten sich somit von 611.722,- EUR auf 420.722,- EUR.

Malerarbeiten

41.1 Die Malerarbeiten umfassten die Beschichtungen auf Holz und Metall (LG 45) wie auch die Beschichtungen auf Mauerwerk, Putz und Beton (LG 46) für die Wände, Decken und Betonböden (Technikzentrale) samt den erforderlichen Nebenleistungen wie Fugenausbildung, Schutzabdeckungen, Untergrundvorbereitung (Abscheren bestehender Beschichtungen) und Grundierungen beinhaltet. Die Malerarbeiten erstreckten sich vom EG bis OG 5.

Für die Malerarbeiten ermittelte der Architekt Kosten von 181.131,- EUR. Die Kosten der Beschichtungen auf Holz und Metall betrugen 11.605,- EUR, für die Beschichtungen auf Mauerwerk, Beton und Putz errechnete der Architekt Kosten von 169.526,- EUR.

Für die LG 45 beruhten die Massen größtenteils auf Annahmen. Die Massen der LG 46 ermittelte der Architekt auf Basis der Bestandspläne (EG – OG 2) sowie der Projektpläne (OG 3 – OG 5). Anhand der vorgelegten Unterlagen waren die errechneten Massenansätze größtenteils nachvollziehbar. Für Ausbesserungen traf der Architekt lediglich pauschale Annahmen, die er mit Kosten von 15.270,- EUR in seinem LV berücksichtigte. Diesen Ansatz erachtete der LRH als nicht gerechtfertigt, zumal er die dafür argumentativ angeführten Anschlussbereiche an die erneuerte Außenfassade bereits im Flächenausmaß der Wände und Decken berücksichtigte. Daher waren diese Kosten in Abzug zu bringen.

Die Prüfung des angesetzten Preisniveaus ergab, dass Einheitspreise einzelner Positionen doppelt so hoch, im Durchschnitt etwa 20 % höher waren, wie bei Vergleichsprojekten. Die Reduktion des Preisniveaus um 20 % ergab eine Kostenminderung um 33.170,- EUR. Zusammengenommen mit dem ungerechtfertigten Ausbesserungspauschalen ergab sich somit eine Kostenreduktion um 48.440,- EUR.

41.2 Bei den Malerarbeiten hatte der Architekt ungerechtfertigte Ansätze für Ausbesserungsar-

beiten getroffen. Weiters war das angesetzte Preisniveau im Vergleich zu anderen Bauvorhaben im Krankenhausbereich überhöht. Die Korrektur ergab eine

Kostenreduktion um 48.440,- EUR.

Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge

- 42 Das LKH Wolfsberg beabsichtigte, in den Geschoßen OG 3 und OG 4 fast durchwegs Bodenbeläge aus PVC zu verlegen. Ausgenommen davon waren im Wesentlichen die Sanitärbereiche, Stiegenhausbereiche und die E-Verteiler-Räume. Insgesamt enthielt das LV 2.950 m² PVC-Böden. In den OP-Bereichen, der Intensivstation und der Endoskopie sollten die Böden gemäß den vom LKH Wolfsberg vorgegebenen Anforderungsprofil elektrisch leitfähig ausgebildet werden, dies entsprach knapp 30 % der gesamten Fläche der PVC-Böden. Insgesamt ermittelte der Architekt für die Bodenbeläge Kosten von 269.415,- EUR.

Die Massen ermittelte der Architekt nach Ausstattungskatalog anhand einer Raumliste. Die Überprüfung ergab keine Mängel. Auch die im LV angesetzten EP beurteilte der LRH als realistisch, sodass die Kostenberechnung nicht zu beanstanden war.

Fenster- und Fenstertüren

- 43.1 Im Zuge der Fassadenerneuerung zur thermischen Sanierung plante das LKH Wolfsberg auch sämtliche Fenster des Bauteils A und des Verbindungsbauwerks zu erneuern. Im gesamten Bauteil A sowie im OG 1 und OG 2 der Westansicht des Verbindungsganges plante der Architekt durchgehende Fensterbänder, die vor intransparenten Bauteilen Elemente aus Glaspaneelen aufwiesen. In den neu zu errichtenden Geschoßen des Verbindungsbauwerks westseitig und im OG 1 ostseitig sah er eine geschoßhohe Pfosten-Riegel-Konstruktion vor, in den übrigen Geschoßen des Verbindungsbauwerks plante er in der Ost-Ansicht wiederum Fensterbänder ein, jedoch eingeschränkt auf den Oberlichtbereich. Neben den Fensterelementen enthielt das LV zur Komplettierung der Fassade die außen integrierten, elektrisch angetriebenen Sonnenschutzjalousien und die äußeren und inneren Fensterbänke aus Aluminium. Der Architekt ermittelte für diese Maßnahmen Kosten von 936.721,- EUR.

Die ME belegte der Architekt mit Planunterlagen, die Berechnung der Massenansätze war für den LRH nachvollziehbar. Die stichprobenartige Überprüfung der Preisansätze der wesentlichen Positionen ergab, dass diese nicht zu beanstanden waren.

Lt. LV hatte der Architekt Fensterbänke mit einer Stärke von 3 mm für den Außenbereich und 2 mm für den Innenbereich eingeplant. So große Blechstärken waren für Fensterbänke nicht üblich. Der LRH hinterfragte daher diese starke Ausführung. Der Architekt gab bei einer telefonischen Rückfrage an, dass ohne Beeinträchtigung der Qualität auch dünnere Blechdicken von 1,0 – 1,5 mm verwendet werden könnten. Insgesamt ermittelte der Architekt für die Fensterbänke Kosten von 40.350,- EUR. Den Minderaufwand bei einer Verringerung der Materialstärke schätzte der LRH auf rd. 10.000,- EUR.

- 43.2 Die Überprüfung der Soll-Kosten für die Fenster- und Fenstertüren ergab, dass die eingeplanten Fensterbänke von der Blechstärke her überdimensioniert waren. Bei Ausführung von bei vergleichbaren Bauwerken verwendeten Blechstärken von 1,0 mm bis 1,5 mm ergab sich eine

Kostenreduktion in Höhe von 10.000,- EUR.

Der LRH empfahl, die Blechstärken der Fensterbänke den Anforderungen entsprechend zu reduzieren.

Modulare Raumsysteme

- 44 (1) Im LV „Modulare Raumsysteme“ fasste der Architekt die Kosten der Herstellung der Innenwände im OP-Trakt, des Glaswandsystems in der Intensivstation, die zu diesen Bereichen gehörenden Türen und die Decken im OP-Trakt zusammen. Weiters enthielt dieses Element der SKB die Verdunkelungselemente der Operationssäle. Er ermittelte für diese Maßnahmen Kosten von insgesamt 696.350,- EUR.

(2) Die **Wände im OP-Trakt** plante die KABEG mit raumhohen Wandpaneelen, die auf einer Unterkonstruktion befestigt werden. Die Fugen der Paneele sollten dicht mit Silikonprofilen verschlossen werden. Gemäß den beigelegten Strahlenschutzgutachten war für die Wände ein Strahlenschutz mit einem Bleigleichwert von 1,5 mm erforderlich. Der Architekt ermittelte für die Gesamtwandfläche von 620 m² Kosten in Summe von 218.445,- EUR.

In den Projektunterlagen war das Wandsystem nur sehr allgemein beschrieben. Der LRH forderte daher beim PM ergänzende Unterlagen an. Laut einer Erläuterung des Architekten sollte das modulare Wandsystem in den OP-Bereichen einen leichten Aus- und Wiedereinbau gewährleisten. Dies wäre wegen der hohen Installationsdichte von Medizin- und technische Gebäudeausrüstung (TGA)-Technik von Vorteil, und würde spätere Nachrüstungen und Reparaturen erleichtern. Entsprechend der übermittelten Aufklärung handelte es sich

dabei um eine Ständerkonstruktion mit Wandpaneelen aus HPL-Platten²⁴ auf nicht brennbarem Untergrund. Es gäbe für solche Konstruktion mehrere Systeme am Markt, die sich herstellereinspezifisch unterscheiden. Der tatsächliche Wandaufbau würde infolge der produktneutral geplanten Ausschreibung erst nach Vergabe dieser Leistungen feststehen.

Die Notwendigkeit und der prinzipielle Wandaufbau sowie die Massenermittlung waren für den LRH mit den übermittelten Unterlagen nachvollziehbar. Die Preisansätze des Architekten schätzte der LRH realistisch ein.

(3) In der **Intensivstation im OG 3** plante das LKH Wolfsberg ein verglastes, zweischaliges Trennwandsystem. Entsprechend einer Erläuterung des Architekten soll die gewählte Ausführung die Durchsicht zur Stationsüberwachung gewährleisten und die Belichtungssituation im Bereich der Intensivstation verbessern, die Durchsicht durch im Scheibenzwischenraum geplante Jalousien können die Räume erforderlichenfalls auch verdunkelt und blickdicht geschlossen werden. Der Architekt ermittelte eine Wandfläche von 135 m² und Kosten von 186.550,- EUR.

Die Massenermittlung war für den LRH mit den vorgelegten Plänen nachvollziehbar. Der Architekt plausibilisierte seine Preisansätze mit Einheitspreisen eines vergleichbaren Bauvorhabens.

(4) Für die in den modularen Wandsystemen integrierten **Schiebe- und Drehtüren** enthielt die SKB Kosten von 181.400,- EUR. Diese Türen sollen im OP-Bereich aus Edelstahl ausgeführt werden, im Intensivbereich aus Glas. Die Mehrkosten für die Ausführung von Durchblickfenstern, Strahlenschutz, Jalousien und Automatikantrieben berücksichtigte der Architekt mit Aufzählungspositionen.

Die Massenermittlung war für den LRH mit den vorgelegten Plänen nachvollziehbar. Die Preisansätze entsprachen vergleichbaren Bauvorhaben der jüngeren Vergangenheit.

(5) Die **abgehängten Decken**, die im OP-Bereich eine Fläche von 150 m² aufwiesen, plante das LKH Wolfsberg mit Edelstahlpaneelen. Der Architekt ermittelte dafür Kosten von 44.300,- EUR.

Sowohl die Massenermittlung als auch die Kostenberechnung waren plausibel und nachvollziehbar.

²⁴ HPL...High Pressure Laminate (Hochdrucklaminat)

KB 4 - Zusammenfassung

- 45 Für den KB 4 – Bauwerk Ausbau wies das PM Kosten von 4.912.753,- EUR aus. Der LRH nahm eine Überprüfung der erfassten Leistungen vor. Dabei ergaben sich folgende Korrekturen:

Tabelle 15 - Soll-Kosten Bauwerk Ausbau, korrigiert

KB 4 - Bauwerk Ausbau	Soll-Kosten	Korrektur LRH	korr. Soll-Kosten
Brandabschottungen	85.590		85.590
Schwarzdecker- u. Spenglerarbeiten	258.902		258.902
Fliesenlegerarbeiten	83.826		83.826
Schlosserarbeiten	320.475 -	13.300	307.175
Aluminium - Fassade	715.036		715.036
Tischlerarbeiten	155.157		155.157
Trockenbauarbeiten	534.660		534.660
abgehängte Decken	611.722 -	191.000	420.722
Malerarbeiten	181.131 -	48.440	132.691
Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge	269.415		269.415
Fenster- und Fenstertüren	936.721 -	10.000	926.721
Modulare Raumsysteme	696.350		696.350
Beschriftung und Beschilderung	27.633		27.633
Sonnenschutz	36.135		36.135
Soll-Kosten	4.912.753	-262.740	4.650.013

Quelle: PM/LRH

KOSTENBEREICH 5 – EINRICHTUNG

- 46.1 (1) Der KB 5 – Einrichtung beinhaltet die feste und bewegliche allgemeine Einrichtung sowie die Ausstattung mit festen und beweglichen medizintechnischen Geräten. Das PM legte dafür Kosten von insgesamt rd. 2,047 Mio. EUR vor, wobei es die SKB folgend gliederte:

Tabelle 16 - Soll-Kosten Einrichtung

KB 5 - Einrichtung	Soll-Kosten
Einrichtung Allgemein Fest	602.565
Einrichtung Allgemein Beweglich Neu	76.380
Summe Einrichtung Allgemein	678.945
Einrichtung MT Fest	1.193.600
Einrichtung MT Beweglich Neu	174.300
Summe Einrichtung MT	1.367.900
Soll-Kosten	2.046.845

Quelle: PM

(2) Bei der **Einrichtung Allgemein** unterschied das PM ortsfeste Möbel (Schränke, Modulsystemeinbauten, Tee- bzw. Stationsküchen, Einbautische, Waschplätze) und bewegliche Möbel (Tische, Sitzmöbel, Fahrcontainer, Pinwände udgl.). Die SKB enthielt dafür Kosten von 678.945,- EUR. Die feste und bewegliche allgemeine Einrichtung plante und berechnete das Architekturbüro als komplette Neumöblierung.

Nach Auskunft des LKH Wolfsberg soll aufgrund der bereits erreichten Lebensdauer der bestehenden Möblierung eine komplette Neuausstattung mit Möbeln erfolgen. Das LKH Wolfsberg hatte in einigen Bereichen bereits ein Modulsystem für die Lagerung in den Schränken im Einsatz. In den Bereichen OP, Aufwachraum, Intensivstation, und Endoskopie war dies bisher nicht der Fall. Das Modulsystem soll im Rahmen des Projektes auf diese Bereiche ausgeweitet werden. Die Kosten dafür waren bei der allgemeinen Einrichtung enthalten.

Die für die Einrichtung ermittelten Massen waren anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar. Die angesetzten Preise entsprachen vergleichbaren Projekten der letzten Jahre.

(3) Die erforderliche **medizintechnische Einrichtung** stellte der der Medizintechnikplaner auf Basis des Raum- und Funktionsprogramms zusammen. Nach Erhebung der Bestandsgeräte mit dem LKH Wolfsberg und Berücksichtigung des möglichen Übersiedlungsgutes ermittelte er die Sollkosten für die Neuanschaffungen.

Für die medizintechnische Ausstattung ermittelte der Planer Kosten von insgesamt 4,858 Mio. EUR, wobei er diese Einrichtungsgegenstände getrennt nach den einzelnen Bereichen Aufwachraum, Endoskopie, OP-Bereich und Intensivstation erfasste und in ortsfeste Geräte und mobile medizintechnische Geräte unterteilte. Der Großteil davon war bereits am Standort LKH Wolfsberg vorhanden. Die Projektleitung beabsichtigte, die vorhandene MT-Ausstattung nach Möglichkeit weiter zu verwenden. Lt. der Zusammenstellung des Planers war dies für Bestandsgeräte mit einem Neuwert von 3,490 Mio. EUR bzw. rd. 72 % der gesamten medizintechnischen Ausstattung des Projektes möglich. Der Planer brachte diese Kosten von den Gesamtkosten in Abzug, sodass für die anzuschaffenden medizintechnischen Neugeräte Soll-Kosten 1,368 Mio. EUR verblieben. Das PM ordnete diese Kosten dem KB 05 – Einrichtungen zu.

Das LKH Wolfsberg plante somit, den überwiegenden Teil der medizintechnischen Ausstattung in die neu adaptierten Bereiche umzusiedeln und weiterzuverwenden. Die Zusam-

menstellung der medizintechnischen Ausstattung war anhand der Planunterlagen nachvollziehbar und die angesetzten Preise entsprachen vergleichbaren Projekten der letzten Jahre.

(4) In den am 4. August 2015 vorgelegten Projektkosten waren keine Kosten für die Übersiedelung der medizintechnischen Ausstattung enthalten. Nach einer Rückfrage des LRH übermittelte das PM eine ergänzende Zusammenstellung dieser Kosten. Demnach rechnete das LKH Wolfsberg mit rd. 340 Arbeitsstunden und internen Kosten für die Übersiedlung der Bestandsgeräte von 11.908,- EUR.²⁵

(5) Für die Endgeräte der Informations- und Kommunikationstechnologie lag ebenfalls keine Massen- und Kostenermittlung vor. Nach Auskunft des LKH Wolfsberg waren die Endgeräte für Informations- und Kommunikationstechnologie nicht Projektbestandteil. Das LKH Wolfsberg beabsichtigte demnach, die vorhandene EDV-Ausstattung weiter zu verwenden bzw. in den regulären Roll-Out-Intervallen zu erneuern²⁶.

46.2 Die Prüfung ergab, dass die befassten Planer für die Einrichtung realistische Soll-Kosten ermittelten.

Der LRH stellte jedoch fest, dass die internen Kosten für die Übersiedlung der medizintechnischen Ausstattung nicht in den Gesamtkosten enthalten waren und empfahl, diese im Sinne der Kostenwahrheit den Gesamtkosten des Projektes hinzu zu rechnen. Die vom LKH Wolfsberg ermittelten

internen Übersiedlungskosten von 11.908,- EUR

ordnete das PM dem KB 10 - Übersiedlungen zu.

KOSTENBEREICH 7 – HONORARE

Kostenübersicht

47 Die Honorarkosten ordnete das PM dem Kostenbereich 7 – Honorare zu. Die am 4. August 2015 vorgelegte Zusammenstellung der Soll-Kosten wies folgende Gliederung auf:

²⁵ Das PM erfasste diese Kosten in einem eigenen Kostenbereich (KB 10 – Übersiedlungen).

²⁶ Die Schnittstelle für die Kostenermittlung stellte die strukturierte Verkabelung dar; diese berücksichtigte der Elektroplaner bei der Ermittlung der Kosten für die elektrotechnischen Anlagen.

Tabelle 17 - Soll-Kosten Honorare

KB 7 - Honorare	Soll-Kosten
Architektur und Medizintechnik	951.597
Geomechanik	11.564
Tragwerksplanung	10.093
Prüfingenieur	11.060
Vermessung	10.000
Planung und Bauaufsicht Elektrotechnik	103.071
Planung und Bauaufsicht Haustechnik	302.187
Bauphysik	15.850
Örtliche Bauaufsicht	263.847
Projektmanagement	377.313
Baustellenkoordinator gem. BauKG	51.722
Logistik-Konzept	35.075
Betriebsorganisation	71.450
Brandschutzplanung inkl. Bauaufsicht	8.500
Stellungnahme Hygiene	5.000
Sonstige Honorare	25.680
Vorprojekt	0
Soll-Kosten	2.254.009

Quelle: PM

Höhe und Entwicklung der Honorarkosten

- 48.1 (1) Die aus den vorgelegten Vergabeunterlagen, den Planerverträgen und der Kostenverfolgung des PM ableitbaren Detailangaben stellte der LRH den Soll-Kosten gegenüber, womit sich zum Stand 4. August 2015 folgende Kostenentwicklung ergab:

Tabelle 18 – Kostenentwicklung Honorare

Honorare - Kostenentwicklung	Soll-Kosten vorgelegt	Soll-Kosten korrigiert	Differenz Soll-Kosten vorgelegt - korrigiert	Ist-Kosten Stand 4. August 2015
02 Architektur und Medizintechnik	951.597	951.597	0	402.795
06 Geomechanik	11.564	11.564	0	1.372
10 Tragwerksplanung	10.093	10.093	0	1.412
11 Prüfingenieur	11.060	11.060	0	
12 Vermessung	10.000	10.000	0	
20 Planung und ÖBA Elektrotechnik	103.071	103.071	0	33.719
25 Planung und ÖBA Haustechnik	302.187	302.187	0	86.843
30 Bauphysik	15.850	15.850	0	4.597
60 Örtliche Bauaufsicht	263.847	263.847	0	
61 Projektmanagement	377.313	377.313	0	159.000
65 Baustellenkoordinator gem. BauKG	51.722	51.722	0	
70 Logistik-Konzept	35.075	35.075	0	17.250
71 Betriebsorganisation	71.450	71.450	0	46.561
74 Brandschutzplanung u. Bauaufsicht	8.500	8.500	0	4.675
75 Stellungnahme Hygiene	5.000	5.000	0	2.480
99 Sonstige Honorare	25.680	25.680	0	8.327
00 Vorprojekt (anteilig)	0	12.255	12.255	12.255
Summe	2.254.009	2.266.264	12.255	781.287

Quelle: PM/Kabeg

Bis zur Vorlage des ggstl. GVH hatte die KABEG rd. 85 % aller Planungsleistungen beauftragt. Mit Stand August 2015 betragen die **Ist-Kosten** der Planungshonorare 781.287,- EUR.

(2) Die Soll-Kosten der Planungsleistungen unterschieden sich beim Honorar des Architekten, den Fachplanern für Elektrotechnik und Haustechnik sowie beim PM deutlich von den ursprünglichen Auftragssummen. Die Angebotspreise beruhten bei der Vergabe dieser Leistungen auf einer vom AG vorgegebenen, angenommenen Honorarbasis. Die Planerverträge sahen vor, dass die Vorgabewerte und somit auch die Bemessungsbasis für die Honorare nach Vorliegen der Entwurfsplanung an das Projekt anzupassen waren.²⁷ Die neu ermittelte Honorarbasis galt sodann auch für die bereits erbrachten Planungsphasen Vorentwurf und Entwurf und war bis zum Projektabschluss pauschaliert und unveränderlich.

Die in der SKB ausgewiesenen Soll-Kosten der Honorare berücksichtigten den Planungsstand einschließlich der Projektadaptierung zur Einplanung der durch den RSG 2020 bewirkten Projektänderungen. Durch zusätzliche Leistungen erhöhten sich auch die Honorare des Tragwerksplaners und des Prüflingenieurs geringfügig. Im Vergleich zu den ursprünglichen Auftragssummen erhöhten sich die Planungskosten um insgesamt 162.635,- EUR.

Tabelle 19 - Soll-Kosten Honorare und Auftragssummen

Honorare Auftragssummen - SKB	Soll-Kosten vorgelegt	erteilte Aufträge		
		Auftragssummen	Datum Auftrag	Differenz Soll - Auftrag
Architektur und Medizintechnik	951.597	800.392	19.05.2014	151.205
Tragwerksplanung	10.093	8.550	20.08.2014	1.543
Prüflingenieur	11.060	9.120	18.12.2014	1.940
Planung und ÖBA Elektrotechnik	103.071	159.966	31.07.2014 -	56.895
Planung und ÖBA Haustechnik	302.187	265.211	30.07.2014	36.976
Projektmanagement	377.313	349.448	11.12.2013	27.866
Summe	1.755.321	1.592.686		162.635

Quelle: PM/Kabeg

Die Prüfung ergab, dass die in der SKB enthaltenen Planungskosten den Planungsverträgen entsprachen und für den LRH der Höhe nach nachvollziehbar waren.

(3) Für **Vorprojektierungen** enthielt die vorgelegte SKB zunächst keine Kosten. Auf Rückfrage des LRH teilte das PM mit, dass die KABEG bereits bei der Erstellung des Aktionsplanes im Jahre 2012 mehrere Vorstudien beauftragt hatte. Es handelte sich dabei um

²⁷ Für den Fall von Überschreitungen der aufgrund der Entwurfsplanung vom AG genehmigten Herstellungskosten vereinbarte die Kabeg mit den Planern Vertragsstrafen von bis zu 15 % der Honorarsumme.

Machbarkeitsstudien für die Bereiche Gynäkologie- und Geburtshilfe, OP-Trakt und Intensivstation sowie um Architektenleistungen für den Aktionsplan. Die Kosten dafür betragen insgesamt 13.605,- EUR. Die Abteilung Finanzen – Anlagenbuchhaltung der KABEG hatte diese Summe anteilig auf die Kostenstellen der Baustufen 1 und 2 verbucht. Das PM legte dazu ergänzend die Schlussrechnungen und die Buchungsbelege vor.

Die Honorarkosten für die Baustufe 2 erhöhten sich somit um den Anteilsbetrag für Vorstudien von 12.255,- EUR²⁸.

(4) Nach Ergänzung der vorgelegten Soll-Kosten um die Kosten der Vorprojektierungen ergaben sich korrigierte Soll-Kosten i.d.H.v. 2.266.264,- EUR. Der Anteil der Planungskosten von 2,226 Mio. EUR an den vorgelegten Gesamtprojektkosten von 16,263 Mio. EUR betrug rd. 13,9 %. Dies entsprach vergleichbaren Projekten.

48.2 Die Prüfung ergab, dass das PM die Vorprojektkosten in den vorgelegten Honorarkosten nicht berücksichtigt hatte. Die Korrektur ergab somit

Mehrkosten von 12.550,- EUR.

Bezogen auf die Gesamtkosten des ggstl. Bauvorhabens entsprach der Anteil der Planungskosten vergleichbaren Projekten.

Der LRH stellte fest, dass die KABEG die Beauftragung der wesentlichen Planungsleistungen zunächst aufgrund einer geschätzten Honorarbasis durchführte. Die nach der Entwurfsplanung erfolgte Anpassung der Bemessungsgrundlage und daraus resultierende Kostenerhöhung um 162.635,- EUR entsprach den Planerverträgen und war nicht zu bemängeln.

Vergabe der Planungsleistungen

49 (1) Für die organisatorische Abwicklung des Projekts (Projektleitung, Projektsteuerung) richtete die KABEG ein **Projektmanagement** ein. Sie schrieb die Leistungen im April 2013 in einem mehrstufigen Verhandlungsverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gem. § 25 BVergG 2006 aus. Nach Prüfung der Teilnahmeanträge in der ersten Stufe des Verfahrens ermittelte die KABEG in der zweiten Verfahrensstufe den Bestbieter. Eine Kommission bewertete dafür die Zuschlagskriterien Preis (50 %), Personaleinsatzplan (20 %) und Projektmanagement (30 %). Am 11. Dezember 2013 erteilte

²⁸ Das PM reduzierte den KB 9 - Reserven um diesen Betrag.

die KABEG schließlich der als Bestbieterin ermittelten Bietergemeinschaft den Auftrag.

(2) Die Planungsleistungen für **Architektur, die Planung und Bauaufsicht für Medizintechnik (MT) und die Planungscoordination** gem. BauKG schrieb das PM im Auftrag der KABEG im Dezember 2013 gemeinsam aus. Es wählte dafür ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung. Die Bieter hatten ein Planungskonzept auszuarbeiten und mit dem Angebot abzugeben, das eine eingesetzte Kommission der KABEG im Zuge des Verfahrens bewertete. In gleicher Weise handhabte das PM die Ausschreibungen der **Elektroplanung** und der **Haustechnikplanung**. Die Bestbieterermittlung nahm eine Kommission der KABEG anhand von Qualitätskriterien (mit 55 % gewichtet) und dem Preis des Letztangebotes (mit 45 % gewichtet) vor.

(3) Mit Stand 4. August 2015 bestanden **weitere Planungsaufträge** für Geomechanik, Tragwerksplanung, Prüflingenieur, Bauphysik, Logistikplanung, Betriebsorganisation (BO) und Brandschutzplanung. Diese Beauftragungen nahm die KABEG als Direktvergaben vor.

(4) Noch nicht vergeben hatte die KABEG bis 4. August 2015 örtliche Bauaufsicht (ÖBA), Baustellenkoordinator gem. BauKG und die Vermessungsarbeiten.

(5) Das vorgelegte Konvolut zur Überprüfung der Soll-Kosten enthielt detaillierte Unterlagen zur Vergabe der Planungsleistungen und auch die mit den Planern abgeschlossenen Verträge. Die Überprüfung der Unterlagen ergab, dass die KABEG die bisherigen Auftragsvergaben für die Planungsleistungen entsprechend den Regelungen des BVergG 2006 idGF durchführte.

KOSTENBEREICH 8 – NEBENKOSTEN

50 (1) Für Nebenkosten wies das PM einen nicht weiter untergliederten Betrag von 67.000,- EUR aus. Einer nach Rückfrage des LRH erteilten Auskunft zufolge berücksichtigte es im KB 8 die Kosten einer internetbasierten Datenplattform, weiters Gebühren für Behördenverfahren, Fahrtspesen und Kosten für die Veröffentlichungen von Ausschreibungen. Der Hauptanteil an den hier vorgelegten Kosten entfiel mit Kosten von 39.110,- EUR auf die vom LKH Wolfsberg für die Planung und Abwicklung der Baustufe 2 eingerichtete Datenplattform.

(2) Mit Stand 4. August 2015 betrug die Ist-Kosten für diese Nebenkosten lt. Zahlungsfreigabeliste des PM 19.206,- EUR.

KOSTENBEREICH 9 - RESERVEN

51.1 Das PM sah eine Kostenreserve i.d.H.v. 766.607,- EUR vor. Diese Reserve betrug knapp fünf Prozent der Gesamtkosten. Sie diente zur Abdeckung von unvorhersehbaren Kosten und für Bauherrenentscheide zur Steuerung des Projekts im Zuge der Umsetzung.

Die Prüfung der Soll-Kosten ergab, dass das LKH Wolfsberg in den anderen Kostenbereichen teilweise nicht alle Kosten erfasst hatte. Nach Rückfragen des LRH teilte das PM zusätzliche Honorarkosten von 12.255,- EUR und zusätzliche Kosten für die Übersiedlung der medizintechnischen Einrichtung von 11.908,- EUR mit, wofür es den vorgesehenen Reserveansatz um deren Summe von 24.163,- EUR reduzierte.

Der Architekt hatte in den Kosten der abgehängten Decken einen Reserveansatz für bisher nicht vorgesehene raumakustische Maßnahmen von 99.000,- EUR eingerechnet. Da die Entscheidung der Umsetzung solcher Maßnahmen einzig dem Bauherrn vorbehalten ist, brachte der LRH diesen Ansatz bei den abgehängten Decken in Abzug und schlug vor, die Kosten der Projektreserve zuzuordnen.

Saldiert erhöhte sich der Reserveansatz somit um 74.837,- EUR auf 841.444,- EUR.

51.2 Kostenreserven dienen einerseits zur finanziellen Bedeckung von Leistungen, die mangels Planungsfortschritt zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenberechnung im Detail noch nicht bekannt waren oder die sich, insbesondere bei Umbaumaßnahmen, erst im Zuge des Baufortschrittes zwingend ergeben. Andererseits können mit der Projektreserve auch vergabebedingte Mehrkosten, z.B. bei marktbedingt ungünstigen Angebotsergebnissen, abgedeckt werden. Die hier angesetzten Reservemittel beurteilte der LRH als angemessen.

Der LRH empfahl, dass die Aktivierung von Reservemitteln nur durch den Bauherrn erfolgen sollte.

KOSTENBEREICH 10 - ÜBERSIEDLUNGEN

52 Die Kosten der Übersiedlungen der medizintechnischen Güter hatte das PM in der Vorlage am 4. August 2015 nicht berücksichtigt. Aufgrund einer Rückfrage im Zuge der Prüfung reichte es eine Kostenberechnung nach und wies dafür Kosten in Höhe von 11.908,- EUR aus.²⁹

²⁹ Vergleiche TZ 46

ZUSAMMENFASSUNG SOLL-KOSTEN-BERECHNUNG

53 Die Leistungen der Baumeisterarbeiten im KB 2 – Bauwerk Rohbau erfasste der Planer zum Teil nicht genau. Dies betraf Abbrucharbeiten, Putzarbeiten und die Baureinigung. Die daraus resultierenden Kostenveränderungen kompensierten sich jedoch größtenteils, sodass sich die Gesamtkosten im KB 2 nur geringfügig um 2.830,- EUR erhöhten.

Im KB 3 – Bauwerk Technik führten die Planer die Massenermittlung teilweise EDV-automatisiert durch, sodass die Nachvollziehbarkeit eingeschränkt war. Die Fachplaner klärten jedoch vom LRH nachgefragte Positionen auf, sodass die Plausibilität der Massenermittlung zumindest in den überprüften Stichproben meist gegeben war. Bei der Sprinkleranlage stellte der LRH überhöhte Preisansätze fest. Insgesamt ergab die Prüfung im KB 3 eine Kostenminderung um 52.300,- EUR.

Im KB 4 – Bauwerk Ausbau hatte der Architekt im LV der Schlosserarbeiten zu große Flächen für Blechverkleidungen eingerechnet. Im Bereich der abgehängten Decken setzte der Planer zu hohe Einheitspreise an, auch die Massen wären nach Ansicht des LRH bei optimierter Bauführung zu reduzieren. Kosten für bislang nicht vorgesehene Akustikmaßnahmen stellten nach Ansicht des LRH lediglich Reservemittel dar, die dem KB 9 – Reserven zuzuordnen waren. Bei den Malerarbeiten hatte der Architekt ein zu hohes Preisniveau angesetzt und ungerechtfertigte Ansätze für Ausbesserungsarbeiten getroffen. Für die Fensterbänke hatte er unwirtschaftliche Blechstärken eingeplant. Die Korrektur der SKB ergab eine Kostenminderung um 262.740,- EUR.

Im KB 5 – Einrichtung berücksichtigte die SKB, dass das LKH Wolfsberg beabsichtigte, den Großteil der vorhandenen medizintechnischen Ausstattung weiterzuverwenden. Die Kosten der Übersiedlung der Bestandsüter hatte das PM in der SKB zunächst nicht berücksichtigt. Die im Zuge der Prüfung dafür bekannt gegebenen Kosten von 11.908,- EUR ordnete das PM dem KB 10 – Übersiedlungskosten zu.

Auch der KB 7 – Honorare enthielt laut Vorlage vom 4. August 2015 nicht alle Kosten. Die Kosten der Vorprojektierung von 12.550,- EUR teilte das PM nachträglich mit.

Die Kostenveränderung im KB 9 – Reserven resultierte aus der Berücksichtigung der dem LRH im Zuge der Prüftätigkeit nachträglich bekannt gegebenen Kosten sowie der Bereinigung der im KB 4 eingerechneten Reservemittel.

Die Korrekturen sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 20 - Soll-Kosten, korrigiert

Kostenbereich	Soll-Kosten vorgelegt	Korrektur LRH	Soll-Kosten korrigiert
0 Grunderwerb	0		0
1 Aufschließung	0		0
2 Bauwerk Rohbau	1.597.929	-2.830	1.595.099
3 Bauwerk Technik	4.618.348	-52.300	4.566.048
4 Bauwerk Ausbau	4.912.753	-262.740	4.650.013
5 Einrichtung	2.046.845	0	2.046.845
6 Außenanlagen	0	0	0
7 Honorare	2.254.009	12.255	2.266.264
8 Nebenkosten	67.000	0	67.000
9 Reserven	766.607	74.837	841.444
10 Übersiedlung	0	11.908	11.908
Summe Soll-Kosten	16.263.491	-218.870	16.044.621

Quelle: PM/LRH

Preisbasis 12/2014

Das LKH Wolfsberg legte am 4. August 2015 Soll-Kosten in Höhe von 16,263 Mio. EUR vor. Die Korrekturen ergaben insgesamt eine Kostenminderung um 218.870,- EUR auf 16,045 Mio. EUR.

Die Abweichung der korrigierten Soll-Kosten von den vorgelegten Soll-Kosten betrug 1,3 %. Die Überprüfung der Soll-Kosten ergab somit, dass die Planer trotz der festgestellten Mängel die Kosten mit ausreichender Genauigkeit erfasst hatten.

DOKUMENTATION UND ERSTELLUNG DER BERECHNUNGSUNTERLAGEN

54 (1) übergebene Unterlagen

Die KABEG übergab am 4. August 2015 dem LRH einen zusammenfassenden Bericht über die Folge-Kosten-Berechnung samt Beilagen, ZI. KABEG-100/15/15. Der stellvertretende Vorstand der KABEG, das Wolfsberger LKH-Direktorium als auch die zuständigen Primärärzte als Nutzervertreter genehmigten den Folge-Kosten-Bericht am 3. August 2015.

Der Folge-Kosten-Bericht beinhaltet

- eine kurze Projektbeschreibung der Baustufe 2 – Zentralisierung der Operationssäle und Zusammenlegung der Intensivstationen sowie Angliederung der Endoskopie (Projektgrundlagen, baulicher Aktionsplan LKH Wolfsberg, Projektkosten und –finanzierung)
- die geplante Organisations- und Leistungsstruktur; Basis dafür bildeten ein entsprechendes Betriebsorganisationskonzept, ein Raum- und Funktionsprogramm sowie ein Logistikkonzept
- die Beschreibung der Methode der Folge-Kosten-Berechnung
- Prognosen über Leistungen, Kosten und Erlöse nach erfolgtem Um- bzw. Zubau
- einen Nachweis der IST-Kosten bzw. IST-Erlöse 2014 für die im Projekt einbezogenen Kostenstellen
- Berechnungsunterlagen für die Ermittlung der Folge-Kosten
- Berechnungsunterlagen für die Ermittlung der Folge-Erlöse

Die Berechnung der Folge-Kosten für das gegenständliche Projekt erfolgte durch die KABEG in Abstimmung mit den Planern und Technikern unter Zugrundelegung der krankenhausernen Nachweise und Unterlagen. Die Folge-Erlöse bzw. Netto-Folgekosten ermittelte die KABEG in Zusammenarbeit mit dem KD Wolfsberg unter Hinzuziehung der Fachplaner.

Wegen von Rückfragen im Zuge der Prüfung reichte die KABEG folgende Unterlagen nach:

- Regionaler Strukturplan Gesundheit – Kärnten 2020 (RSG 2020)
- Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung (LKF), Modell 2015, Hrsg. BMG
- Erläuternde Unterlagen bezüglich Planung, Organisation und Zusatzberechnungen über die zukünftigen Abteilungen

(2) Betriebskonzept/Raum- und Funktionsprogramm/Logistikkonzept

Die Leitung des LKH Wolfsberg erarbeitete in Zusammenarbeit mit den Organisationsplanern Zielvorstellungen hinsichtlich des zukünftigen Betriebes der zentralisierten Operationssäle und der Zusammenlegung der Intensivseinheiten. Aus den Zielvorgaben entwickelten die Planer ein Betriebskonzept mit entsprechender Aufbau- und Ablauforganisation sowie in der Folge ein darauf aufbauendes Raum- und Funktionsprogramm bzw. ein Logistikkonzept.

GRUNDLAGEN DER FOLGE-KOSTEN-BERECHNUNG

55.1 Grundlage eines SOLL/IST-Vergleiches bzw. der Folge-Kosten-Berechnung bildeten Leistungs- und Strukturdaten, wie beispielsweise Bettenanzahl, Belagstage, Nutzfläche und prognostizierte Werte für diese Parameter.

Ausgangspunkt stellten die auf Basis der Kostenrechnungsverordnung für Fondskrankenanstalten³⁰ gegliederten IST-Kosten des Jahres 2014 der Kostenstellen des Zentral-OP, der Anästhesie und der medizinischen Abteilung sowie der Endoskopie dar.

Die SOLL-Kosten ermittelte die KABEG großteils aus den IST-Kosten der genannten Kostenstellen unter Berücksichtigung prognostizierter Leistungs- und Strukturveränderungen. Sie stellte die SOLL-Kosten der einzelnen Kostenarten als Funktion folgender Bezugsgrößen dar:

Tabelle 21 - Bezugsgrößen der Kostenarten

Kostenart	Bezugsgrößen
Personalkosten	Anzahl der Vollzeitkräfte (VZK)
Kosten für medizinische Ge- und Verbrauchsgüter	stationär - Belagstage, ambulant - Frequenzen, Expertenberechnung
Kosten für nicht med. Ge- und Verbrauchsgüter	stationär - Belagstage, ambulant - Frequenzen, Expertenberechnung, m ²
Kosten für medizinische Fremdleistungen	stationär - Belagstage, ambulant - Frequenzen
Kosten für nicht med. Fremdleistungen	stationär - Belagstage, ambulant - Frequenzen, Expertenberechnung, m ² , korr. VZK
Energiekosten	Expertenberechnung
Abgaben, Gebühren, sonstige Kosten	Expertenberechnung
Kalkulatorische Zusatzkosten	Investitionskosten, Nutzungsdauer
Kosten für med. bedingte Ver- und Entsorgung	stationär - Belagstage, ambulant - Frequenzen, Betten, Pflagestage
Kosten für nicht med. bedingte Ver- und Entsorgung	stationär - Belagstage, ambulant - Frequenzen, Expertenberechnung
Kosten der Verwaltung	keine Änderung
andere innerbetriebliche Kosten	stationär - Belagstage, ambulant - Frequenzen

Quelle: Kabeg

³⁰ BGBl. Nr. 638/2003 idgF

Die Auswahl der Bezugsgrößen für die einzelnen Kostenarten erfolgte durch das KD in Zusammenarbeit mit den Fachplanern und der medizinischen und pflegerischen Leitung der Abteilungen.

Eine wesentliche Basis stellte die Berechnung der Flächen als Bezugsgrößen zu den IST- und SOLL-Flächen dar. Ausgehend von den Flächen lt. Kostenrechnung (Bruttofläche inkl. Verkehrs- und Technikflächen) als IST-Flächen löste die KABEG die umzubauenden, neu gestalteten Flächen heraus und stellte sie sodann mit den verbleibenden Flächen als SOLL-Flächen dar. Bei den drei betroffenen Abteilungen stellte die KABEG die für das gegenständliche Projekt errechneten Geschoßflächen (IST) den zukünftigen Flächen (SOLL) gegenüber.

Tabelle 22 - Flächen

ABTEILUNG	Flächen (Netto-Geschoßflächen in m ²)		
	IST	SOLL	Verringerung
Zentral - OP	2.123	1.413	-710
Anästhesie	943	1.429	486
Medizin. Abteilung	3.727	3.659	-68
FLÄCHEN GESAMT	6.793	6.501	-292

Quelle: Kabeg

Die Flächenreduktion war vor allem auf die geplante Zentralisierung der derzeitigen sieben OP-Säle auf künftig vier OP-Säle zurückzuführen. Die Ausweitung der Aufwachräume in der Anästhesie und eine aufgrund hygienischer Anforderungen geplante Erweiterung der Flächen in der Endoskopie kompensierten die Gesamtverringerung wiederum.

Wesentliche Ausgangslage des KD bezüglich der Abteilungen war, dass - trotz Umbau - alle Leistungen, Auslastungen, Pflagestage, Frequenzen etc. gleich bleiben sollten. Die Anzahl der Betten von insgesamt 105 Betten sollte lt. dem vorgelegten Projekt nach Umbau gleich hoch bleiben, die KABEG plante lediglich eine Umschichtung von drei Intensivbetten in Normalbetten. Bei den Betten ging die KABEG von einer gleichbleibenden Auslastung von 82,5 % aus, ebenso beließ sie die 6.181 stationären Patienten, die 37.072 Pflagestage und die 31.630 Belagstage im Jahr unverändert. Statistiken, die diese Prognosen belegten, fehlten in der Folge-Kosten-Berechnung.

55.2 Die für die Folge-Kosten-Berechnung gewählte Methodik war zwar nachvollziehbar, die KABEG begründete die Annahmen jedoch nicht und unterlegte sie auch nicht mit statistischem Material.

FOLGE-KOSTEN-BERECHNUNG

Gesamtübersicht

56.1 Die Folge-Kosten des Projektes ergaben sich aus der Differenz zwischen den IST-Kosten im Jahr 2014 und den zu erwartenden Kosten zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme nach Um- bzw. Ausbau (SOLL-Kosten, voraussichtlich 2017). In den IST-Kosten fasste die KABEG aus Gründen der Übersichtlichkeit sämtliche Kosten der Zentral-OP, der Anästhesie, der medizinischen Abteilung zusammen. In der nachfolgenden, dem LRH vorgelegten Übersicht wies sie schließlich nach Berücksichtigung der Erlöse die Netto-Folge-Kosten nach Projektrealisierung aus.

Tabelle 23 - Zusammenstellung der Folgekosten bzw. der Netto-Folgekosten

Kostenart	Vorlage 4. August 2015			Korrektur	Differenz
	Ist-Kosten 2014	Gesamtkosten nach Um- und Zubau (SOLL-Kosten 2017)	Kostenveränderung	Ermittlung LRH	Kostenveränderung lt. Ermittlung LRH
Personal	12.842.710	12.399.375	-443.335	47.023	-396.312
Med. Ge- u. Verbrauchsgüter	3.530.524	3.532.259	1.735		1.735
Nichtmed. Ge- u. Verbrauchsgüter	217.950	214.402	-3.548		-3.548
med. Fremdleistungen	557.969	557.969	0		0
Nichtmed. Fremdleistungen	1.320.195	1.307.238	-12.957		-12.957
Energiekosten	227.312	239.627	12.315		12.315
Abgaben, Beiträge, Gebühren, Sonst.	52.488	52.488	0		0
Kalk. Zusatzkosten (Afa u. Zinsen)	2.293.864	2.910.589	616.725		616.725
Summe Primärkosten	21.043.012	21.213.947	170.935	47.023	217.958
med. bedingte Ver- u. Entsorgung	1.257.163	1.257.163	0		0
nichtmed. bedingte Ver- und Entsorgung	2.217.120	2.216.969	-151		-151
Verwaltung	1.892.298	1.892.298	0		0
andere innerbetriebliche Kosten	5.883.027	5.883.027	0		0
Summe Sekundärkosten	11.249.608	11.249.457	-151	0	-151
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	-11.951.436	-11.951.436	0		0
Kostenminderungen	-129.334	-129.334	0		0
Gesamtkosten	20.211.850	20.382.634	170.784	0	217.807
Folgekosten			170.784		217.807
Erlöse	IST-Erlöse	SOLL-Erlöse	Verringerung		
Gesamterlöse	11.994.180	11.888.116	-106.064		-106.064
Folgeerlöse			-106.064		-106.064
Netto-Folgekosten (Folgekosten - Folgeerlöse)			276.848		323.871

Quelle: Kabeg/LRH

Die Folge-Kosten nach der Realisierung des Projektes errechnete die KABEG mit rd. 171.000,- EUR per anno, diese ergaben sich aus der Summe der Kostenerhöhungen bzw. –minderungen in den einzelnen Kostenarten. Unter Berücksichtigung der in der vorliegenden Zusammenstellung ebenfalls ausgewiesenen Verringerung der Gesamterlöse von rd. 106.000,- EUR ergaben sich daher Netto-Folgekosten von rd. 277.000,- EUR.

- 56.2 Die vorgelegte Folge-Kosten-Berechnung beinhaltet die Folge-Kosten und Erlöse des LKH Wolfsberg. Der LRH stellte die Vollständigkeit der Folge-Kosten-Berechnung fest, korrigierte jedoch die Netto-Folgekosten bei den Personalkosten.

Personalkosten

- 57.1 Die Personalkosten der vier inkludierten Abteilungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 24 - IST-Personalkosten

Abteilung	IST - Personalkosten in EUR
Medizin. Abt. (Intensiv und Station)	5.333.405
Anästhesie	3.908.845
Zentral-OP	3.258.410
Endoskopie	342.050
Gesamt	12.842.710

Quelle: Kabeg

Bei gegenständlichem Projekt verändern sich laut Angaben der KABEG nur die Personalkosten innerhalb der Berufsgruppen der Diplomgesundheits- und Krankenschwester (DGKS) und der Pflegehelfer.

Ausgangspunkt für die Berechnung der Personal-Folgekosten der betroffenen Abteilungen waren im Zuge des Aktionsplanes die Erstellung eines Betriebsorganisationskonzeptes und eines darauf aufbauenden Raum- und Funktionsprogrammes. Auf Basis des zukünftigen BO-Konzeptes wurde durch die Synergieeffekte bei der Zusammenlegung der dzt. sieben OP´s auf sodann vier OP`s die Einsparungen bei den pflegerischen Arbeitsabläufen ermittelt. Daraus folgerten die Planer eine Personaleinsparung von insgesamt 6,5 DGKS. Das Einsparungspotential ermittelte sich aus der Zusammenführung von zwei getrennten OP-Bereichen auf eine Ebene, der Umstrukturierung der gegenwärtig zwei getrennten Intensivstationen zu einer Station und der daraus resultierenden Optimierungspotentiale in der Tag- und Nachtdienstbesetzung.

Als Bezugsgröße für die Personalkosten zogen die KABEG die Anzahl der um die interne Leistungsverrechnung korrigierten Vollzeitkräfte (korr. VZK) pro Berufsgruppe heran.

Tabelle 25 - Personalstellen und Personalkosten (Berechnung KABEG)

Berufsgruppen	korr. VZK/IST	korr. VZK/SOLL	VZK neu	Personal-kosten/IST	Personal-kosten/SOLL	Folgekosten
Ärzte	32,97	32,97	0,00	3.862.804	3.862.804	0
Krankenpflegefachdienst	115,16	108,41	-6,75	6.961.949	6.553.881	-408.068
Sanitätshilfsdienst	36,76	36,01 x)	0,25 x)	1.728.579	1.693.312	-35.268
Sekretariat/Schreibkraft	6,92	6,92	0,00	289.378	289.378	0
Summe	191,81	184,31	-6,50	12.842.710	12.399.375	-443.336
VZK-neu/Nettofolgekosten			-6,5			-443.336

Quelle: Kabeg

x) Eingabefehler Kabeg

Die BO-Planer errechneten in Zusammenarbeit mit dem KD für die betroffenen Abteilungen einen verringerten Personalbedarf von insgesamt 6,5 korrigierten Vollzeitkräften (VZK). Die Planstellenreduktion von insgesamt 6,5 VZK bewirkte eine Personalkostensenkung von rund 443.000,- EUR.

Die SOLL-Personalkosten ermittelte die KABEG anhand durchschnittlich anfallender Personalkosten je Berufsgruppe und ohne Valorisierung im Vergleich zu den tatsächlich angefallenen IST-Kosten. Bei der Berechnung der Soll-Personalkosten unterlief der KABEG ein Berechnungsfehler bei den korrigierten Vollzeitkräften im Sanitätshilfsdienst.

Tabelle 26 - Personalstellen und Personalkosten – Korrektur LRH

Berufsgruppen	korr. VZK/IST	korr. VZK/SOLL	VZK neu	Personal-kosten/IST	Personal-kosten/SOLL	Folgekosten
Ärzte	32,97	32,97	0,00	3.862.804	3.862.804	0
Krankenpflegefachdienst	115,16	108,41	-6,75	6.961.949	6.553.881	-408.068
Sanitätshilfsdienst	36,76	37,01 x)	0,25 x)	1.728.579	1.740.335	11.756
Sekretariat/Schreibkraft	6,92	6,92	0,00	289.378	289.378	0
GESAMT	191,81	185,31	-6,50	12.842.710	12.446.398	-396.312
VZK-neu/Nettofolgekosten			-6,50			-396.312

Quelle: Kabeg/Korrekturen LRH

x) Korrektur LRH

In der Folgekosten-Berechnung blieb bei den korr. VZK/SOLL für den Sanitätshilfsdienst eine VZK unberücksichtigt, sodass das Gesamtergebnis um 47.023,- EUR (durchschnittliche jährliche Personalkosten für eine Sanitätshilfskraft) vom LRH zu korrigieren war. Die gesamten Soll-Personalkosten betragen daher insgesamt rd. 12,446 Mio. EUR, die Ersparnis belief sich auf nur mehr 396.312,- EUR.

- 57.2 Die Personal-Folge-Kosten-Berechnung für das LKH Wolfsberg war vollständig, die Kosten für das Personal rechnete die KABEG für die Zukunft hoch. Bei der Hochrechnung fehlte eine VZK im Sanitätshilfsdienst, sodass sich die Kosten der Personaleinsparung um

47.023,- EUR auf nunmehr 396.312,- EUR reduzierten.

Kosten für medizinische und nichtmedizinische Ge- und Verbrauchsgüter

58 Für den Kostenbereich der medizinischen Ge- und Verbrauchsgüter (u.a. pharmazeutische Spezialitäten, Arzneistoffe, Laborbedarf, Instrumente, Gerätewagen etc.) setzten die Kostenrechner infolge der vermehrten Instandhaltung bei den medizinischen Gütern eine 5%ige Erhöhung des Anschaffungswertes an. Deshalb erhöhen sich die Folgekosten in diesem Bereich um 1.735,- EUR.

Für den Kostenbereich der nichtmedizinischen Ge- und Verbrauchsgüter (u.a. Lebensmittel, Brennstoffe, Reinigungsmittel, Werkzeuge, Wäsche, etc.) errechneten die Kostenrechner für die Instandhaltung der nichtmedizinischen Geräte eine Reduktion um 3.781,- EUR, die auf einen niedrigeren Verbrauch an Lebensmitteln, Flächenvermehrung etc. zurückzuführen war.

Kosten für medizinische und nichtmedizinische Fremdleistungen

59 Im Kostenbereich der medizinischen Fremdleistungen (u.a. Laboruntersuchungen fremder Institutionen, therapeutische, diagnostische Fremdleistungen etc.) wies die KABEG aufgrund des konstanten Leistungsgeschehens keine Veränderungen aus.

Für die nichtmedizinischen Fremdleistungen (Instandhaltungen, Fremdreinigung, Patienten-Transportleistungen, Wäschereinigung, usw.) errechnete die KABEG geringfügige Einsparungen von 12.957,- EUR aufgrund geringerer Schulungskosten, die mit der geplanten Personalreduktion einher gingen. Die restlichen Kostenanteile blieben aufgrund des gleichbleibenden Leistungsvolumens unverändert.

Energiekosten

60.1 Die vorgelegten Ist-Energiekosten (Strom, Wasser, Wärme udgl.) betragen insgesamt rd. 227.300,- EUR. Die zukünftigen Energiekosten für den geplanten Um- und Zubau berechnete der HKLS-Planer. Die KABEG ermittelte auf Basis des Ergebnisses des HKLS-Planers Einsparungen im Fernwärmebereich. Höhere Anforderungen an technische Einbauten (insbesondere Lüftung) bewirkten jedoch einen vermehrten Stromverbrauch, der Einsparungen im Bereich Wärme mehr als kompensierte. Infolge des erhöhten Energieverbrauchs stiegen die künftigen Soll-Energiekosten laut KABEG-Berechnung auf rd. 239.600,- EUR. Dies bedeutete einen Anstieg der jährlichen Energiekosten um

rd. 12.300,- EUR.

60.2 Die Energiekosten stiegen trotz der thermischen Sanierung des Gebäudes (Baustufe 2) infolge höherer Anforderungen bei den technischen Anlagen.

Abgaben, Beiträge, Gebühren, sonstige Kosten

61 Für diesen Kostenbereich (u.a. Mieten, Versicherungsbeiträge, Abgaben, Kanalgebühren) erwarteten die Kostenrechner keine Veränderung.

Kalkulatorische Zusatzkosten

62 Die Basis für die Berechnung der kalkulatorischen Zusatzkosten (Abschreibungen und Zinsen) bildeten die vorgelegten Investitionskosten in Höhe von 16,263 Mio. EUR.

Bei den Abschreibungen setzte die KABEG für bauliche Maßnahmen für Außenanlagen eine Nutzungsdauer von 33 Jahren, bei den allgemeinen bautechnischen Anlagen eine Nutzungsdauer von 20 Jahren, bei der allgemeinen festen und beweglichen Einrichtung von zehn Jahren, bei der festen und beweglichen medizintechnischen Einrichtung von acht Jahren sowie bei der IT-Einrichtung von vier Jahren an.

Die kalkulatorischen Zinsen legte das KD in Abstimmung mit der KABEG fest. Für die Gesamtinvestitionsmittel von rd. 16,263 Mio. EUR setzte die KABEG einen Fremdfinanzierungszinssatz von 2,75 % p.a. an.

Tabelle 27 - Kalkulatorische Zusatzkosten

Kalkulatorische Zusatzkosten	Abschreibungen und Zinsen (in EUR)		
	IST	SOLL	Erhöhung
medizin. Güter	746.719	927.964	181.245
nichtmedizin. Güter	365.518	605.830	240.312
Grundstücke, Gebäude und Anlagen	1.181.627	1.376.795	195.168
GESAMT	2.293.864	2.910.589	616.725

Quelle: KABEG

Auf Basis der Gesamtprojektkosten von rd. 16,263 Mio. EUR errechnete die KABEG Gesamtabschreibungen von rd. 2,443 Mio. EUR und kalkulatorische Zinsen von rd. 0,468 Mio. EUR, insgesamt somit kalkulatorische Soll-Kosten von rd. 2,911 Mio. EUR.

Sekundäre (indirekte) Kosten

63 Diesen Kostenbereich unterteilte die KABEG in Kosten der vorwiegend medizinisch bedingten (ua. Küche, Apotheke, Zentraldesinfektion, etc.) sowie vorwiegend nicht medizinisch bedingten Ver- und Entsorgung (ua. Werkstätten, Reinigung, Transporte, Wäsche, etc.), Kosten der Verwaltung (ua. Anstaltsleitung, etc.) sowie andere innerbetriebliche Kosten (zB. Kostenumlagen). Die gesamten Sekundärkosten aller drei miteinander bezogenen Abteilungen betragen im Jahr 2014 insgesamt rd. 11,250 Mio. EUR und verringerten sich nur marginal aufgrund von reduzierten Reinigungsleistungen.

Innerbetriebliche Leistungsverrechnung und Kostenminderungen

64 Die Kosten für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung bestanden aus Leistungen, die an andere Abteilungen abgegeben wurden (Operationen, Untersuchungen, Patientenbetreuung etc.), sie betragen im Jahr 2014 insgesamt rd. 11,951 Mio. EUR. Über 95 % der vorgenannten Kosten entfielen dabei auf Leistungen des Zentral-OP und der Anästhesie, die diese für andere Abteilungen erbrachten.

Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung samt den Kostenminderungen setzte die KABEG bei den IST- und bei den SOLL-Kosten gleich hoch an, zumal sie keine Leistungsänderungen erwartete.

Folge - Erlöse

65 Die Gesamteinnahmen aller miteinander bezogenen Abteilungen betragen im Jahr 2014 insgesamt rd. 11,994 Mio. EUR, hievon entfiel der Großteil auf die Medizinische Abteilung (rd. 10,429 Mio. EUR) und die Anästhesie (rd. 1,439 Mio. EUR). Unter Zugrundelegung der zukünftigen Leistungsplanung errechnete die KABEG Soll-Erlöse von rd. 11,888 Mio. EUR.

Tabelle 28 – Betten und Erlöse

Abteilung	Betten IST	Betten SOLL	Differenz
Anästhesie	6 intensiv	8 intensiv	2
Medizin. Abt.	5 intensiv	0 intensiv	-5
Medizin. Abt.	0 normal	3 normal	3
Gesamt	11	11	0
LKF-Punkte	392.675	-555.351	-162.676
Punktewert in EUR	256.025	-362.088	-106.063
ERLÖSE (in EUR)	IST-Erlöse	SOLL-Erlöse	Folge-Erlöse
Erlöse	11.994.180	11.888.116	-106.064
ERLÖSE GESAMT	11.994.180	11.888.116	-106.064

Quelle: Kabeg

Basis der Erlösermittlung bildeten in erster Linie die LKF-Punkte pro Belagstag (Punktewert 2014: 0,652 EUR/pro Punkt) und ein Gewichtungsfaktor bezüglich der Intensivstufe pro Bett. Von einer Veränderung betroffen waren laut Berechnung die Medizinische Abteilung und die Anästhesie. Lt. RSG 2020 sollten von elf Intensivbetten (sechs Anästhesie und fünf medizinische Abteilung) eine Intensiveinheit mit insgesamt acht Betten entstehen und somit drei Intensivbetten abgebaut werden. Das LKH Wolfsberg plante nunmehr, drei Intensivbetten abzubauen und dafür drei Normalbetten an die Intensivstation im OG 3 anzugliedern, die der medizinischen Abteilung angehörten. Durch die Reduktion der Intensivbetten trat nach LKF ein Einnahmenausfall ein.

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGE-KOSTEN-BERECHNUNG

66 Die vorgelegte Folge-Kostenberechnung war vollständig, sie war jedoch für den LRH nur teilweise nachvollziehbar und zu korrigieren. Einzelne Kostenbereiche beruhten auf Hochrechnungen und Schätzungen.

Die Folge-Kosten-Berechnung berücksichtigte die Vorgaben des RSG 2020 hinsichtlich der Reduktion von drei Intensivbetten.

Im Kostenbereich Personal wurde eine Sanitäre Hilfskraft nicht eingerechnet, sodass sich die von der KABEG geplanten Einsparungen im Personalbereich von rd. 443.000,- EUR um rd. 47.000,- EUR auf rd. 396.000,- EUR reduzierten.

Die Energiekosten erhöhten sich aufgrund höherer Anforderungen an technische Anlagen trotz der geplanten thermischen Sanierung um 12.300,- EUR.

Insgesamt erhöhten sich die Netto-Folgekosten des Projektes von rd. 277.000,- EUR lt. Vorlage nach Korrektur durch den LRH auf rd. 324.000,- EUR p.a.³¹

³¹ Siehe Tabelle 23.

- 68 Zusammenfassend hob der LRH folgende Empfehlungen hervor:
- (1) Für ein in mehreren Baustufen geplantes Projekt wäre eine Zielplanung für den Endausbau vorzunehmen. (TZ 4)
 - (2) Wenn der Schwellenwert für ein Großvorhaben überschritten wird, sollten auch einzelne Baustufen dem LRH zur Überprüfung gem. §10 K-LRHG vorgelegt werden. (TZ 6)
 - (3) Die Bedeckung der fehlenden Mittel zur Finanzierung der Baustufe 2 sollte vor Baubeginn sichergestellt werden. (TZ 11)
 - (4) Es wäre darauf zu achten, dass in der SKB sämtliche mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Kosten abgebildet werden. (TZ 12)
 - (5) Das Ausmaß der Deckenöffnungen im Bereich EG – OG 2 sollte auf das Mindestmaß beschränkt werden. Vor Ausschreibung der Bauleistungen sollten ergänzende Bauaufnahmen zwecks Materialzuordnung der abzutragenden Innenwände erfolgen. (TZ 16)
 - (6) Bei Projektvorlagen zur Kostenüberprüfung wäre die Massenermittlung grundsätzlich in nachvollziehbarer Weise darzustellen. (TZ 27)
 - (7) Die Dimensionierung des Lüftungsaggregates für das Isolierzimmer wäre zu überprüfen. (TZ 28)
 - (8) Die Notwendigkeit von raumakustischen Maßnahmen wäre abzuklären. (TZ 40)
 - (9) Kostenreserven sollten nicht in den einzelnen Kostenbereichen gebildet, sondern dem KB 9 – Reserven zugeordnet werden, der dem Bauherrn zur Projektsteuerung und Entscheidung vorbehalten ist. (TZ 40)
 - (10) Die Blechstärken der Fensterbänke sollten abgemindert und den Anforderungen entsprechend dimensioniert werden. (TZ 43)
 - (11) Die Übersiedlungskosten wären den Gesamtkosten des Projekts hinzuzurechnen. (TZ 46)
 - (12) Die Aktivierung von Reservemitteln sollte nur durch den Bauherrn erfolgen. (TZ 51)

69 Um der gemäß § 11 K-LRHG obliegenden Verpflichtung zur Überprüfung der Durchführung des gegenständlichen Großvorhabens nachkommen zu können, wird die mit der Zusammenstellung der Kostenberechnungsunterlagen befasste und mit der Kostenverfolgung und Projektabwicklung beauftragte Stelle ersucht, dem LRH den erfolgten Baubeginn unverzüglich mitzuteilen und eine Kostenverfolgung des Projektes in Form eines laufenden Vergleiches zwischen den tatsächlich angefallenen Kosten und denen der Soll-Kostenberechnung vorzunehmen. Dabei ist von der Gliederung der vorgelegten Soll-Kostenberechnung auszugehen und dieser Vergleich dem LRH vierteljährlich zu übermitteln.

Sollten im Zuge der Durchführung des Vorhabens Kostenüberschreitungen von mehr als 20 % gegenüber der Soll-Kostenberechnung auftreten oder ist mit Kostenüberschreitungen zumindest in dieser Höhe zu rechnen, sind die Ursachen für diese Überschreitungen samt ausführlichen Begründungen dem LRH im Wege der projektvorlegenden Stelle unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Klagenfurt, den 4. November 2015

Der Direktor:

(MMag. Günter Bauer, MBA)